

Hans Pelger

## Karl Marx und die rheinpreußische Weinkrise

*Ein Beitrag zur Lage der Moselwinzer um 1840 und zu Marx' erster Auseinandersetzung mit sozialökonomischen Fragen, mit sechs unbekannten Marx-Artikeln.*

### 1. EINLEITUNG

Karl Marx' »Rechtfertigung des + + - Korrespondenten von der Mosel«<sup>1)</sup>, die im Januar 1843 in der liberalen »Rheinischen Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe« in Köln anonym erschien, wurde zeitgenössisch schon als sensationelle Berichterstattung angesehen. Daß Marx selbst seiner Artikelserie Bedeutung beimaß, zeigte sich, abgesehen von seinen späteren Äußerungen, schon früh, als er sie 1851 in seine »Gesammelten Aufsätze« aufnehmen lassen wollte.<sup>2)</sup> Engels bemühte sich noch kurz vor seinem Lebensende darum, Marx' Moselartikel mit anderen Beiträgen zur »Rheinischen Zeitung« herauszugeben.<sup>3)</sup> Dann lenkte Mehring, der selbst Engels verunsichert hatte<sup>4)</sup>, die Diskussion über Bedeutung und Verfasserschaft der »Rechtfertigung« in eine falsche Richtung<sup>5)</sup>, bis Stein mit seinen Forschungen zur rheinischen Sozialgeschichte und zu Marx' Frühzeit begann. Nachdem Rjazanov diese Ergebnisse nur unzureichend in seinen Einleitungen zur MEGA ausgewertet hatte, veröffentlichte Stein eine Überarbeitung seiner für die MEGA angefertigten Studien zu Marx' Holzdiebstahl- und Moselartikeln in dem bekannten Aufsatz »Karl Marx und der rheinische Pauperismus des Vormärz«<sup>6)</sup>, der auch heute noch Ausgangspunkt aller einschlägigen Forschungen ist.

In neuerer Zeit hat sich Lapin<sup>7)</sup> in seiner Abhandlung über den jungen Marx mit der »Rechtfertigung« beschäftigt; gewisse Berücksichtigung findet sie auch in den Arbeiten von Monz<sup>8)</sup> über die Trierer Zeit von Marx. Was die großen Marx-Biographien betrifft, so gehen eigentlich nur die Werke von Cornu<sup>9)</sup> und von dem unter Golman/Malysch/

<sup>1)</sup> Vgl. MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 355 – 383.

<sup>2)</sup> Ebda., S. X. f., wo das Prospektblatt abgedruckt ist; ferner Abbildung S. 374 f., die eine Reihe Abweichungen vom Text der MEGA zeigt.

<sup>3)</sup> Engels an Richard Fischer in Berlin, London, 15. April 1895; MEW, Bd. 39, S. 466. Für die »Rechtfertigung« interessierte sich damals auch A. Hofrichter, ein Redakteur an der »Rheinischen Zeitung, Organ der sozialdemokratischen Partei für die Obere Rheinprovinz« in Köln. Vgl. Engels an Richard Fischer in Berlin, [London] 29. Mai 1895; MEW, Bd. 39, S. 487. Engels' Arbeit an der Einleitung wird erwähnt in: *Rheinische Zeitung*, Jg. 4, 19. Aug. 1895.

<sup>4)</sup> Engels an Franz Mehring in Berlin, London [Ende April 1895], MEW, Bd. 39, S. 474.

<sup>5)</sup> Vgl. Rjazanovs Ausführungen in MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. LXV ff.

<sup>6)</sup> Hans Stein, Karl Marx und der rheinische Pauperismus des Vormärz. Eine Studie zur Sozialpolitik der Rheinischen Zeitung von 1842/43, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 14, Köln 1932, S. 130 ff. Für Steins Urteil über Rjazanovs Einleitung vgl. die Anmerkung zur Studie.

<sup>7)</sup> N. J. Lapin, *Der junge Marx*, Moskau 1969 (russ.), bes. S. 117 ff.

<sup>8)</sup> Heinz Monz, *Karl Marx, Grundlagen der Entwicklung zu Leben und Werk*, Trier 1973, bes. S. 369.

<sup>9)</sup> Auguste Cornu, *Karl Marx und Friedrich Engels. Leben und Werk*, Bd. 1: 1818 – 1844, Berlin-DDR 1954, bes. S. 341.

Fedossejew<sup>10)</sup>) arbeitenden Autorenkollektiv über eine konventionelle Beachtung der »Rechtfertigung« hinaus.

Aber nicht nur die Marx-Forschung leistete Beiträge. Auf dem Gebiet der Regionalhistorie sind besonders die Arbeiten von Hansen<sup>11)</sup>, aber auch die auf die 48er Revolution gerichteten Studien von Breuer<sup>12)</sup> und Böse<sup>13)</sup> zu nennen. Die Weinkrise behandelt vor allem das Werk von Felix Meyer.<sup>14)</sup> Endlich soll der zeitungsgeschichtliche Aspekt nicht unerwähnt bleiben, wenngleich die Forschungslage zur »Rheinischen Zeitung« immer noch unbefriedigend ist.<sup>15)</sup>

Offen stand für die Forschung zunächst die Frage, wieweit die »Rechtfertigung« Fragment geblieben war. Wußte man doch, daß außer den bisher edierten Abschnitten A und B noch C der Zensur vorgelegen hatte.<sup>16)</sup> Ich meine diesen Text in Heinzens »Preußischer Büroukratie«<sup>17)</sup> wiedergefunden zu haben. Weiter war das Problem, wer die »Vampyre« des Abschnitts D waren und worin die »Mittel zur Abhilfe« (E) bestanden, im Grunde seit 1843 ungelöst geblieben. Hier ergab sich die Schwierigkeit, daß im Werk von Marx/Engels so gut wie keine Anhaltspunkte dafür zu finden waren.

<sup>10)</sup> *Karl Marx-Biographie*, Moskau 1968, S. 29 (russ.); übersetzt erschienen: Berlin-DDR 1973; bes. S. 47.

<sup>11)</sup> *Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830 – 1850*, ges. und hrsg. von Joseph Hansen, Band 1: 1830 – 1845, Neudruck der Ausgabe von 1919, Osnabrück 1967 (zitiert: RBA). Ders., Gustav von Mevissen. Ein rheinisches Lebensbild, 1815 – 1899, Bd. 1, Berlin 1906, bes. S. 243 ff.

<sup>12)</sup> *Karl Breuer*, Ursachen und Verlauf der Revolution von 1848/49 im Moseltale und seinen Randgebieten, phil. Diss. Bonn 1920. Die von Breuer angekündigte Arbeit: *Joseph Zimmer*, Die wirtschaftliche Lager der Moselwinzer in den letzten 100 Jahren, ist nicht erschienen. Nach der freundlichen Auskunft von Dr. Johann Zimmer vom 11. April 1973 befindet sich im Nachlaß seines Vaters nur eine Disposition des geplanten Werkes. Vgl. aber *Joseph Zimmer*, Winzer und Winzergenossenschaften im Rheinland, in: *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft* 35, 1911, S. 283 ff., und ders., Der Weinbau im Rheinland. Geschichte und Landschaft, Kultur und Wirtschaft der Rheinprovinz, bearb. und hrsg. von Paul Wetzke und Hans Arthur Kux, Düsseldorf 1925, S. 325 ff.

<sup>13)</sup> *Heinz-Günther Böse*, Ludwig Simon von Trier. Leben und Anschauungen eines rheinischen Achtundvierzigers, phil. Diss. Mainz 1951. Ferner *Karl Heinrich Höfele*, Die Stadt Trier und der preußische Staat im Vormärz, phil. Diss. Frankfurt a. M. 1938, abgedr. in: Trier und das Reich, Trierer Jahrbuch, Bd. 2, hrsg. von A. Röder, Köln 1939.

<sup>14)</sup> *Felix Meyer*, Weinbau und Weinhandel an Mosel, Saar und Ruwer. Ein Rückblick auf die letzten 100 Jahre, Koblenz 1926. Ferner: *Aloys Schafdecker*, Der Moselweinbau während der letzten 50 Jahre, staatswirtsch. Diss. München 1925.

<sup>15)</sup> *Hermann König*, Die Rheinische Zeitung von 1842 – 43 in ihrer Einstellung zur Kulturpolitik des preußischen Staates (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, N. F., H. XXXIX), Münster 1927, bes. S. 19. *Wilhelm Klutentreter*, Die Rheinische Zeitung von 1842/43 in der politischen und geistigen Bewegung des Vormärz (= Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, Bd. 10, T. 1 und 2), Dortmund 1966. Ferner: *Philipp Gebhardt*, Die Außenhandelspolitik (Freihandels- und Schutzzollpolitik) in der »Rheinischen Zeitung« 1842 – 1843, phil. Diss. Gießen 1933.

<sup>16)</sup> *Hans Stein*, K. Marx und die Moselbauern, in: Letopissi Marksisma I, Moskau 1926 (russ.), S. 42 sowie ders., Marx und der rheinische Pauperismus, a. a. O., S. 142. Marx hatte seine »Rechtfertigung« in folgende Rubriken eingeteilt: A. Die Frage in bezug auf die Holzverteilung. B. Das Verhältnis der Moselgegend zu der Kabinettsordre vom 24. Dezember 1841 und der durch dieselbe bewirkten freieren Bewegung der Presse. C. Die Krebsschäden der Moselgegend. D. Die Vampyre der Moselgegend. E. Vorschläge zur Abhilfe. Vgl. MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 357. Diese Gliederung der Artikelserie wurde von Marx nicht freiwillig gewählt; sie war ihm vielmehr durch die vorhergegangene Berichterstattung in der Rheinischen Zeitung und besonders durch die Herausforderung des Oberpräsidenten von Schaper auferlegt worden.

<sup>17)</sup> Siehe unten S. 361 ff.

Wollte man aber aus dem Stadium der Vermutung zumindest in das der nützlichen Hypothesen hineinkommen, so mußte versucht werden, die zeitgenössischen Quellen daraufhin zu untersuchen. Da hierbei aber die Eigengesetzlichkeiten der Krise zu berücksichtigen waren, mußte an diesen Stellen die engere, auf Marx konzentrierte Themenstellung verlassen werden. Doch nicht nur die unbekannten, auch die bereits herausgegebenen Abschnitte A und B boten sich noch als Gegenstände der Forschung an: sowohl was das Verständnis des Textes und Marx' Beziehungen zu den Quellen als auch sein Urteil über die historische Moselwirklichkeit traf. Letztlich war zu erfragen, inwiefern die »Moselkorrespondenz« zum Untergang der »Rheinischen Zeitung« beigetragen hat.

Warum die Zeitgenossen auch über den Leserkreis der »Rheinischen Zeitung« und des Moselgebietes hinaus Marx' »Rechtfertigung« eine solche Aufmerksamkeit zuwandten, lässt sich schon durch die spektakulären Vorgänge bei ihrer Entstehung erklären. Nachdem die Zeitung im Sommer 1842 gelegentlich die Moselnot registriert hatte, veröffentlichte sie am 15. November 1842, also einen Monat nach Marx' Eintritt in die Redaktion, die Korrespondenz »+ + Von der Mosel, 12. Nov.«<sup>18)</sup>, die, abgesehen von der Wertung der Zollvereinspolitik<sup>19)</sup>, eine hervorragend informierte Darstellung der Winzerlage brachte. Es dauerte dann fast einen Monat, bis der Artikel »#Bernkastel, 10. Dez.« erschien, im Inhaltsverzeichnis als »Anteil der Moselbewohner an der freieren Bewegung der Presse« tituliert.<sup>20)</sup> Tatsächlich ging der Verfasser von der Kabinetsordre<sup>21)</sup> aus, die genau ein Jahr zuvor eine Liberalisierung im Pressewesen verursacht hatte. Niemand habe die unabhängigen Organe »enthusiastischer« begrüßt als der Mosellaner. Ihm stehe ja auch das Recht zu, die auszehrenden »Krebsschäden« anzuprangern, den Tod der ihn aussaugenden »Vampyre« öffentlich zu fordern sowie die Ursachen seiner Katastrophe zu diskutieren. Dann bezog sich der Verfasser auf die Korrespondenz »+ + Von der Mosel, 12. Nov.«, die in Winzerkreisen als »Sensation« empfunden worden sei. Denn die Behörden hätten lange genug die Not angezweifelt oder die Klagen für »freches Gekreisch« gehalten. Sie sollten außerdem nicht gewissenhaft nach Berlin berichtet oder freimütige Artikel für die Presse unterdrückt haben.

Ihrer inhaltlichen Aussage nach stand die Bernkasteler Zuschrift weit unter dem Niveau der Moselkorrespondenz vom 12. November, faßte sie doch nur Reizworte zusammen, die in der Winzerdiskussion geläufig waren. Hervorstechend aber war sie in ihrem Angriff auf die Provinzialbehörde. Zwei Tage später erfolgte dann mit dem Artikel »+ + Von der Mosel, 12. Dez.«<sup>22)</sup> ein Nachstoß, allerdings weniger scharf und nur auf eine einzelne Gemeindeverwaltung gerichtet. Diesmal ging es um die Brandholzfrage bzw. um die verfehlte kommunale Haushaltspolitik.

Reagierte die preußische Verwaltung allgemein empfindlich auf derartige Angriffe, so

<sup>18)</sup> Rheinische Zeitung für Politik, Handel und Gewerbe, Köln, Nr. 319, 15. Nov. 1842.

<sup>19)</sup> Siehe unten S. 340 ff.

<sup>20)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 346, 12. Dez. 1842. In der Zeitung steht »fernere« statt »freiere« Bewegung, was nicht dem Sinn des Artikels entspricht. Marx korrigierte die Verwechslung übrigens in seinem Beitrag.

<sup>21)</sup> Die Kabinetsordre vom 10. Dez. 1841 hatte die Zensurinstruktion vom 24. Dez. 1841 bewirkt. Text der Instruktion bei Franz Hugo Hesse, Die preußische Preßgesetzgebung, ihre Vergangenheit und Zukunft, Berlin 1843, S. 82 ff. Die Daten für die Kabinetsordre bzw. die Zensurinstruktion werden von den Behörden, aber auch von Marx, gelegentlich verwechselt.

<sup>22)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 348, 14. Dez. 1842.

verstärkte sich diese Einstellung nach der Kabinettsordre vom 14. Oktober 1842. Friedrich Wilhelm IV. hatte namentlich von Ministern und Oberpräsidenten verlangt, dem »Geist, welcher Waffen der Lüge und Verführung gebraucht«, in der Presse durch Berichtigungen entgegenzutreten. Diese Ordre signalisierte den Umschwung in der preußischen Pressepolitik. Die Bürokratie hatte sich zwar gegen den König durchgesetzt, aber die Situation war um so fataler, als ihre Leiter durch die Forderung nach öffentlichen Stellungnahmen in ihrer Routine aufgestört wurden.<sup>23)</sup> Die »Rheinische Zeitung« aber gab sich optimistisch, sie wollte in der Ordre eine königliche Garantie für die Unabhängigkeit der Presse sehen, denn ohne diese seien nicht die Lüge und schon gar nicht die freimütige Gesinnung möglich. Auch freute man sich darüber, durch »amtliche Erklärungen« eine gewisse »historische Korrektheit« in die Berichterstattung bringen zu können.

Gerade dazu war der Oberpräsident der Rheinprovinz nach den Angriffen in den Artikeln »Bernkastel, 10. Dez.« und »Von der Mosel, 12. Dez.« gar nicht bereit. Von Schaper ließ vielmehr zwei von ihm persönlich gezeichnete und »Koblenz, den 15. Dezember 1842«<sup>24)</sup> überschriebene Texte in der »Rheinischen Zeitung« veröffentlichen. Er wollte einmal den Namen der Gemeinde wissen, deren Brandholzproblem angedeutet war. Zum anderen forderte er Nachweise über Behinderungen bei der Diskussion der Moselzustände, Nennung der »Krebsschäden« und der »Vampyre« sowie Darlegungen über Mittel gegen die Krise. Daß die Behörden der Winzernot anteilnahmslos oder abweisend gegenübergestanden hätten, erklärte er »von vornherein für eine Unwahrheit«. Dann wandte er sich der »Rheinischen Zeitung« zu und verlangte von ihr eine öffentliche Antwort: »Sollte letztere aber nicht erteilt werden«, schloß er, »oder sollte der Herr Verfasser Anstand nehmen, aus seinem anonymen Dunkel hervorzutreten, so würde ich zu meinem Bedauern in dem Falle sein, den ganzen Artikel als eine böswillige Verläumdung zu bezeichnen, als einen Aufsatz, der nicht das Wohl der Mosellaner im Auge, sondern nur den Zweck hat, Unzufriedenheit und Mißvergnügen zu erregen und die Bande zwischen den Behörden und den Verwalteten zu lockern«. Von Schaper hatte nicht dem königlichen Willen entsprechend eine Berichtigung, sondern im Interesse der Bürokratie eine Provokation<sup>25)</sup> verfaßt. Konnte die »Rheinische Zeitung« nicht antworten, so mußte sie als lügnerisches Organ dastehen – und was die Bürokratie mit Blättern vorhatte, die berechtigt oder unberechtigt im Ruf der Lüge standen, zeigte sich

<sup>23)</sup> Ebda., Nr. 320, 16. Nov. 1842, dort auch der Kommentar. Die Augsburger »Allgemeine Zeitung« brachte in Nr. 361, 27. Febr. 1842, aus Köln folgende Stellungnahme: »Die Hauptursache der jetzigen gedrückten Lage und der leider wohl bevorstehenden noch größeren Einschränkung in der Presse liegt in einer Verordnung, die gerade das Gegenteil bewirken sollte, nämlich in der bekannten Cabinettsordre über die amtliche Berichtigung falscher Zeitungsangaben. Es mag wohl nur sehr wenige Beamte geben, die nicht durch diese Verordnung zu Gegnern der Preßfreiheit geworden sind, ja sehr viele zeigen sich jetzt – wie fast alle Menschen, die aus der behaglichen Stille ihres bisherigen Lebensganges plötzlich aufgescheucht werden – geradezu übelnehmend und übelwollend, und von diesen werden begreiflicherweise in Berlin wie bei uns und überall alle Hebel angesetzt, um die ihre Ruhe so gewaltig störende freiere Bewegung der Presse wieder niederzudrücken, und es ist sehr zu befürchten, daß es ihren Einflüsterungen und Machinationen aller Art gelingen werde, den edlen nur auf das wahre Gemeinwohl gerichteten Absichten des Königs entgegenzuwirken.«

<sup>24)</sup> Ebda., Nr. 352, 18. Dez. 1842.

<sup>25)</sup> So urteilte der Zensor Saint Paul, vgl. Hansen, RBA I, S. 490, Anm. 1. Marx spricht 1859 von einer »amtlichen Polemik«, vgl. MEW, Bd. 13, S. 7 f.

wenige Wochen später mit dem Schicksal der »Leipziger Allgemeinen Zeitung«.<sup>26)</sup> Für den Fall aber, daß die »Rheinische Zeitung« sich den Fragen von Schapers unterwarf, würde sie ihr Ansehen als Kampforgan verlieren und dem Oberpräsidenten die Gelegenheit geben, sein höheres Amtswissen in einer Replik auszuspielen.<sup>27)</sup>

Von Schaper war sich seines Erfolges so sicher, daß er seine Provokation nicht nur in der »Rheinischen Zeitung«, sondern auch in der »Kölnischen Zeitung«<sup>28)</sup>, der »Stadt-Aachener Zeitung«<sup>29)</sup> und der »Rhein- und Mosel-Zeitung«<sup>30)</sup> am selben Tage einrücken ließ, ein durchaus unübliches Verfahren bei damaligen behördlichen Berichtigungen und ebenfalls im Widerspruch zur königlichen Ordre. Einen Tag später, am 19. Dezember, folgten dann noch die Veröffentlichungen der »Düsseldorfer Zeitung«<sup>31)</sup>, der »Trierschen Zeitung«<sup>32)</sup> und der »Barmer Zeitung«<sup>33)</sup>. Die Rheinprovinz – und nicht nur sie – war also aufmerksam gemacht.

Das spektakuläre Vorgehen von Schapers, der ansonsten auf dem liberaleren und toleranteren Flügel der Bürokratie stand, ließ sich dadurch erklären, daß er, bevor er Oberpräsident in Koblenz wurde, von 1837 – 1842 in Trier Regierungspräsident war und seine damalige Amtsführung öffentlich angegriffen sah. Entscheidend aber war, daß er sich anders als seine Vorgänger in Trier der Winzernot ernsthaft – wenn auch erfolglos – gewidmet hatte. 1845 bekannte er intern, »daß, seitdem ihm das Glück zu Teil geworden, der hiesigen Provinz anzugehören, kein Gegenstand ihn so oft und so anhaltend beschäftigt habe, als die Lage der Weinbauern der Provinz. Schon in seiner früheren Stellung als Präsident der Regierung in Trier habe er sich überzeugt, daß ein großer Teil derselben sich in den gedrücktesten Verhältnissen befindet, daß der Winzer in günstigen Jahren so eben sein Leben friste, daß er aber bei Mißjahren in die dringendste Verlegenheit gerate, und daß der Wohlstand desselben offenbar im Rückgang begriffen sei. Vielfach habe er darüber nachgedacht, wie diesem Übel gründlich Abhilfe zu verschaffen sei, ohne zu einem seinen Wünschen entsprechenden Resultat zu gelangen [...]«.<sup>34)</sup>

<sup>26)</sup> Sie wurden auf Antrag der drei Zensurminister durch Kabinettsordre vom 28. Dez. 1842 in Preußen verboten. Vgl. Fritz Neefe, Geschichte der Leipziger Allgemeinen Zeitung 1837 bis 1843. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens in der Zeit des Kampfes um die Presßfreiheit (= Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, H. 32), Leipzig 1914, bes. S. 124 ff.

<sup>27)</sup> Siehe unten S. 356.

<sup>28)</sup> Nr. 352, 18. Dez. 1842.

<sup>29)</sup> Nr. 350, 18. Dez. 1842.

<sup>30)</sup> Nr. 352, 18. Dez. 1842.

<sup>31)</sup> Nr. 350, 19. Dez. 1842.

<sup>32)</sup> Nr. 345, 19. Dez. 1842.

<sup>33)</sup> Nr. 350, 19. Dez. 1842.

<sup>34)</sup> Protokoll der unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten von Schaper am 2. und 3. September 1844 zu Trarbach zur Beratung über die Mittel zur Abhülfe des Notstandes der Winzer versammelt gewesenen Kommission Koblenz [1845], S. 4 (zitiert: Protokoll Trarbach). Justus Wilhelm Eduard von Schaper, geb. 30. Dez. 1792 in Braunschweig, gest. 23. Febr. 1868 in Potsdam, war nach seiner Trierer Zeit vom 7. Juli 1842 bis 14. Juli 1845 Oberpräsident der Rheinprovinz und vom 26. Juli 1845 bis 15. Aug. 1846 Oberpräsident von Westphalen. Schließlich bekleidete er bis 1849 das Amt des preußischen Generalpostmeisters. (Für die Daten danke ich Wolfgang Mönke) – Über Schapers Haltung in Zensurfragen vgl. Joseph Hansen, Gustav von Mevissen, Bd. 1, S. 363 u. Anm.; Reinhart Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1967, S. 431 und passim; über von Schapers Eintreten für die Moselwinzer vgl. Joseph Hansen, RBA I, S. 274 f.

Die Öffentlichkeit reagierte unterschiedlich auf von Schapers Provokation. Partei für den Oberpräsidenten ergriff eine Koblenzer Korrespondenz des »Frankfurter Journals«.<sup>35)</sup> Die »Stadt-Aachener Zeitung«<sup>36)</sup> lobte den »würdigen und angemessenen Ton«, in dem die Interessen der Verwaltung vertreten worden waren. Gleicherart diplomatisierte auch die »Rheinische Zeitung«<sup>37)</sup> und stellte von Schaper »den Männern des geheimen Polizeistaates« als Vorbild entgegen. Denn sein direktes und persönliches Hervortreten, so führte die »Deutsche Monatsschrift«<sup>38)</sup> näher aus, sei den heimtückischen Schikanen anderer Behörden in ähnlichen Fällen vorzuziehen. Im Sinne der »Stadt-Aachener Zeitung« äußerten sich angeblich auch noch die »Leipziger Allgemeine Zeitung« und die »Königsberger Zeitung«.<sup>39)</sup> Die schärfste Reaktion aber fand sich in einem Artikel der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«<sup>40)</sup>, die ansonsten den Kampf der »Rheinischen Zeitung« für prinzipielle Fragen am liebsten verschwiegen hatte oder nur gelegentlich diese Grundeinstellung durchbrach, um sich über das Kölner Oppositionsblatt zu entrüsten.

Er war von dem Württemberger Hermann Scherer<sup>41)</sup> verfaßt, der keineswegs in Verdacht stand, preußenfeindlich zu sein. Scherer schrieb am 23. Dezember 1842: »Ganz abgesehen davon, ob eine bare bündige Behauptung für die Wahrheit ihres Inhalts einzig und allein durch die amtliche Unterschrift einer Behörde bewiesen werden kann und jede andere Behauptung dagegen in sich zerfallen muß, so heißt es ohne Zweifel wohl

<sup>35)</sup> Nr. 349, 19. Dez. 1842, 1. Beilage. Diese Korrespondenz blieb nicht unwidersprochen. Wenige Tage später meldete sich eine andere Koblenzer Stimme und führte aus: »Hier hat es in dieser Beziehung«, gemeint ist die Kabinettsordre vom 14. Okt. 1842, »besonderes Aufsehen erregt, daß jüngst der Oberpräsident der Rheinprovinz, Schaper, die Einsender zweier in der Rheinischen Zeitung publizierten, den Notstand an der Mosel betreffenden Artikel öffentlich zur näheren Begründung ihrer vorgebrachten Behauptungen aufgefordert hat. Wie allgemein günstig auch diese von der höchsten Behörde der Provinz ausgegangene Anerkennung des Forums der öffentlichen Meinung aufgenommen worden ist, so hat doch die Form, in der dieselbe geschehen, vielfach Anstoß erregt.« Hier fügte die Redaktion die Anmerkung an, daß sie nicht dieser Meinung sei, und verwies dabei auch auf die positive Beurteilung der Erklärungen von Schapers in der »Rheinischen Zeitung« selbst, s. u. Anm. 37. »Man ist unter Anderem der Ansicht,« fuhr der Korrespondent fort, »daß einerseits durch eine solche, von dem obersten Beamten direkt hervorgerufene und geführte Polemik derselbe in eine falsche Stellung gebracht und das Ansehen der Regierung kompromittiert werden könne, während auf der anderen Seite aus begreiflichen Gründen sich nicht jeder bewogen fühlen dürfte, Gegenstände von so delikater Natur, wie die Not der Moselbewohner, in einer persönlichen Debatte mit dem höchsten Regierungsbeamten der Provinz zu verhandeln, und somit der eigentliche Zweck einer freimütigen Besprechung der Notstände an der Mosel gar nicht oder nur unvollkommen erreicht würde.« Vgl. Frankfurter Journal, Nr. 359, 30. Dez. 1842, ferner die Gegendarstellung aus Köln in Nr. 3, 3. Januar 1843, 1. Beilage.

<sup>36)</sup> Nr. 352, 20. Dez. 1842. Der Aachener Kommentar wurde auch von der Barmer Zeitung, Nr. 353, 22. Dez. 1842, übernommen.

<sup>37)</sup> Nr. 357, 23. Dez. 1842.

<sup>38)</sup> Vgl. *Die Bewegung der politisch-periodischen Presse Deutschlands während des Jahres 1842*, in: Deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben, hrsg. von Carl Biedermann, Jg. 1, Bd. 1, Leipzig 1843, S. 169. Hier wurde auf die Behinderung von Buhls »Patrioten« durch die Oberpostbehörde hingewiesen.

<sup>39)</sup> Ebda., S. 276. Die Artikel konnten nicht gefunden werden.

<sup>40)</sup> Nr. 361, 27. Dez. 1842. Zur Beziehung zwischen der Rheinischen Zeitung und der Allgemeinen Zeitung vgl. Karl Marx, Die polemische Taktik der Augsburger Zeitung, in: *Rheinische Zeitung*, Nr. 334, 30. Nov. 1842, MEGA, 1. Abt., Bd. 1, 1, S. 310 ff.

<sup>41)</sup> Zu Scherer vgl. Die Geschichte der Kölnischen Zeitung, ihrer Besitzer und Mitarbeiter, Bd. 2: Von den Anfängen Joseph Dumonts bis zum Ausgang der deutschen bürgerlichen Revolution 1831 – 1850, bearb. v. Karl Buchheim, Köln 1930, S. 79 u. ö.

ganz die Stellung der Presse und der öffentlichen Meinung des Volkes gegenüber der Staatsverwaltung verkennen, wenn eine Behörde, die hier Partei nimmt, von ihrem Gegner verlangt, er solle sich nennen und einen Streit fortsetzen, wo die ungleichsten Waffen von der Welt sind, da die oberste Autorität des Staates mit allen Attributen der absoluten Gewalt, zuletzt immer die Richterin in der eigenen Sache, und dort das einzelne Individuum ist, nicht von einer einzigen Garantie geschützt, und wenn auch einer Partei zugehörig, doch von dieser beim besten Willen verlassen, da sie selbst keinen politischen Boden, kein Recht zur Existenz hat, indem die Form des Staates eine absolute ist, und nur ein Wille herrscht und ein Wille ohne Verantwortung. Da liegt am Ende die ganze Lösung des Knotens.«

Die Korrespondenzen »Bernkastel, 10. Dez.« und »+ + Von der Mosel, 12. Dez.« hatten also in wenigen Tagen einen vielseitigen Konflikt herbeigeführt. Der Disput über die Moselnot war zu einer Auseinandersetzung zwischen der »Rheinischen Zeitung« und der Provinzialbehörde ausgewachsen und berührte letztlich grundsätzliche Fragen der Presse in einem absoluten Staat. Angesichts dieser Entwicklung fühlte sich der Verfasser der beiden Moselzuschriften, Peter Joseph Coblenz<sup>42)</sup>, ein ehemaliger Auskultator (Referendar) bei der Regierung in Trier und nach seiner Entlassung aus dem Staatsdienst Rechtskonsulent (Rechtsberater) in Bernkastel, zu einer Antwort an von Schaper nicht imstande. Er hatte Marx bereits am 21. Dezember 1842 geschrieben, daß er sich »halbgeschlagen« aus dem Treffen zurückziehen wolle.<sup>43)</sup> Marx, der sich zu dieser Zeit auf Besuch bei seiner Braut in Kreuznach befand, erhielt die Nachricht um den 23. Dezember. Er übernahm selbst die »Rechtfertigung des + + -Korrespondenten von der Mosel«, die dann ab 15. Januar 1843 in der »Rheinischen Zeitung« erschien. Ihm waren somit zirka 2 Wochen Zeit geblieben, um die komplexe Weinkrise zu analysieren und Fakten über die Moselzustände zu sammeln. Daß er außer Coblenz noch andere Mitarbeiter bei den Recherchen hatte, ist anzunehmen, aber nicht nachweisbar.

In der Einleitung zur »Rechtfertigung« stellte Marx dann auch, ähnlich wie Scherer, die Ungerechtigkeit heraus, die in von Schapers Provokation lag, nämlich den Zeitungskorrespondenten zu überfordern und von »einem« »alles« zu verlangen.<sup>44)</sup> Dann betonte er seine sorgfältigen Ermittlungen und begründete seinen Entschluß, anonym zu bleiben, mit der notwendigen Sachlichkeit der Presse. Von dem Oberpräsidenten, »einem in der Rheinprovinz vorzugsweise hochverehrten und geliebten Manne«, erhoffte er schließlich, daß er nach Kenntnisnahme der »ganzen«<sup>45)</sup> Darstellung die Vorwürfe der Verleumdung und Unruhestiftung fallen lassen werde.

<sup>42)</sup> Zu Coblenz vgl. Hans Stein, Marx und der rheinische Pauperismus, a. a. O., S. 139, Anm. 24. Die von Hermann Stahl, Die Revolution von 1848/49 an der Mittelmosel, Bernkastel 1923, S. 19 erwähnten »umfangreichen Gerichtsakten« über den Coblenz-Prozeß sind nach Auskunft des Staatsarchivs Koblenz und der Oberstaatsanwaltschaft Trier verschollen. Über Coblenz als Verfasser der Artikel vgl. Joseph Hansen, RBA I, S. 399 u. S. 490, Anm. 1. Ferner Wilhelm Becker, Die Presse des deutschen »wahren« Sozialismus in der Bewegung der 40er Jahre, phil. Diss. Bonn 1920, S. 29, und Max Löwenstein, Trier und das Triererland im Vormärz, Artikelserie des Trierschen Volksfreundes, Nr. 179, 4. Aug. 1928, bis Nr. 184, 10. Aug. 1929, hier: Nr. 160, 13. Juli 1929, 1. Beilage.

<sup>43)</sup> H. J. Claessen an Marx in Kreuznach, Köln, 21. Dez. 1842, MEGA, 1. Abt., Bd. 1, 2, S. 292 f.

<sup>44)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1, 1, S. 356.

<sup>45)</sup> Ebda., S. 357. Ein Bericht in der Trierschen Zeitung, Nr. 38, 8. Febr. 1843, sprach ebenfalls von einem »vollständigen Aufsatz«, der der Redaktion vorgelegen haben müßte. Vgl. auch die Anmerkung Heinzens zu Artikel C, Dokumentenanhang, Anm. 269.

## 2. DIE HOLZVERTEILUNG

Marx wandte sich zunächst dem Problem der Holzverteilung zu. Denn von Schaper hatte durch die erste der beiden Herausforderungen den Namen der Gemeinde erfahren wollen, in der nach der Meldung des Moselkorrespondenten Peter Coblenz seit Jahren kein Gemeindebrandholz kostenlos ausgegeben worden war. In diesem Artikel, den auch die »Trierische Zeitung«<sup>46)</sup> nachgedruckt hatte, wurde aus der Sicht der verarmten Winzer argumentiert. Diese hatten weder Geld, ihr Heizmaterial zu kaufen, noch konnten sie sich auf dem gesetzlich zugelassenen Weg hinreichend versorgen. Ihnen blieb also nichts übrig, als »den größten Teil ihres notwendigsten Holzbedarfs herbeizufreveln«. Um die Betroffenen von dem Zwang, gegen die Gesetze verstossen zu müssen, zu befreien, forderte Coblenz von der Gemeindeverwaltung, den kommunalen Waldbesitz<sup>47)</sup> nicht zur Entschuldung der Gemeinde zu verwenden und die jährlichen Schläge rechtzeitig fällen und kostenlos bereitstellen zu lassen.

Besonders die Forderung nach frühzeitiger Brandholzversorgung war schon Anfang November 1842 im nördlichen Teil des Trierer Regierungsbezirks laut erhoben worden. Der Winter des Jahres 1842 hatte sich früh mit extrem niedrigen Temperaturen angekündigt, und ein Teil der Eifelbevölkerung litt unter einem epidemischen, gastritisch-nervösen Fieber, das nach Ansicht des Hillesheimer Arztes Ferdinand Neukirch<sup>48)</sup> durch Erkältungen noch verschlimmert würde. Neukirch benutzte die seit Jahresfrist bestehende größere Bewegungsfreiheit der Presse, um die forstwirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Mängel der Gemeinde Daun in der »Trierischen Zeitung«<sup>49)</sup> bekannt zu machen, und erreichte immerhin, daß das Gemeindebrandholz anders als im Vorjahr nicht erst unmittelbar vor Weihnachten, sondern bereits Anfang November geschlagen wurde. Seine Anklage, die auch in der »Rheinischen Zeitung« erschien und sogleich den Unwillen der Zensurminister auslöste<sup>50)</sup>, rief eine Reihe von Ergänzungen und Gegendarstellungen hervor, durch die alle wichtigen Aspekte der Holzfrage abgehandelt wurden.<sup>51)</sup> Ende November 1842 meldete sich dann ein Bernkasteler Korrespondent der »Trierischen Zeitung«, nämlich Peter Coblenz, zu Wort, um unter Bezugnahme auf die Eifelverhältnisse auch die gleichgeartete Lage im Moseltal zu schildern.<sup>52)</sup>

Coblenz sprach genau wie in seinem späteren Artikel in der »Rheinischen Zeitung« stellvertretend für die Winzer, die zum Diebstahl gezwungen waren. Das Ausmaß des Notstandes spiegelte sich seinen Angaben zufolge in den Statistiken über die verhängten »Holzprotokolle« wider, die in dem »Gemeinnützigen Wochenblatt für die Kreise Bern-

<sup>46)</sup> Nr. 342, 16. Dez. 1842.

<sup>47)</sup> Siehe unten S. 348.

<sup>48)</sup> Vgl. Joseph Hansen, RBA I, S. 399. Neukirch hatte schon vorher gegen den Holzwucher in der Eifel protestiert, vgl. Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun, Nr. 40, 6. Okt. 1842. Der Artikel »Erster Beitrag zur Wucherschau« war mit »Hillesheim, Neukirch« gezeichnet. Siehe unten Anm. 147.

<sup>49)</sup> Sein erster Beitrag erschien in Nr. 304, die in den Trierer Exemplaren der Zeitung nicht vorhanden ist. Auf eine Replik in Nr. 308, 12. Nov. 1842 »ff. Trier, 9. Nov.«, antwortete er in Nr. 316, 20. Nov. 1842 »Hillesheim, 15. Nov.«.

<sup>50)</sup> Hans Stein, Marx und der rheinische Pauperismus, a. a. O., S. 133, Anm. 9.

<sup>51)</sup> Vgl. den ausführlichen Bericht in der Trierischen Zeitung, Nr. 323, 27. Nov. 1842, »Aus der Eifel, 22. Nov.«. Neukirch antwortete im selben Organ, Nr. 328, 2. Dez. 1842, »Hillesheim, 29. Nov.«.

<sup>52)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 325, 29. Nov. 1842, »Aus dem Kreise Bernkastel, im November«.

kastel und Wittlich<sup>53)</sup> abgedruckt waren. Er klagte schließlich noch die unteren Forstbeamten der Manipulation bei der Abfassung der Protokolle an, ein Vorwurf, den er kurz darauf öffentlich zurücknahm.<sup>54)</sup> Dafür erschien Ende März 1843 im »Gemeinnützigen Wochenblatt« eine gezeichnete Zuschrift, in der wieder die Forstverhältnisse im Bernkastler Raum kritisch beleuchtet wurden.<sup>55)</sup>

Abgesehen von der letzterwähnten Einsendung, die ja erst Monate nach von Schapers Provokation erschien, dürfte es für den Oberpräsidenten hinreichend mit Indizien belegt gewesen sein, daß in der beanstandeten Moselkorrespondenz der »Rheinischen Zeitung« auf die Zustände im Bernkastler Raum angespielt worden war. Seine öffentliche Anfrage nach dem Gemeindenamen war also sachlich überflüssig, seine Motivation, eine Prüfung veranlassen zu wollen, fadenscheinig. Weiter hätte die Namensnennung durch die »Rheinische Zeitung« dem Oberpräsidenten die Gelegenheit gegeben, das nachweislich allgemein verbreitete Holzproblem auf bestimmte lokale Bedingungen zurückzuführen. Schließlich mußte die Redaktion der Zeitung vermeiden, öffentlich auf Druck der Regierung Angaben zu machen, die zur Identifikation ihrer Korrespondenten beitragen konnten.

Marx hatte also verschiedene Gründe, den Gemeindenamen nicht preiszugeben, in seiner »Rechtfertigung« vielmehr von der Forderung nach Namensnennung wegzuführen. Zunächst wehrte er das Argument, beim herangezogenen Beispiel könnten besondere Umstände vorliegen, formal dadurch ab, daß eine etwaige Ungezetzlichkeit sich nicht durch Umstände motivieren lasse.<sup>56)</sup> Dann trat er dem vermeintlichen Eifer von Schapers, der die angesprochene Gemeinde überprüfen lassen wollte, dadurch entgegen, daß er selbst unter Berufung auf eine Instruktion, die Schapers Vorgänger von Bodelschwingh erlassen hatte, das Verhalten der betreffenden Kommunalverwaltung nicht für ungesetzlich erklärte. Die »Instruktion über die Verwaltung der Gemeinde- und Institutenvaldungen in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier«<sup>57)</sup> wurde zunächst einmal formaljuri-

<sup>53)</sup> »Gemeinnütziges Wochenblatt für die Kreise Bernkastel, Wittlich, Zell und die umliegende Gegend«; es erschien seit dem 2. April 1835 bei Fr. Ehemann in Bernkastel. Bis es 1847 zum Bernkastler Wochenblatt und nach 1848 zur Bernkastler Zeitung wurde, änderte es mehrfach seinen Titel. Am 12. April 1841 gab Ehemann, der Bernkastel verließ, Redaktion, Verlag und Druck des Organs an den aus Würzburg zugezogenen Karl Fuchs weiter; vgl. Nr. 15, 15. April 1841 (Anzeigen). – An der zeitgenössischen Pressebewegung konnte sich das Wochenblatt infolge der landrätslichen Zensur nicht beteiligen. Gewisse Bedeutung erhielt es nur durch die Einsendungen mit zeitkritischem Charakter, die es gelegentlich abzudrucken wagte und die Marx ja in seine »Rechtfertigung« aufnahm, oder durch die Auszüge aus den jährlichen Verwaltungsberichten des Landrats von Gaertner, in denen z. B. auch die Verbrechensstatistik regelmäßig erschien.

<sup>54)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 334, 8. Dez. 1842, »Aus dem Kreise Bernkastel, 5. Dezember«.

<sup>55)</sup> Gemeinnütziges Wochenblatt für die Kreise Bernkastel und Wittlich, Nr. 12, 23. März 1843, S. 92 ff., »(Eingesandt), Kreis Bernkastel im März«. Der Artikel ist mit »[Pete]r. [Coblen]z« gezeichnet.

<sup>56)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1, 1, S. 358.

<sup>57)</sup> »Instruktion über die Verwaltung der Gemeinde- und Institutenvaldungen in den Regierungs-Bezirken Koblenz und Trier in Folge des Gesetzes vom 24. Dezember 1816 und der Allerhöchsten Cabinetts-Ordre vom 18. August 1835«, datiert Koblenz, 31. August 1839 und gezeichnet Bodelschwingh. Sie erschien im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Koblenz, Nr. 62, 16. Okt. 1839, Beilage, sowie im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Trier, Nr. 44, Jg. 1839. Marx benutzte die Koblenzer Ausgabe. – Da die Regierungsbezirke Trier und Koblenz für die Rheinprovinz überdurchschnittlich große Gemeindeforsten besaßen, war diese Instruktion, die über die grundsätzlich gültige Verordnung zur Kommunalforstver-

stisch als nicht gültig angesehen, da sie Gesetzesänderungen enthielt, ohne diese durch eine königliche Kabinettsordre absichern zu lassen. Inhaltlich widersprach sie geltendem Recht, da die Gemeinderäte nicht das den Einwohnern gehörende Holz veräußern durften. Schließlich hatte ihre Befolgung insofern eine fatale Wirkung, als die Gemeinden, deren Einnahmen aus den Kommunalabgaben infolge der schlechten Wirtschaftslage rapide gesunken waren, immer mehr zur Holzversteigerung übergingen, um ihre Gemeindeentschuldung fortführen zu können.<sup>58)</sup> Marx spielte interessanterweise nicht auf die juristischen Implikationen der Instruktion an, sondern kritisierte nur ihre Zweckmäßigkeit. Sein Beitrag zur öffentlichen Diskussion über die mangelhafte Brandholzversorgung bestand also darin, daß er die Abänderung dieser unsozialen Verordnung forderte. Bei der Kenntnis, die er damals von den tieferen forstwirtschaftlichen, gemeinderechtlichen und allgemeinökonomischen Aspekten der Holzfrage hatte, hätte er ohnehin nur bereits geäußerte Argumente zusammenfassen können.<sup>59)</sup>

Nachdem Marx die Herausforderung an die »Rheinische Zeitung« in eine Forderung der Zeitung an den Oberpräsidenten umgewandelt hatte, konnte er schließlich großzügigerweise noch einmal auf die Frage nach dem Gemeindenamen zurückkommen. Nicht ohne journalistische Raffinesse verwies er von Schaper an die Redaktion der »Rheinischen Zeitung«, die »auf besonderes Verlangen« bereit sei, die gewünschte Auskunft zu erteilen.<sup>60)</sup>

### 3. MOSELELEND UND PRESSEFREIHEIT

In seiner zweiten Provokation hatte von Schaper nicht nur bezweifelt, daß die Behörden die Besprechung der Winzerverhältnisse unterdrückt hatten, sondern sogar hervorgehoben, daß ihnen eine Pressediskussion über den anerkannten Notstand erwünscht gewesen sei. Er forderte deshalb den Korrespondenten der »Rheinischen Zeitung« auf, stichhaltige Beweise für die Behinderung zu liefern. Mit von Schaper sprach der ehemalige Regierungspräsident, der trotz seiner Sympathie für die Mosellaner keine end-

---

waltung vom 24. Dez. 1816 weit hinausging und die Rechte der Gemeinden beschnitt, für nötig befunden worden. Es war die Absicht der Bürokratie, über die Einrichtung von Oberförstereien und die Anstellung von Forstbeamten entscheiden zu können. Vgl. Otto von Hagen, *Die forstlichen Verhältnisse Preußens*, Berlin 1867, S. 6, 54.

<sup>58)</sup> Bernhard Dixius, *Zusammenstellung und Beurteilung der Gesetze über den Staats-, den Departements- u. den Gemeindehaushalt für den am linken Rheinufer gelegenen Teil der Königl. Preuß. Rheinprovinz*, Trier 1842. Dixius zitiert wie Marx den § 37 der Instruktion und behandelt intensiv ihre Problematik. Wegen seiner allgemeinen Ausführungen über die Gemeindewaldungen siehe unten S. 348. Einiger Indizien wegen halte ich für unwahrscheinlich, daß Marx dieses Werk für seinen Artikel benutzt hat. – Dixius, geb. in Pölich am 18. März 1793, gest. in Trier 1872, war in den 20er Jahren Regierungskalkulator in Trier. (Für die Angaben danke ich Albert Rauch, Trier). Seiner Schrift über den Gemeindehaushalt ging voraus eine Zusammenstellung und Beurteilung der dermalen bestehenden allgemeinen Gesetzgebung über die Gemeindebehörde, Trier 1841. Diese Arbeit spielte ebenfalls bei der 1842 sich verstärkenden Diskussion über die damals erwartete Gemeindeordnung eine Rolle; vgl. den Leitartikel von K. H. Hermes in der Kölnischen Zeitung, Nr. 287, 14. Okt. 1842.

<sup>59)</sup> Mannheimer Abendzeitung, Nr. 43, 28. Febr. 1843, »§§§ Köln, 25. Febr.«, auch abgedruckt in MEGA, 1. Abt., Bd. 1,2, S. 152 – 154. Dort wird auf die forstwirtschaftlichen und fachjuristischen Schwächen von Marx' Holzdiebstahl-Artikel hingewiesen.

<sup>60)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 359.

gültige Besserung hatte herbeiführen können, weil die Ursachen der Krise außerhalb seines Einflußbereiches lagen.

Marx verzichtete zunächst einmal auf eine konkrete Antwort, wollte aber dafür be- weisen, daß das Bedürfnis einer freien Presse unabhängig von der am 24. Dezember 1841 erlassenen Zensurinstruktion und abgesehen von den bis dahin praktizierten Zen- surbestimmungen aus der Eigentümlichkeit des Moselelends mit Notwendigkeit hervor- gehen mußte. Zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen wählte er die Kontroverse zwi- schen dem »Verein zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar zu Trier« und dem Vorsteher des Trierer Katasterbüros F. M. von Zuccalmaglio in der Weinsteu- und Grundsteuerfrage.

Der »Verein zur Förderung der Weinkultur« war von Anfang an durch die Regierung unterstützt, wenn nicht sogar mitbegründet worden, weil sein Zweck amtlicherseits als Mittel zur Bekämpfung der Weinkrise angesehen wurde, das, realistisch betrachtet, zwar von bescheidener Wirkung war, aber dennoch den doppelten Vorteil hatte, die Haupt- initiative den Winzern abzuverlangen und auf absehbare Zeit hin die Regierungskasse nicht zu belasten.<sup>61)</sup> Für die Masse der kleinen Winzer, bei denen es um Leben oder Tod ging, war die Weinkulturfrage verständlicherweise zweitrangig oder sogar bedeutungs- los.<sup>62)</sup> Vor allem die großen Gutsbesitzer, umgeben von einigen Philanthropen und Re- gierungstreuen, fanden sich unter Führung des Bankiers und langjährigen Trierer Land- tagsabgeordneten Peter Ludwig Mohr zum belehrenden Gesprächskreis zusammen.<sup>63)</sup> In Wirklichkeit warteten die Weinproduzenten auf einen Zeitpunkt, an dem die einzige ent- scheidende, wirtschaftliche Problematik von der Basis des Vereins aus in Angriff ge- nommen werden könnte. Im Oktober 1839 schien die Gelegenheit günstig, den Finanz- minister und den Generaldirektor der Steuern in vorsichtigen Worten auf die wider-

<sup>61)</sup> Zur Entstehung des Vereins vgl. *Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar zu Trier*, Trier 1837, H. I, S. 3 ff. (zitiert: Mitteilungen), dort ist auch das Rundschreiben der Trierer Regierung abgedruckt, mit dem sie die Landräte auf den Verein aufmerksam machte und Förderung erwartete. Über den Vereinszweck entstand gleich bei Gründung eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen der damals regierungskonformen »Trierschen Zeitung« und dem »Gemeinnützigen Wochenblatt der Kreise Bernkastel und Wittlich«; das eine Blatt wollte Weinkultur und das andere Weinwirtschaft gefördert sehen, vgl. Triesche Zeitung, Nr. 45, 18. März 1836, und Nr. 46, 20. März 1836.

<sup>62)</sup> Rede von P. L. Mohr in der Sitzung vom 23. Aug. 1836, in: Mitteilungen, H. I, S. 9 f.

<sup>63)</sup> Mitgliederverzeichnis in: Mitteilungen, H. II, S. I - IV, und IV, S. 1. - Peter Ludwig Mohr war geboren am 6. Juni 1790 zu Trier und starb dort am 23. Nov. 1872; vgl. Sammlung Miltz und Sterbe-Akte Nr. 536 im Stadtarchiv Trier. Er war der Repräsentant jener Gruppe von vermögenden Trierer Bürgern, die infolge der französischen Revolution günstig in den Besitz von ehemaligen Kirchen- und Adelsgütern gekommen waren; vgl. Max Löwenstein, Trierischer Volksfreund, Nr. 178, 3. Aug. 1929, 1. Beilage. Für seine maßgebliche gesell- schaftliche Rolle in Trier und seine Verwandtschaftsverhältnisse vgl. Karl Leopold Kaufmann, Trier im Vormärz. Aus den Erinnerungen eines alten rheinischen Richters, in: Kölnische Zei- tung, 29. Nov. bis 22. Dez. 1938. Für Mohr und seinen Kreis verbanden sich Privatinteressen aufs engste mit allgemeinen Forderungen nach fortschrittlichen wirtschaftlichen und politi- schen Verhältnissen in der Rheinprovinz; über Einzelheiten seiner politischen Tätigkeit im Rheinischen Provinziallandtag vgl. Joseph Hansen, RBA I, bes. S. 563, 757 und RBA II, 1, S. 190 ff.; wegen seines Einsatzes für die Rheinische Zeitung siehe unten S. 359. Karl Heinrich Höfele, S. 67 f., verkennt die Bedeutung Mohrs für Trier und übernimmt kritiklos Urteile von preußisch-reaktionärer Seite. Nach 1848 soll Mohr in einen Prozeß verwickelt gewesen sein, der seinen wirtschaftlichen Ruin zur Folge hatte. Er wanderte aus, kehrte aber später nach Trier zurück; vgl. Georg Bärsch, Erinnerungen aus meinem vielbewegten Leben. Als Ma- nuskript für meine Freunde, Aachen [1857], S. 180.

sinnige Weinsteuern und auf die dringend notwendige Revision der Grundsteuer für Weinberge hinzuweisen.<sup>64)</sup> Aber sowohl von Alvensleben als auch Kuhlmeier enttäuschten den Verein durch ihre teils kaltschnäuzigen, teils sophistischen Absagen tief. Der Verein könne sich nicht als Interessenvertretung der gesamten Winzer aufspielen, da es schließlich noch notleidendere Winzer als die organisierten gebe. Im übrigen sei die eigentliche Ursache für die Krise in anderen als in steuerlichen Verhältnissen zu suchen. Steuererlasse auf persönlichen Antrag hin müßten die einzige Hilfe von seiten der Finanzbehörde bleiben.

Der Verein hatte nun aber schon vor Erhalt der Berliner Antworten seine Eingabe an den Finanzminister der Trierer Regierung abschriftlich vorgelegt. Er rechnete sich von dort für »seine gerechte Sache« eine nachdrückliche Unterstützung aus, die er auch tatsächlich zugesichert bekam.<sup>65)</sup> Zuständigkeitsshalber ging die Eingabe aber dem Vorsteher des Katasterbüros zu.

Ehemals schlachtenerprobter Premierlieutenant der Artillerie im napoleonischen Heer, war F. M. von Zuccalmaglio<sup>66)</sup> aufgrund seiner militärischen Fachausbildung Lehrer für Katastergeometrie geworden und hatte der preußischen Regierung in Köln geholfen, ihren enormen Nachholbedarf an Vermessungsbeamten zu decken. 1831 hatte er die Dirigentenstelle der Katasterkommission in Trier übernommen und war von da an maßgeblich an der Ermittlung der Katastralerträge der Weinberge beteiligt gewesen. Er galt als vollständig qualifiziert in den engen Grenzen seines Fachs, als ehrgeizig und schroff. Wahrscheinlich zog er sich durch seine Stellungnahme<sup>67)</sup> zur Eingabe des »Ver eins zur Förderung der Weinkultur« endgültig die Gegnerschaft von Schapers zu. Als nämlich der Generalinspekteur des Katasters im November 1841 von Zuccalmaglio für eine selbständiger Position innerhalb der Trierer Regierung mit umfassenden Kompetenzen wie Bearbeitung sämtlicher Grundsteuerangelegenheiten einschließlich Steuererlasse und Unterstützungsgesuche, außerordentliche Kassenrevision und Überwachung der Steuereinnehmer vorschlug, sprach sich von Schaper »auf das allerentschiedenste« dagegen aus, indem er von Zuccalmaglio der Rücksichtslosigkeit, des Hangs zur Despotie, der Unkollegialität und der beruflichen Engstirnigkeit beschuldigte.<sup>68)</sup>

Marx konnte über die Einstellung der Trierer Regierung gegenüber von Zuccalmaglio wenigstens in Grundzügen informiert sein. Hatte doch schon das ihm vorliegende Begleitschreiben der Regierung, mit dem das Gutachten übersandt worden war, sich in wesentlichen Punkten der Ertragsermittlung förmlich von den Rechenkünsten des

<sup>64)</sup> Die Vereinsdirektion an von Alvensleben, Trier, 10. Okt. 1839, in: Mitteilungen, H. IV, S. 23 – 27; Antwort vom 6. Nov. 1839, ebda., H. IV, S. 27 f.; Die Vereinsdirektion an Kuhlmeier, 29. Dez. 1839, und Antwort vom 23. Jan. 1840, ebda., H. IV, S. 28 – 31. Kuhlmeier war 1824 Direktor für Steuerwesen in der Trierer Regierung gewesen.

<sup>65)</sup> Die Vereinsdirektion an die Regierung in Trier, 14. Nov. 1839 und 26. Febr. 1840 sowie die Antwort der Regierung Trier vom 26. Febr. 1840, in: Mitteilungen, H. IV, S. 34 f.

<sup>66)</sup> Ferdinand Maria Joseph von Zuccalmaglio, geb. 18. Juli 1790 in Mülheim a. Rh., gest. 2. Mai 1844 in Trier. Personalakte im Staatsarchiv Koblenz 442/3538, ferner Sterbe-Akte Nr. 325 im Stadtarchiv Trier.

<sup>67)</sup> Einige Bemerkungen über die in der Vorstellung des Vereins zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar an des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz aufgesellte Berechnung des Ertrags der Weinberge, Trier, 12. Dezember 1839, in: Mitteilungen, H. IV, S. 37 – 55.

<sup>68)</sup> Von Schaper an das Oberpräsidium in Koblenz, Trier, 10. Febr. 1842; Staatsarchiv Koblenz 442/3538, Bl. 123 – 131.

Katasterbürovorstehers distanziert und die Vereinsdirektion zur Kritik ermutigt.<sup>69)</sup> Diese Replik erfolgte dann kurz darauf mit ungewöhnlicher Schärfe und in heller Empörung.<sup>70)</sup> Marx benutzte nun das Zuccalmaglio-Gutachten und die Vereinsreplik, ohne das eigentlich behandelte Steuerthema zu berühren. Er ging nicht einmal auf die offensichtlichen Irrtümer von Zuccalmaglios in der Faß- und Moststeuerfrage ein. Es genügte ihm, die kontroversen Passagen zu vier Zitatgruppen<sup>71)</sup> zusammenzustellen und formal zu zeigen, daß die Möglichkeit, zuverlässige Informationen über die Winzerlage zu beschaffen, die Ausgabenberechnung bei der Weinproduktion, die Ursachen für die Krise und die Motive dafür, daß diese überhaupt bekämpft werden sollte, zwischen Privatleuten und Behörden trotz des seit 1828 andauernden Notstandes umstritten waren.

Marx erkannte zwar an, daß die Haltung der Trierer Regierung nicht so schroff wie die des Zuccalmaglio-Gutachtens war. Er sah sich aber gezwungen, die Ansicht des Katasterbürovorstehers als herrschende hinzunehmen, da weder die zuständige Abteilung für die direkte Steuerverwaltung noch der Regierungspräsident selbst eine Modifikation vorgenommen hatten. Er zog daraus den Schluß, daß das Winzerelend von der Verwaltungsseite intern anerkannt sein konnte, ohne daß offiziell der Wille bemerkbar war, es zu beseitigen.<sup>72)</sup> Bestätigungen für das fortwährende amtliche Bezweifeln der Krise fand er zudem in den entstellenden Äußerungen zweier Landräte des Moselgebietes anlässlich einer Piesporter Zusammenkunft (1838)<sup>73)</sup>, in den Antworten von Alvensleben auf die Trierer Eingaben wegen Steuererlaß (1840)<sup>74)</sup> und in einem Artikel des »Frankfurter Journals« (1842)<sup>75)</sup>. Dort hatte sich ein übereifriger Regierungskorrespondent über von Schapers zweite Provokation verbreitet, ohne deren Text verstanden zu haben. Denn während von Schaper gerade die behördliche Anerkennung des Notstands betonte, hielt der Korrespondent die Version vom angeblichen Elend aufrecht.

Indem Marx dann die Kontroverse zwischen der Vereinsdirektion und von Zuccalmaglio ins Allgemeine übersetzte, ging er von der Beweisführung, daß, anerkannt oder nicht, die Notlage amtlicherseits bezweifelt worden sei, über zur Betrachtung der grundsätzlichen Unfähigkeit der Verwaltung, Elend zu beseitigen. Ursache dafür sei die Bürokratie. Diese Herrschaft des höheren amtlichen Wissens führe in der Sphäre, die zwischen Privaten und Beamten bestehe, zum wechselseitigen Mißtrauen und schließlich zur Sub-

<sup>69)</sup> Regierung Trier an die Vereinsdirektion, 24. März 1840, in: Mitteilungen, H. IV, S. 36 f. »Was dagegen die übrigen Angaben des v. Zuccalmaglio insbesondere jene, daß bei Ermittlung des Reinertrages der Weinberge weder auf die Kosten der Anschaffung des Fasses noch auf die Moststeuer gerücksichtigt worden sei, betrifft, so sehen wir dieserhalb der näher gefälligen Äusserung Einer Wohllöblichen Direktion entgegen [...].«

<sup>70)</sup> Erwiderung auf die von dem Vorsteher des Kataster-Bureaus gemachten Bemerkungen [...], Trier, 15. Juli 1840, in: Mitteilungen, H. IV, S. 57 – 70.

<sup>71)</sup> Die von Marx zitierten Passagen sind weder in der MEGA noch in den MEW mit dem Text der »Mitteilungen« verglichen worden. Ich habe eine Reihe Abweichungen (ca. 30) feststellen können, die aber nicht sinnentstellend waren. So handelt es sich bei dem Abschnitt MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 361, Z. 20 – 26 um ein gekürztes Zitat.

<sup>72)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 366.

<sup>73)</sup> Bisher war nicht festzustellen, um welche Zusammenkunft es sich handelte. In Anbetracht der Tatsache, daß 1837 in Piesport Subhastationen auf brutale Weise vorgenommen worden waren, konnte Marx die Äusserung über den Luxus der Winzer allerdings als empörend ansehen. Siehe unten S. 338.

<sup>74)</sup> Siehe oben Anm. 64.

<sup>75)</sup> Siehe oben Anm. 35.

ordination der Verwalteten. In der Beamtenosphäre dagegen erzeuge die Bürokratie jene Hierarchie<sup>75a)</sup>, in der die niederen Beamten die Verwaltungsmaximen der höheren kritiklos verwirklichten, während die höheren Beamten in der Tätigkeit der niederen ihre Bestätigung fänden. So entstehe neben der realen Wirklichkeit eine bürokratische, die um so stärker sei, als die in beiden Sphären herrschenden Gesetze sich wechselseitig ergänzten. Trete nun eine Notlage ein, die kurzfristig beim besten behördlichen Willen mit den gängigen Mitteln der Verwaltung nicht behoben werden könne, so werde eine Veränderung nicht auf Seiten der Verwaltung, sondern der Verwalteten erwartet. Zum Abschluß dieser Überlegung zitierte Marx zum zweiten Mal die Quintessenz des Zuccalmaglio-Gutachtens<sup>76)</sup>), daß der Staat nicht in die Krise eingreifen, sondern nur den Untergang der verarmten und lebensunfähigen Winzermasse erleichtern sollte.

Die von der Verwaltung diskutierten oder praktizierten Maßnahmen zur Krisenkämpfung untermauerten nur Marx' Betrachtung. Der häufig gewährte persönliche oder allgemeine Steuernachlaß<sup>77)</sup> linderte zwar, konnte aber keine grundsätzliche Änderung bringen. Die an eine fixe Idee grenzende Vorstellung, vom Wein- zum Seidenbau<sup>78)</sup> übergehen zu können, oder der ministerielle Vorstoß, das rheinische Bodenrecht zu modifizieren – angeblich, um besonders die übertriebene Parzellierung<sup>79)</sup> an der Mosel zu bekämpfen –, bedeuteten nach Marx eine Aufforderung an die Region, ihre Rechts-, Arbeits- und Eigentumsverhältnisse an die Grundsätze der Verwaltung anzupassen.

Nachdem Marx den amtlichen Zweifel an der Winzerkrise und die allgemeine Unfähigkeit der Behörden, Elend zu beseitigen, dargelegt hatte, konnte er den Moselnotstand als Verwaltungsnotstand<sup>80)</sup> ausweisen. Die Wirklichkeit der Winzerlage stand in Widerspruch zu Maximen und Praxis der Verwaltung, und selbst der beste Wille der Beamten vermochte es wegen des doppelten bürokratischen Verhältnisses – einerseits innerhalb der Verwaltung, andererseits zwischen Behörden und Privatleuten – nicht, diesen Widerspruch aufzuheben.

Aber auch den Weinproduzenten, deren Position Marx sich kurz zuwandte, fehle die Macht, aus dem Kreis ihrer Privatinteressen herauszutreten. Das gelte besonders hinsichtlich der Wahrheitsfindung über die Lage der gesamten Winzerschaft und der Feststellung, daß ihre Krisensituation einen allgemeinen Charakter habe. Damit war Marx an den Punkt gelangt, wo die notleidenden Verwalteten, begrenzt durch ihr Privat-

<sup>75a)</sup> Marx stellte in diesem Zusammenhang fest, daß der Verwaltungszustand einer Gegend jeweils durch den Vorgänger des leitenden Beamten vorgeprägt sei, und fügte an: »Nach dem Gesetz der Hierarchie wird dieser Vorgänger meistens schon eine höhere Stellung, oft die unmittelbar höhere Stellung einnehmen.« Diese allgemein gehaltene Aussage konnte von den Zeitgenossen auf folgenden konkreten Sachverhalt bezogen werden: Der für die Winzer eintretende von Schaper hatte während seiner Trierer Amtszeit einem Gegner der Winzer, dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Bodelschwingh, unterstanden. Von Bodelschwingh war von 1832 bis 1834 Trierer Regierungspräsident gewesen, also ein Vorgänger von Schapers. Als von Schaper 1842 von Bodelschwinghs Amt in Koblenz übernahm, zog dieser als Nachfolger von Alvenslebens ins Finanzministerium ein.

<sup>76)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 370, vorher S. 366. Von Zuccalmaglio war der Meinung, daß der Weinbau »mehr in die Hände von reicherem Gutsbesitzern übergehen« sollte; Mitteilungen, H. IV, S. 54.

<sup>77)</sup> Der mitunter erhebliche Steuernachlaß wurde selbst von den Provinzialbehörden als unwirksam anerkannt; s. u. S. 347.

<sup>78)</sup> Siehe unten S. 350 f.

<sup>79)</sup> Siehe unten S. 353.

<sup>80)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 372.

interesse, und die Verwaltung im Notstand, beschränkt durch die Bürokratie, des vermittelnden Elementes der freien Presse<sup>81)</sup> bedürften. Er definierte gleichsam die Freiheit der Presse dadurch, daß sie einen Raum schaffe, in dem staatliche Aufgaben ohne den Zwang des höheren amtlichen Wissens und gesellschaftliche Probleme ohne unmittelbare Privatinteressen gelöst werden könnten. Die freie Presse hebe das Subordinationsverhältnis zwischen Verwaltung und Verwalteten auf und schaffe aus ihnen »intellektuelle Mächte«, die in kritischer Auseinandersetzung das Produkt der öffentlichen Meinung hervorbringen würden. Andererseits produziere sie aber auch die öffentliche Meinung und könne daher dem regionalen Notstand allgemeine Aufmerksamkeit und Sympathie verschaffen. Marx wurde taktisch romantisch, wenn er letztlich die Aufgabe der freien Presse darin sah, die Volksnot unverfälscht vor den Königsthron zu bringen.<sup>82)</sup> Damit war die erste Beweisführung abgeschlossen. Marx hatte von Schaper gezeigt, daß die Frage, warum die Mosellaner so begeistert an der freieren Pressebewegung teilgenommen hatten, gar nicht mit den tatsächlichen Presseverhältnissen der Region zusammenhang. Das Bedürfnis nach freier Meinungsäußerung war nicht als Reaktion auf die Zensur, aus dem Wesen der Presse selbst heraus, sondern aus dem Notstand, in dem sich Bevölkerung und Verwaltung befanden, hervorgegangen. Dieses nicht geistige, sondern wirkliche Bedürfnis mußte in seiner Entstehung für die Zensur unerreichbar bleiben, hätte aber in seiner Verwirklichung durch liberalere Zensurmaßnahmen gefördert werden können.<sup>83)</sup>

Zur Rechtfertigung der Behauptung, daß die Moselkrise erst nach der Kabinettsordre vom 10. Dezember 1841 freier besprochen worden sei, brachte Marx dann im zweiten Teil seiner Ausführung Beweise für allgemeine und besondere Behinderungen vor diesem Zeitpunkt. Als Kronzeugen dafür, daß die preußische Zensur die Erörterung staatswirtschaftlicher Fragen in ihrer innen- und außenpolitischen Verwicklung grundsätzlich verbot, berief er David Hansemann mit seiner Schrift über »Preußen und Frankreich«.<sup>84)</sup> Marx schätzte dieses Buch, weil es zu einer Zeit, »als niemand außer den lizenzierten Dienern der preußischen Universitäten wagte, über Politik zu schreiben«, einen Vergleich anstellte, der im Resultat zugunsten Frankreichs ausfiel. Gleichzeitig anerkannte er Hansemanns Geschick, »in einem so gemäßigten Ton zu schreiben, daß es sogar der preußischen Zensur unmöglich war, seine beleidigende Gegenüberstellung zu unterdrücken«.<sup>85)</sup>

<sup>81)</sup> Ebda., S. 373.

<sup>82)</sup> Ebda., S. 373. Ich sehe diese Passage in Zusammenhang mit den damals aktuellen Auseinandersetzungen zwischen Friedrich Wilhelm IV. und der preußischen Bürokratie.

<sup>83)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 373 f.

<sup>84)</sup> David Hansemann, Preußen und Frankreich, staatswirtschaftlich und politisch, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz, 2. verb. u. verm. Aufl., Leipzig 1834. Für die politische Bedeutung des Buches vgl. Alexander Bergengrün, David Hansemann, Berlin 1901, S. 122 ff. und Joseph Hansen, RBA I, bes. S. 11 ff. u. S. 117 ff., ferner Karl Georg Faber, Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution, Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966, S. 239 ff.

<sup>85)</sup> Karl Marx, Das neue Ministerium, in: MEW, Bd. 12, S. 637. Von konservativer preußischer Seite war Hansemanns Werk als »Kriegsmanifest« der nach 1815 emporgekommenen rheinischen Unternehmer angesehen worden, das »trotz aller süßen Worte und loyalen Redensarten« profranzösisch sei und durch ein Zahlenlabyrinth der preußischen Politik Abbruch tun wolle; vgl. Preußens Gouvernement in Beziehung zu den einzelnen Provinzen, besonders der Rheinprovinz, in: Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteilichen Korrespondenten, Nr. 80, 5. April 1834.

Dann zitierte Marx die Passagen aus den Zensurbestimmungen zwischen 1788 und 1841, die von unrechtmäßigen Beschränkungen der freien Meinungsäußerung handelten, und wertete sie als Beweis für tatsächlich aufgetretene Behinderungen. Die Folge davon sei die innere Beschränktheit der preußischen Presse, die – hier hätte er auf die »Trierische Zeitung« bis zum November 1841 verweisen können<sup>86)</sup> – den Mut zur öffentlichen Besprechung des Elends verloren hatte oder deren freimütige Besprechungen nicht öffentlich waren. So hatte das »Gemeinnützige Wochenblatt für die Kreise Bernkastel, Wittlich, Zell und die umliegende Gegend« erschütternde Subhastationsanzeigen gebracht, ohne sie zu kommentieren und ohne zu bewirken, daß diese Informationen über die Region hinaus bekannt wurden.<sup>87)</sup> Zensurbeschränkung und Pressebeschränktheit führten nach Marx zur Apathie der Bevölkerung, zum Verfall der öffentlichen Meinung, ein Ergebnis, das gleichfalls zu den allgemeinen Behinderungen zu zählen war. Seine Worte über das Unglück, das niemand besprach, konnten von den Zeitgenossen wie eine Erläuterung zu einem Trierer Ereignis vom Mai 1842 gelesen werden. Damals brachte die Bevölkerung für das von einer Brandkatastrophe heimgesuchte Hamburg eine namhafte Spende auf, war aber tatenlos geblieben, als im Jahr zuvor Hagelschlag die Weinberge verheert hatte. Als in einem Leserbrief auf diesen Widerspruch aufmerksam gemacht wurde, kam es zu einer nachgeholteten Aktion mit allerdings geringem Erfolg.<sup>88)</sup> Die Winzernot war im öffentlichen Bewußtsein so sehr zu einem unabänderlichen Zustand geworden, daß eine erschwerende Naturkatastrophe übersehen werden konnte.

Diesen Mangel an moralischer Kraft für die Besprechung der Moselsituation führte Marx auch darauf zurück, daß häufig Denunziationen bei den Behörden hinterbracht und als Folge davon Gerichtsurteile wegen Beamtenbeleidigung ausgesprochen würden. Als Beweis für die spezielle Behinderung des freimütigen und öffentlichen Wortes wählte er einen Vorfall, bei dem ein Landrat als »bespitzt« bezeichnet worden war und deswegen einen beliebten Bürger vor Gericht gebracht hatte.

Abgesehen davon, daß dieser Vorfall zwar als treffendes Beispiel für das Denunziationswesen, aber weniger für die dadurch entstehende Belastung der freien Meinungsäußerung dienen konnte, hatte Marx sich in diesem Fall zu sehr auf die nicht immer sorgfältigen Recherchen seines Bernkastler Mitarbeiters Peter Coblenz verlassen. Die Begebenheit hatte sich 1835 zugetragen. Der Landrat von Gaertner war von einem Musiker öffentlich als volltrunken bezeichnet worden. Als der Oberprokurator die Klage auf üble Nachrede, die der Landrat als Privatperson stellte, mit der Begründung abwies, der Vorwurf der Betrunkenheit sei keine Verleumdung im Sinne des *Code pénal* und

<sup>86)</sup> Die Trierische Zeitung wurde jahrelang von dem Regierungssekretär H. L. Grack redigiert. Das ersparte natürlich die Zensur. Erst als Friedrich Walther im November 1841 die Redaktion übernahm, bekam die Zeitung eine politische Färbung. Vgl. *Wilhelm Becker*, S. 4 und Anm. 13, und *Dieter Dowe*, Die erste sozialistische Tageszeitung in Deutschland. Der Weg der »Trierischen Zeitung« vom Liberalismus über den »wahren Sozialismus« zum Anarchismus (1840 – 1851), in: AfS, Bd. XII, 1972, S. 55 – 107, hier S. 56.

<sup>87)</sup> Marx zitiert aus folgenden Artikeln des Wochenblattes: Jg. 1, Nr. 12, 18. Juni 1835, S. 87; Nr. 36, 3. Dez. 1835, S. 267; Jg. 2, Nr. 15, 14. April 1836, S. 113 »Bernkastel, den 12. April 1836 (Eingesandt)«; Jg. 3, Nr. 6, 9. Febr. 1837, S. 47 »Böse Zeichen im Moselland«; Nr. 47, 23. Nov. 1837, S. 374 »(Eingesandt)«; Nr. 4, 26. Jan. 1837, S. 30 »Pro memoria (Eingesandt)« – Marx' Zitate geben den Sinn der Artikel vollständig wieder, weichen aber im Wortlaut von der Vorlage oft erheblich ab.

<sup>88)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 135, 21. Mai 1842, »Anfrage«, Nr. 142, 29. Mai 1842, »Erinnerung«; Nr. 149, 5. Juni 1842, »Trier, 4. Juni«.

der Fall selbst habe kein öffentliches Interesse, mischte sich die Trierer Regierung, die damals durch von Ladenberg geführt wurde, ein und beantragte Verfolgung, weil sie die Amtsehre angegriffen sah. Das Verfahren vor dem Zuchtpolizeigericht Trier verlief ergebnislos, da der Angeklagte erfolgreich leugnete und die Zeugen plötzlich an Gedächtnisschwund litten.<sup>89)</sup>

Marx hatte das Beispiel gewählt, um sein Räsonnement über die Landräte als äußerst befangene Zensoren der Lokalpresse anzubringen; eine allgemeine Tatsache, die zwar unbestreitbar war, aber am falschen Beispiel demonstriert wurde. Und auch mit dem zweiten Bernkastler Vorfall, in dem von Gaertner als Zensor attackiert wurde, der ein Schöffenratsprotokoll seiner freisinnigen Worte wegen unterdrückt habe, hatte es seine Schwierigkeiten.

Für die Schenkung der Burg Landshut, die die Bernkastler Gemeinde mit der Hinterabsicht vorgenommen hatte, dem preußischen König die Moselverhältnisse vertrauter zu machen, hatte Friedrich Wilhelm IV. 1840 mit einer Geldspende gedankt. Der Bernkastler Bürgermeister, der, um die katastrophalen örtlichen Bildungsverhältnisse zu verbessern, sich schon seit geraumer Zeit für eine höhere Stadtschule eingesetzt hatte, benutzte diese Spende, um gegen den Willen der Trierer Regierung, die eine solche Schulgründung wegen der finanziellen Mehrausgaben ablehnte, einen Schöffenratsbeschuß auf nicht ganz gesetzlichem Wege in seinem Sinne herbeizuführen. Der Beschuß wurde im Manuskript gedruckt und nach Berlin, Koblenz und Trier gesandt, ehe der Landrat Kenntnis davon bekam. Der Drucker hielt angeblich eine Vorlage zur Zensur für unnötig, da es sich um ein Dokument der städtischen Behörde handelte. Motiviert war die Schulgründung mit der materiellen Armut der Moselgegend. Das Zitat nahm Marx in seinen Artikel auf. Ausgeklammert aber wurde von ihm die in der Tat barocke Begründung für die geistige Armut. Da war die Rede vom Weggang der Kapuziner, der den Untergang der Bildung verursacht habe, aber auch von der Bürgerschule, die durch den Staat nicht mehr habe finanziert werden können.<sup>90)</sup>

Von Gaertner konnte also später in seinem Bericht an von Schaper über die Angriffe in der »Rheinischen Zeitung« mit Recht ausführen, daß die Behauptung, die Ratsprotokolle seien durch seine Zensur unterdrückt worden, unwahr und daß die Bemerkung, das Verbot sei wegen der freisinnigen Worte ausgesprochen, boshaf sei. Er gab allerdings offen zu, daß er den Druck der Protokolle bei rechtzeitiger Vorlage verhindert hätte, weil die Gemeindeverwaltung darin lächerlich gemacht worden, der Beschuß nicht gesetzlich zustande gekommen und weil der Stadtkasse eine unnütze Geldausgabe zu ersparen gewesen sei. Schließlich wollte er erfahren haben, daß Coblenz die Angriffe auf ihn bereue und ihm sogar Genugtuung geben wolle.

Tatsächlich hatte Marx, sich auf die Angaben von Coblenz verlassend und unbekannt mit den wirklichen Zusammenhängen bei den Bernkastler Vorfällen, in von Gaertner nicht den typischen Repräsentanten des verhaßten preußischen Landrats an der Mosel

<sup>89)</sup> Staatsarchiv Koblenz 403/3802 »Die Herausgabe der Rheinischen Zeitung«, Bl. 253 ff.; dort auch das Schreiben der Trierer Regierung an den Oberprokurator Heintzmann, 2. Sept. 1835. Über Coblenz' begrenzte journalistische Fähigkeiten vgl. oben S. 317.

<sup>90)</sup> Ebda., dort auch das »Ratsprotokoll der Stadt Bernkastel vom 16. April 1841. Die Verwendung des huldreichsten Geschenkes Seiner Majestät [...] Friedrich Wilhelm IV. und die Gründung einer höheren Stadtschule betr.«, als Manuskript gedruckt. Bereits in Nr. 25 der Trierschen Zeitung vom 26. Jan. 1843, »+ Von der Mosel, 24. Jan.«, war Marx' »Rechtfertigung« hinsichtlich des Beispiels Ratsprotokoll kritisiert worden.

angegriffen. Von Gaertner<sup>91)</sup> war unmittelbar nach seinem Referendarexamen 1832 als 27jähriger zur Leitung eines Kreises berufen worden, in dem die Weinkrise sich am schärfsten ausgewirkt hatte. Es war nicht nur seiner vorzüglichen intellektuellen Bildung, sondern auch seinem Mut zuzuschreiben, daß er bereits wenige Monate nach seiner Ankunft in Bernkastel einen Bericht über den Stand der Weinkultur verfaßte, der die Fehler der preußischen Finanz- und Wirtschaftspolitik auf dem Weinbausektor schonungslos anprangerte.<sup>92)</sup> Später befürwortete er die Senkung der Moststeuer und trat gegen die überhöhte Klassensteuer auf. Nur seine persönlichen Führungsqualitäten waren nicht hinreichend, um konfliktlos mit den Kreisinsassen auszukommen. Einerseits forderten seine Vorgesetzten ein energischeres Auftreten gegenüber den ihm unterstehenden Beamten, andererseits sollte er mehr Takt und eine ruhigere Haltung bei der Behandlung der »unbesonnenen und leicht aufzurenden« Bernkastler aufbringen.<sup>93)</sup> Von Gaertner litt zweifellos unter seinem Amt und äußerte schon frühzeitig den Wunsch nach Versetzung in eine Regierung.

Besser als durch die Bernkastler Beispiele enthüllte Marx in den Affären um den Gutsbesitzer Nikolaus Valdenaire und den Bonner Professor Peter Kaufmann den repressiven Charakter der preußischen Verwaltung gegenüber der freien Meinungsäußerung. Beide Vorkommnisse ereigneten sich 1836, als es trotz der guten Weinernte von 1834 und der mittelmäßigen von 1835 zu einer rapiden Verschärfung der Krise gekommen war und verschiedene bürgerliche Initiativen die Passivität der preußischen Regierung in der Landwirtschaftspolitik wettmachen wollten.

Der König, der sich seit 11 Jahren nicht mehr in den westlichen Provinzen hatte sehen lassen, schickte im September 1836 den Kronprinzen zum Manöver des 8. Armeekorps nach Koblenz und trug ihm daneben auf, sich »von dem Zustand der Provinz in Kenntnis« zu setzen.<sup>94)</sup> Diese Gelegenheit nahmen einige Landwirte des Kreises Saarburg wahr und stellten zusammen mit dem progressiven Ökonomen Valdenaire<sup>95)</sup>, seit 1833 ihr Vertreter im rheinischen Provinziallandtag, eine verhältnismäßig einfältige Petition über zu hohe Steuern, zu viel Bürokratie und zu wenig Rechte auf. Ob die Schrift je in die königlichen Hände gelangte, blieb unbekannt.<sup>96)</sup> Einzige Reaktion war, daß der da-

<sup>91)</sup> Constantin Friedrich von Gaertner, geb. 20. Sept. 1805. Staatsarchiv Koblenz 442/3401 - 03, »Konzepte zu den Konduitenlisten der Mitglieder, Referendarien und des Landrentmeisters der königlichen Regierung zu Trier und der Landräte des Regierungsbezirks«, bes. Bl. 157 ff., 231.

<sup>92)</sup> Staatsarchiv Koblenz 442/122 »Beförderung des Weinbaus«, Bl. 39 ff. Von Gaertner an von Bodelschwingh, Bernkastel, 15. Juni 1833 »Den Stand der Weinkultur im Jahre 1816 im Vergleich zu dem gegenwärtigen betr.«. Von Gaertners Bemerkung, daß die Winzer durch die preußische Politik um die Hälfte ihres Vermögens »beraubt« worden seien, hielt von Bodelschwingh für »sehr unpassend«. Noch 1841 glaubte von Bodelschwingh den Angaben von Gaertners über das Winzerelend entgegentreten zu müssen, vgl. Joseph Hansen, RBA I, S. 275, Anm. 1.

<sup>93)</sup> Hans Stein, Marx und der rheinische Pauperismus, a. a. O., S. 138, Anm. 21, mißversteht die allerdings schwer lesbare Konduitenliste. Vgl. Staatsarchiv Koblenz 442/3401, Bl. 362.

<sup>94)</sup> Kabinettsordre vom 3. Juli 1836 an von Bodelschwingh, Triersche Zeitung, Nr. 132, 21. Juli 1836.

<sup>95)</sup> Philipp Wey, Nikolaus Valdenaire (1772 – 1849) und Viktor Valdenaire (1812 – 1881). Zwei revolutionäre Volksvertreter und Zeitgenossen von Karl Marx, in: Heimatbuch des Kreises Saarburg 1969, S. 44 ff.

<sup>96)</sup> Der Prinz war der spätere Friedrich Wilhelm IV. Darin lag natürlich 1843 die Pointe; vgl. Mannheimer Abendzeitung, Nr. 43, 28. Febr. 1843, »Köln 25. Febr.«. Wenn der offizielle Begleiter des Prinzen die Petition an sich nahm und verschwinden ließ, so handelt es sich dabei um J. M. von Radowitz; vgl. Triersche Zeitung, Nr. 193, 14. Okt. 1836.

malige Trierer Regierungspräsident von Ladenberg gegen Valdnaire ein Verfahren wegen »frechen unehrerbietigen Tadels der Anordnung im Staat« anstrengte.<sup>97)</sup> Die Beschwerde sei »ohne äußere Veranlassung« geführt worden, für die Unterschriftenwerbung habe man »Mittelpersonen aus der niedrigsten Klasse« verwandt und die »Hefe des Volkes« sei dabei in Bewegung geraten. Von dem Inhalt der Petition wurde abgesehen.

Von Ladenberg und von Bodelschwingh schmiedeten dann noch ein kleines Komplott, um den Termin für die Untersuchung gegen Valdnaire so einzurichten, daß der Angeklagte nicht am rheinischen Provinziallandtag vom Mai 1837 teilnehmen konnte.<sup>98)</sup> Wenn Valdnaire auch in 2. Instanz freigesprochen wurde, so hatte doch die Affäre, wie Marx gegenüber von Schaper ironisch bemerkte, nicht die Diskussion über das Mosel-elend beflügelt.<sup>99)</sup>

Gleichzeitig mit dem Kronprinzen inspizierte auch der Finanzminister die westlichen Provinzen und nahm anlässlich dieser Rundreise auch an der Generalversammlung des »Niederrheinischen landwirtschaftlichen Vereins« in Bonn teil. Dabei mußte sich von Alvensleben in der Sitzung vom 25. September 1836 die Rede des Vereinsdirektors über den Moselnotstand anhören.<sup>100)</sup> Nach der Meinung Kaufmanns hatte die Krise den Gipfel erreicht und konnte nur mit »Gefährdung der ganzen Gesellschaft« unberücksichtigt bleiben. Kaufmann<sup>101)</sup> war aber keineswegs wie Valdnaire als Opponent der preußischen Regierung abzutun. Ehemals Referendar in der Koblenzer Regierung, war er nach seiner Promotion auf Protektion des Oberpräsidenten außerordentlicher Professor für Kameralistik in Bonn geworden.<sup>102)</sup> Literarisch hatte er sich dem Gouvernement mit seiner Schrift über Rheinpreußen empfohlen, in der die preußische Verwaltung hoch über die französische gestellt wurde, ohne daß aber hier bereits kritische Passagen über die Berliner Weinhandelspolitik fehlten.<sup>103)</sup> Gegen Hansemanns Werk über Preußen und Frankreich war Kaufmann dann 1834 mit einer scharfen, teils unsachlichen Kritik aufgetreten, die der Oberpräsident trotz der Einsicht, daß Kauf-

<sup>97)</sup> Philipp Wey, a. a. O., S. 49.

<sup>98)</sup> Ebda., S. 50.

<sup>99)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 382.

<sup>100)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 182, 29. Sept. 1836 »Bonn, 25. Sept.«.

<sup>101)</sup> Kaufmann zeigte bei seinem konservativen Denken (Schutzzöllner, Merkantilist, propreußische Haltung) reges Interesse für Probleme der sozialistischen Bewegung und wirkte durch seine praktische Tätigkeit besonders auf landwirtschaftlichem Sektor in der Rheinprovinz höchst reformerisch. Die Fragen, ob er zu den Informanten von Marx bei dessen Beschäftigung mit der Winzerkrise gehörte oder ob Marx sogar Kaufmanns theoretische Schriften kannte, kann ich anhand der mir bisher vorliegenden Quellen nicht positiv beantworten. Peter Kaufmann war am 10. Juni 1803 in Virneburg bei Koblenz als Sohn des dortigen Maire geboren. (Ich danke P. Richter, Wanderath, für den Auszug aus dem Geburtenregister). Nach ADB soll er am 19. Febr. 1872 in Bonn gestorben sein, was sich urkundlich nicht belegen läßt.

<sup>102)</sup> Vgl. Kaufmanns Personalakte im Archiv der Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn. Gesuch um Zulassung zur Habilitation, Koblenz, 15. Febr. 1828, ferner die Bitte um gutachtliche Äußerung über seine akademische Wirksamkeit, Bonn, 25. Okt. 1832. Kaufmann dissentierte mit »De falsa Adami Smithi circa bilanciam mercatoriam theoria«, Heidelberg 1827, 46 S. Seine erste Vorlesung vor der Fakultät hielt er über einen Vergleich zwischen dem platonischen Staat und der Kolonie New Harmony, konnte aber damit nicht die volle Zustimmung von Professoren wie Heinrichs, von Schlegel und Delbrück erreichen.

<sup>103)</sup> Peter Kaufmann, Rheinpreußen und seine staatswirtschaftlichen Interessen in der heutigen europäischen Staatenkrise ..., Berlin 1831, vgl. ferner Karl Georg Faber, S. 233 f. und Anm. 521.

mann das Niveau Hansemanns nicht erreichte, massenhaft ankaufen und verteilen ließ.<sup>104)</sup> Als Gründer des landwirtschaftlichen Eifelvereins, Direktor mehrerer Bauernvereine und Redakteur ihrer Zeitschrift hatte er sich 1835 eine so bedeutende, wenn auch fachlich nicht unumstrittene Stellung erworben, daß er der preußischen Regierung mit der Broschüre »Das dringendste Bedürfnis der Rheinprovinz« Vorschriften für ihre Agrarpolitik machen konnte.<sup>105)</sup>

Kaufmanns Vortrag über die Winzerlage erschien zunächst in der »Zeitschrift des Niederrheinischen landwirtschaftlichen Vereins«<sup>106)</sup>. Dann gab der Autor auf Verlangen der Vereinsmitglieder, zu denen natürlich neben den regierungstreuen Honoratioren auch die Verwaltungsspitzen selbst gehörten, ohne Behinderung durch die Zensur einen Separatdruck in Broschürenform heraus.<sup>107)</sup> Endlich besprachen die Tageszeitungen seinen Vortrag; die »Rhein- und Mosel-Zeitung«, die Marx erwähnte, brachte beispielsweise eine Kurzfassung.<sup>108)</sup> All das hinderte die Regierung nicht, die Schrift am 12. Februar 1837 dennoch zu verbieten.<sup>109)</sup>

Damit hatte Marx seine Beweisführung über die allgemeine und besondere Behinderung

<sup>104)</sup> Würdigung der Schrift »Preußen und Frankreich« von Dr. Kaufmann, Bonn 1834. Staatsarchiv Koblenz 403/243 »Das Werk ›Preußen und Frankreich‹ . . .«. Kaufmanns Replik wurde »allerhöchsten Orts« weite Verbreitung gewünscht. Sie erschien dann in einer 2. Auflage. Vgl. ferner Joseph Hansen, RBA I, S. 131 ff. und Karl Georg Faber, S. 242.

<sup>105)</sup> Kaufmann hatte inzwischen zwei Schriften zur politischen Ökonomie veröffentlicht: Untersuchungen im Gebiet der politischen Ökonomie, betr. Adam Smith und seiner Schule staatswirtschaftliche Grundsätze, 1. Abt. u. 2. Abt., H. 1, Bonn 1829 u. 1830; ferner: Propädeutik zur Kameralistik und Politik, ein Handbuch der Enzyklopädie, Methodologie und Literatur der Kameral- und Staatswissenschaften, Bonn 1832. Seine öffentliche Bedeutung begann mit der Gründungsrede für den »Verein für gemeinnützige Bemühungen zur Beförderung der Landwirtschaft, des Gewerbefleißes, der Intelligenz und Sittlichkeit in den Eifelgegenden«, gehalten in Schleiden am 10. Sept. 1832. 1835 erschien dann in Bonn bei Franz Baaden »Das dringendste Bedürfnis der Rheinprovinz oder Beantwortung der Frage: wie könnten mittelst unbedeutender Opfer von Seiten der Regierung dem Preußischen Rheinlande mehrere Millionen gewonnen und erhalten werden«. – Trotz vieler Bemühungen gelang es Kaufmann nicht, an der Bonner Universität den Lehrstuhl für Staatswissenschaften zu belegen. F. Ch. Dahlmann wurde ihm vorgezogen, und er selbst wollte sich nicht mit einer ordentlichen Professur für Ökonomie bescheiden; vgl. den Beschuß der philosophischen Fakultät vom 13. Dez. 1842 in seiner Personalakte. Über Kaufmanns akademische Stellung und seine Verdienste für die Universität, besonders im Bereich der Staatswissenschaften und der Landwirtschaft, wissen die Sammelwerke zur Bonner Universitätsgeschichte nur wenig zu berichten. Seine wissenschaftsgeschichtliche Position bewertete Wilhelm Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland, München 1874, S. 993 f. Leser sucht in seinem ADB-Artikel Kaufmanns Ausführungen über das Wesen des Geldes in die Nähe von Marx' Geldtheorie zu rücken, bringt aber keine schlüssigen Beweise.

<sup>106)</sup> Peter Kaufmann, Über die Notwendigkeit und die Mittel, dem außerordentlichen Notstande der Winzer am Niederrheine, an der Mosel, Saar, Nahe und Ahr zu begegnen und das ihnen bevorstehende Verderben abzuwenden, in: Zeitschrift für den Niederrheinischen landwirtschaftlichen Verein, hrsg. von dem Vorstand, Bonn 1836, Jg. 4, Nr. 21 u. 22, 1. Nov. 1836, S. 161 ff.

<sup>107)</sup> Als Separatdruck erschien die Rede im gleichen Jahr bei T. Habicht in Bonn. Sie erfuhr eine interessante Kritik in den Gemeinnützigen und unterhaltenden Rheinischen Provinzialblättern, hrsg. von Jacob Nöggerath, Jg. 4 (N.F.), Bd. 1, Köln 1837, S. 76 ff. »Über die Not der Weinbauer[sic!]«.

<sup>108)</sup> Die »Rhein- und Mosel-Zeitung« brachte Auszüge in Nr. 307 und Nr. 309, 9. bzw. 11. Nov. 1836.

<sup>109)</sup> Hans Stein, Marx und der rheinische Pauperismus, a. a. O., S. 137. Ich habe diese Angabe vergeblich zu überprüfen gesucht. – Zur Vervollständigung sei noch über Kaufmann angemerkt, daß er im Sommersemester 1848 und in dem darauffolgenden Wintersemester Vorlesungen über die Systeme der Politischen Ökonomie »mit Einschluß der kommunistischen Lehren des Plato, St. Simons, R. Owens, Ch. Fouriers« u. a. hielt; vgl. die Vorlesungsver-

der Pressefreiheit beschlossen. Er untermauerte nur noch Coblenz' Behauptung, daß die Winzernot höheren Ortes lange als »freches Gekreisch« mißverstanden wurde, durch den Hinweis auf das Zuccalmaglio-Gutachten und auf die Anklage im Valdenaire-Verfahren.<sup>110)</sup>

#### 4. DIE KREBSSCHÄDEN DER MOSELGEGEND

Mit dem Kapitel B über Moselelend und Pressefreiheit brach Marx' »Rechtfertigung« in der »Rheinischen Zeitung« am 20. Januar 1843 ab. Tags darauf wurde der Untergang des Organs in Berlin besiegt.<sup>111)</sup> Auf Anweisung der Regierung hatte der Kölner Zensor den geplanten Ausführungen unter C die Druckerlaubnis verweigert.<sup>112)</sup> Nur in der Inhaltsübersicht der Nr. 41 vom 10. Februar 1843 erschien noch einmal der allerdings leicht veränderte Titel von Marx' Serie; in der Zeitung selbst fehlte der dazugehörige Text.<sup>113)</sup> Einen versteckten Hinweis auf die Moselzustände hatte einige Tage zuvor die Nr. 30 gebracht; in einer Kritik an der verdummenden Berichterstattung der »Haude- und Spenerschen Zeitung« war bemerkt worden: »Die ärmeren Winzer an der Mosel müssen unter dem Preis verkaufen. Aber kein Wort darüber, woher dieser Notstand und ob keine Hilfe möglich.«<sup>114)</sup>

Nach dem Ende der »Rheinischen Zeitung« am 31. März 1843 kursierte in Köln das Gerücht, in einer Geschichte der Zeitung, die in Bearbeitung sei und überzensurgroß – mehr als 20 Bogen – erscheinen solle, kämen Artikel zum Abdruck, die bisher unterdrückt worden waren. Vergeblich ordnete von Schaper die sofortige Beschlagnahme an, das Werk erschien nicht in der befürchteten Form.<sup>115)</sup> Die gleiche Vorsorge traf die Regierung auch bei einem anderen Sammelband, dessen Plan im Mai 1843 öffentlich von Karl Heinzen angekündigt wurde. Heinzen war nach Marx' Austritt aus der Redaktion der »Rheinischen Zeitung« weiter für das Organ bis zum bitteren Ende tätig gewesen und begann danach mit einer Materialsammlung unter dem Arbeitsthema »Beiträge zur

---

zeichnisse der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn, 1848. Bis zu Beginn von Kaufmanns schwerer Krankheit im Jahre 1855 erschienen noch folgende Broschüren von ihm: Die Staatspflege der Landwirtschaft in Preußen, oder das preuß. Landesökonomie-Kollegium, sein Beruf und seine Aufgabe, Bonn 1850. – Der strategische Fehler in der Führung der Eisenbahn von Berlin an den Rhein . . . , Bonn 1851. – Das Bedürfnis und die Vorteile eines strategischen Vereins für Preußen, Bonn 1854. – Die Idee und der praktische Nutzen einer Weltakademie des Völkerrechts . . . , Bonn 1855.

<sup>110)</sup> Vgl. dagegen Heinz Monz, Karl Marx, S. 369.

<sup>111)</sup> Joseph Hansen, RBA I, S. 402.

<sup>112)</sup> Siehe unten S. 355 f.

<sup>113)</sup> Hans Stein, Marx und der rheinische Pauperismus, a. a. O., S. 143, spricht von einer List der Redaktion. Die Ankündigung in der Inhaltsübersicht lautet aber: »Von der Mosel. Die Rechtfertigung des ++ Korrespondenten von der Mosel in der Rhein. Ztg.«, was wohl eher auf eine Betrachtung über die unterbrochene Artikelserie schließen läßt, die dann aber auch von der Zensur verboten wurde.

<sup>114)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 30, 30. Jan. 1843.

<sup>115)</sup> Staatsarchiv Koblenz 403/3802, Bl. 309 ff. Ferner die Anzeige in der Rheinischen Zeitung, Nr. 90, 31. März 1843, und die Kölner Korrespondenzen des Frankfurter Journals, Nr. 93, 3. April 1843, »Köln, 31. März« und »Köln 31. März«. Der zweite Berichterstatter erlaubte sich die Prognose, daß die Geschichte der Rheinischen Zeitung »viel Pikantes« enthalten werde und schon deswegen »eines bedeutenden Absatzes versichert sei«. Die Königsberger Zeitung übernahm diese Nachricht in Nr. 87, 12. April 1843, S. 723. Statt der mit Spannung erwarteten Geschichte wurde nur ein Konzept von Georg Jung bekannt, vgl. RBA, I, S. 571 und Anm. 3.

Geschichte und Charakteristik der preußischen Bürokratie«.<sup>116)</sup> Das Erscheinen der Schrift, die nicht nur vom Oberpräsidenten und dem Innenminister mit Aufmerksamkeit erwartet wurde, verzögerte sich bis zum November 1844.<sup>117)</sup> Der Darmstädter Verlag C. W. Leske wagte es endlich, das Buch doch noch herauszubringen. Für Heinzen bedeutete die »Preußische Bürokratie« Emigration und politische Radikalisierung, für Leske jr. den ersten Schritt zum Untergang seines Verlages.<sup>118)</sup>

Im dritten Teil von Heinzens Sammelschrift, überschrieben »Tatsachen«, befindet sich ein Artikel mit dem Titel »Furcht vor der Presse«.<sup>119)</sup> Er besteht aus einer Einleitung, die

<sup>116)</sup> Zur Entstehungsgeschichte der »Preußischen Bürokratie«, auf die ich näher in einer Monographie über den Leske-Verlag eingehen werde, hier nur so viel, daß in der »Stadt-Aachener Zeitung« und in der »Mannheimer Abendzeitung«, Nr. 124, 28. Mai 1843, S. 394, schon die ersten Hinweise zu finden sind. Zu Heinzen besonders *Carl Wittke, Against the Current. The life of Karl Heinzen (1809 – 80)*, Chicago 1945.

<sup>117)</sup> Ein Grund für die Verzögerung lag darin, daß Heinzen weniger Zuschriften als erwartet erhielt. Ende Juli erneuerte er seinen Aufruf und setzte den Redaktionsschluß auf November 1843 fest; vgl. Mannheimer Abendzeitung, Nr. 176, 29. Juli 1843, S. 607. Weiter war die Qualität des allmählich entstehenden Manuskripts nicht allzu groß. So schrieb Arnold Ruge an seinen Freund Moritz Fleischer in Cleve am 23. Nov. 1844 aus Paris: »Heinzens Buch war auch, in Fragmenten für die Jahrbücher [Deutsch-Französische Jahrbücher] bestimmt, in unseren Händen. Es ist unbegreiflich, wie rasch die Verfolgung auf die sekundäre Ware herabsinkt, wenn die prinzipielle wegfällt; doch mag viel Ärgernis für die Beamten darin stehen. Heinzen trägt sich schon lange mit diesem Kinde, und nun muß die Geburt so schmerzlich sein.« Vgl. Arnold Ruges Briefwechsel und Tagebuchblätter aus den Jahren 1825 – 1880, hrsg. von Paul Nerrlich, Bd. 1, 1825 – 1847, Berlin 1886, S. 378; ferner Heinzen an Marx in Paris, Aachen, 16. Febr. 1844; in: MEGA, 1. Abt., Bd. 1, 2, S. 321 f. (Heinzen bezieht sich aber nicht, wie die Anmerkung S. 340 angibt, auf das gesamte Manuskript der »Preußischen Bürokratie«, sondern nur auf einen Text, der später in ihr unter dem Titel »Die Bürokratie und die Verfassung« abgedruckt wurde.) Schließlich zögerten die Verleger, ein Buch herauszubringen, das bereits vor Fertigstellung des Manuskripts durch Verfügung des Innenministers mit Beschlag belegt worden war; vgl. *Karl Heinzen, Erlebtes, Zweiter Teil: Nach meiner Exilierung (Gesammelte Schriften vierter Band)*, Boston 1874, S. 5.

<sup>118)</sup> Am 25. Mai 1846 wurde Karl Friedrich Julius Leske mit dem Verbot seiner sämtlichen Verlags- und Kommissionsartikel in Preußen bedroht, die »Preußische Bürokratie« war das erste der fünf Bücher, auf die sich die Verwarnung bezog; vgl. DZA Merseburg, Rep. 101, H 30 »Antrag auf Verwarnung der C. W. Leskeschen Buchhandlung zu Darmstadt«, Bl. 59 ff. Das Kölner Zuchtpolizeigericht hatte schon am 10. Februar die Schrift für »verbrecherisch« erklärt und die Vernichtung angeordnet. Vgl. Staatsarchiv Koblenz 403/2545 »Der Literat Karl Heinzen und dessen Schriften«, Bl. 55. Über die Verbreitung der »Preußischen Bürokratie«, die mit den Angaben »Darmstadt, Carl Wilhelm Leske, 1845« erschien, berichtet Heinzen, a. a. O., S. 5 f.: »Am 11. November 1844 langte endlich das im Geheimen gedruckte Buch ungeahnt von Darmstadt in Köln an und war von den Buchhandlungen mit meiner Hilfe in wenigen Stunden verteilt. Am 12. wurde in allen Buchläden vergebliche Haussuchung gehalten und am Abend des 13. erhielt ich vom Instruktionsrichter eine Vorladung.« Heinzen floh, da er von den Racheplänen der preußischen Justiz Wind bekam, noch am Abend des 13. Novembers mit Hilfe Kölner Freunde über Düren nach Verviers. Am 17. November prangte sein Steckbrief bereits in der Kölnischen Zeitung. Heinzen war über Nacht zum Märtyrer der Pressefreiheit geworden und begann sogleich, sein persönliches Schicksal für allgemeingültig anzusehen und mehr oder weniger zum Thema seiner literarischen Erzeugnisse zu machen; vgl. *Karl Heinzen, Mehr als zwanzig Bogen*, Darmstadt 1845, und *ders.*, Ein Steckbrief, Schaerbeek 1845. – Anfang Dezember wurde die »Preußische Bürokratie« schon in verschiedenen Korrespondenzen der Mannheimer Abendzeitung besprochen; vgl. bes. Nr. 290, 5. Dez. 1844, S. 1151 »+ Berlin, 28. 11.«. Den Rezensenten erinnerte die Sammelschrift »auf das lebhafteste« an die Rheinische Zeitung, »deren letzter Redakteur« Heinzen gewesen sei. Einen Auszug aus dem Kapitel »Die Bürokratie und die Presse« brachte der Vorwärts, Pariser Deutsche Zeitschrift, Nr. 100, 14. Dez. 1844, S. 3 f. Die dabei angekündigte ausführliche Rezension konnte nicht mehr erscheinen, weil der Vorwärts kurz darauf unterging.

<sup>119)</sup> Siehe unten Dok. Nr. 1, S. 361.

kurz die Geschichte der »Rechtfertigung« in der *Rheinischen Zeitung* skizziert und dann den Abschnitt C der Serie unter den korrekten Korrespondenzangaben »++ Von der Mosel, im Januar 1843« sowie unter dem von Marx in seiner Disposition angeführten Untertitel: »Krebsschäden der Moselgegend« mit dem Hinweis präsentiert, daß wegen Abschnitt C die »Rechtfertigung« durch die Regierung unterbrochen worden sei. Eben diese letzte Angabe wird durch einen Bericht von Schapers an die drei Zensurminister vom 12. Mai 1843 bestätigt, in dem sich auch inhaltliche Anhaltspunkte befinden, die wiederum auf den in der »Preußischen Bürokratie« abgedruckten Beitrag über die »Krebsschäden« zutreffen.<sup>120)</sup> Bei dem im November 1844 unter dem Titel »Furcht vor der Presse« erschienenen Text handelt es sich also um jenen Abschnitt C der »Rechtfertigung«, der um den 20. Januar 1843 dem Kölner Zensor vorgelegen hat. Da Marx sich selbst mehrfach als Verfasser der »Rechtfertigung« bezeichnet hat, wird man auch bei Abschnitt C »Krebsschäden der Moselgegend« seine Verfasserschaft anerkennen müssen.<sup>121)</sup>

Heinzen hatte zwei Gelegenheiten, den Abschnitt C von Marx zu bekommen. Als Korrespondent der »Rheinischen Zeitung« seit Oktober 1842 mit Marx persönlich bekannt und von dessen Tatkraft fasziniert<sup>122)</sup>, half er in der Endphase des Organs in der Redaktion aus und wurde sogar Marx' Stellvertreter.<sup>123)</sup> Dabei mußte er Zugang zu der Sammlung von Artikeln haben, die von der Zensur zurückgewiesen worden waren und die in der »Geschichte der Rheinischen Zeitung« veröffentlicht werden sollten.<sup>124)</sup> Die zweite, aber weniger wahrscheinliche Gelegenheit ergab sich Anfang 1844, als Marx mit der Redaktion der »Deutsch-Französischen Jahrbücher« beschäftigt war und Julius Fröbel ihm in diesem Zusammenhang Manuskripte von Heinzen zusandte, die später in der »Preußischen Bürokratie« abgedruckt wurden.<sup>125)</sup> Für Marx gab es ein zweifaches Motiv, den Abschnitt C in einerzensurfreien, polemischen Schrift gegen die preußischen Behörden unterzubringen. Denn erstens war das Schicksal des Abschnitts C ein trefflicher Beitrag zum Thema Bürokratie und Presse, und zweitens wurden durch die in den »Krebsschäden« mitgeteilten Fakten die Arbeitsweise der Behörden und die Moral der Beamten kritisiert. Schließlich war das persönliche Verhältnis zwischen Marx und Heinzen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die »Preußische Bürokratie« erschien, noch nicht belastet.<sup>126)</sup>

<sup>120)</sup> Siehe unten S. 356.

<sup>121)</sup> Rjazanov gibt sechs stichhaltige Beweise dafür, daß Marx der Autor der »Rechtfertigung« war; vgl. MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. LXVI f. Ich betone hier Marx' Verfasserschaft, weil die grundsätzlich berechtigte Diskussion darüber, inwieweit Marx' Moselkorrespondenz eine eigene Arbeit oder eine Redaktionsarbeit ist, erst dann sinnvoll geführt werden kann, wenn die Marx zugesandten Materialien aufgefunden worden sind.

<sup>122)</sup> Heinzen berichtet in seinen Erinnerungen, a. a. O., S. 425, daß er »großen Respekt« vor Marx' »Talent und Freisinn« gehabt habe. Sein Herz sei durch Marx' Persönlichkeit gewonnen worden wie sein Geist durch Marx' Artikel. »Ich hielt daher in der Tat große Stücke auf ihn und hätte in meinem jungfräulichen Schriftstellerenthusiasmus sein bester Freund werden können, [...].« Erst später habe er erkannt, daß Marx ein »unzuverlässiger Egoist« und ein »lügnerischer Intrigant« gewesen sei.

<sup>123)</sup> Karl Heinzen, Erlebtes, S. 428, und Wilhelm Klutentreter, T. 1, S. 71.

<sup>124)</sup> Siehe oben, S. 329.

<sup>125)</sup> Siehe oben Anm. 117; Heinzen an Marx, 16. Febr. 1844.

<sup>126)</sup> Marx besuchte Heinzen, der bei Ferdinand Freiligrath wohnte, unmittelbar nach seiner Ankunft in Brüssel Anfang Februar 1845 und pflegte einen Monat lang, bis zur Abreise von Heinzen und Freiligrath in die Schweiz, freundschaftlichen Umgang mit beiden. Vgl. Karl

Marx hatte zum Beweis der »Krebsschäden« drei Vorfälle aus dem Trierer Regierungsbezirk ausgewählt, an denen die drei Regierungspräsidenten von Bodelschwingh, von Ladenberg und von Schaper beteiligt waren.

Im ersten Faktum beschrieb er die Affäre um den Trierer Landrat Perger.<sup>127)</sup> Der ehemalige Premierlieutenant, der 7 Jahre im Husarenregiment von Blücher gedient und vor seiner Versetzung nach Trier im Jahre 1817 als Kriegskommissar bei der Präfektur in Münster gearbeitet hatte, galt als Mann der Praxis, nicht der wissenschaftlichen Bildung. Nach dem Urteil seiner Vorgesetzten verwaltete er den größten Kreis des Regierungsbezirks mit bestem Erfolg. Seit 1831 aber war seine Integrität in Zweifel gezogen worden. Es fand eine Untersuchung darüber statt, ob er oder seine Frau Geschenke von Kreisbewohnern und Untergebenen angenommen oder sogar erzwungen hatten und ob von ihm und dem Gemeindeoberförster Mohr<sup>128)</sup> Gemeindeholz zu privaten Zwecken verwandt worden war. Weil das Verfahren erst in zweiter Instanz wegen Verjährung mit Freispruch endete, forderte die Trierer Regierung seit 1835 mehrfach die Versetzung Pergers in eine andere Provinz. 1837 herrschte Befremden im Kreis darüber, daß Perger den russischen Vladimir-Orden 4. Kl. überreicht bekam.<sup>129)</sup> Aber die Berliner Regierung dachte nicht an die Abberufung des übel beleumdeten Landrats, erst die Revolution entließ den zum geheimen Regierungsrat Avancierten 1848 aus seinem Amt.

In der zweiten Affäre spielte der Hofrat Eskens<sup>130)</sup>, langjähriger Direktor des Trierer Landarmenhauses, die Hauptrolle. Er hatte im Juli 1833 mit dem ehemaligen Leiwe-

---

*Heinzen*, Erlebtes, S. 432, 434. Heinzen erwähnt, daß Marx ihm wegen des Erfolges der »Preußischen Bürokratie« scherhaft die »Vernichtung« angedroht habe. Ferner *Wilhelm Buchner*, Ferdinand Freiligrath. Ein Dichterleben in Briefen, Lahr 1882, Bd. II, S. 142 ff. *Heinrich Bürgers*, Erinnerungen an Ferdinand Freiligrath, in: *Vossische Zeitung*, 3. Dez. 1876 (Sonntagsbeilage). – Der Streit zwischen Marx und Heinzen entwickelte sich u. a. dadurch, daß Heinzen im September 1845 unter Einfluß Ruges einen Artikel »Gegen die Kommunisten« verfaßte, der dann 1846 in seiner Sammelschrift unter dem Titel: Die Opposition, Mannheim 1846, S. 42 ff. erschien. 1847 verlagerte sich die Auseinandersetzung in die Deutsche-Brüsseler-Zeitung, in der nach weiteren Angriffen Heinzens *Friedrich Engels* mit seiner Polemik: Die Kommunisten und Karl Heinzen, zurückslug. Marx sekundierte ihm mit: Die moralische Kritik und die kritisierende Moral. Beitrag zur Deutschen Kulturgeschichte; vgl. MEGA, 1. Abt., Bd. 6, S. 282 ff., S. 298 ff. Heinzen antwortete darauf mit: Die Helden des deutschen Kommunismus. Dem Herrn Karl Marx gewidmet, Bern 1848. Die späteren Polemiken können hier unberücksichtigt bleiben.

<sup>127)</sup> Gustav Joseph Perger, geb. 29. Sept. 1783 in Aachen. Vgl. Bevölkerungsliste der Stadt Trier vom Jahre 1818, Stadtarchiv Trier; ferner Staatsarchiv Koblenz 442/3401, bes. Bl. 230, 294, 354.

<sup>128)</sup> C. Mohr hatte sinnigerweise eine Schrift: Über die Anwendung der in den Königlich Preußischen Provinzen am linken Rheinufer, insbesondere in dem Regierungsbezirk Trier bestehenden französischen und neueren Forststrafgesetze, mit spezieller Angabe und deutscher Übersetzung der ersteren, Trier 1834, verfaßt.

<sup>129)</sup> Staatsarchiv Koblenz 403/171 »Ansprüche des Landrats Perger zu Trier auf den Russischen St. Annenorden«. Diese Ordensverleihung ist auch nicht frei von Komik. Nachdem man Perger mit einem Breslauer Kriegsrat Berger verwechselt und ihm den St. Annen-Orden 2. Klasse versprochen hatte, sollte der dekorationssüchtige Landrat nicht enttäuscht werden, er wurde mit dem Vladimir-Orden 4. Klasse abgefunden. Perger schmückte sich außerdem noch mit dem roten Adlerorden 3. Klasse mit Schleife und der Luxemburger Eichenkrone 3. Klasse.

<sup>130)</sup> Über die gesellschaftliche Stellung von Eskens vgl. Trierische Zeitung, Nr. 124, 5. Aug. 1832, und Amtsblatt der königlichen Regierung zu Trier, 1838, S. 128. Für diese und folgende Hinweise danke ich dem Trierer Familienforscher Albert Rauch.

ner Gerichtsvollzieher Anton Marion<sup>131)</sup> intrigiert und den Weingutsbesitzer Matthias Herres<sup>132)</sup> um seine zahlreichen Ländereien in Leiwen, Köverich und Trittenheim gebracht. Eskens, der später auch zu den Leitern des »Vereins zur Förderung der Wein-Kultur« gehörte, wurde Anfang 1839 auf Befehl des Oberpräsidenten seines Amts enthoben und zusammen mit mehreren Mitangeschuldigten in eine Untersuchung verwickelt.<sup>133)</sup> Die Leitung des Landarmenhauses ging provisorisch an einen Trierer Regierungsbeamten über, der aber kläglich in dieser Stellung versagte. Eine Spezialkommission, die 1848 durch die öffentliche Anklage eines mutigen katholischen Priesters erzwungen wurde, legte die Mißstände in der bis dahin als vorbildlich gepriesenen Anstalt bloß.<sup>134)</sup>

In Weiskirchen, Bürgermeisterei Weiersweiler, Schauplatz der dritten Affäre, spielte sich eine groteske Verwaltungskomödie ab.<sup>135)</sup> Dem Bürgermeister Ganther war nach der Friedhofsszene im Frühjahr 1841 von der Regierung »ein angemessenes Benehmen, besonders aber die glimpfliche Behandlung der Eingesessenen zur angelegentlichen Pflicht« gemacht worden.<sup>136)</sup> Dann versetzte man ihn in den Kreis Bernkastel an die Stelle des ehemaligen Thalfanger Bürgermeisters Keller, der wegen einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung seit drei Jahren suspendiert war. Keller, der auf Druck des Innenministeriums wieder verwendet werden sollte, wurde nach Weiersweiler geschickt. Sein Ruf eilte ihm natürlich voraus, und es gab Proteste seitens der Schöffen, der drei zur Bürgermeisterei gehörenden Pfarrer und sogar des Merziger Landrats. Die Regierung in Trier diplomatisierte zunächst, verfuhr aber dabei so dilettantisch, daß ihr im November 1841 nur noch ein Machtspurk übrigblieb. Die Weiskirchener Bevölkerung ertrug Kellers »jähzornig aufbrausendes, grob auffahrendes, barsch abweisendes Wesen«<sup>137)</sup> immerhin bis zum März 1848, dann vertrieb sie ihn.

Die »Krebsschäden« der Korruption unter den preußischen Beamten im Trierer und Koblenzer Regierungsbezirk waren nicht nur von Marx bekämpft worden. Im März 1842 hatte eine Anzeige in der »Trierschen Zeitung« einem Bitburger Kommunalbeam-

<sup>131)</sup> Für dessen Machenschaften vgl. *Öffentlicher Anzeiger*, 12. Sept. 1833, S. 426, ebda., 13. Okt. 1833, S. 494, ebda., 15. Okt. 1833. Marion, der seit August 1832 in Trier als Gastwirt lebte, zeigte u. a. Traubenscharen zur Versteigerung an, auf die er kein Recht hatte.

<sup>132)</sup> Subhastationspatent Herres, Schweich, den 19. Jan. 1833. *Öffentlicher Anzeiger* für den Regierungsbezirk Trier, 11. April u. 9. Mai 1833.

<sup>133)</sup> Im Falle Eskens sind die einschlägigen Akten von erstaunlicher Diskretion. Nur aus einem Schreiben der Regierung Trier an den Oberpräsidenten in Koblenz, Trier, 19. April 1839, geht hervor, daß von Trier aus am 15. Febr. 1839 ein Bericht »über die Untersuchung gegen Hofrat Eskens und dessen Mitschuldige vorgelegt« worden ist und daß am 8. März auch das Innenministerium informiert wurde. Vgl. Staatsarchiv Koblenz, 403/7249 – 50 »Das Landarmenhaus zu Trier«, Bd. 1, 1823 – 1839, Bd. 2, 1841 – 1855. Zusammen mit den Akten Nr. 1146 u. a., die im Archiv des Rheinischen Provinziallandtages, Köln, aufbewahrt werden, bildet dieses Material einen erschütternden Einblick in das wahre Ausmaß des Moselpauperismus.

<sup>134)</sup> Der Regierungspräsident Sebaldt nannte Eskens' Nachfolger Rumschöttel II einen »Bureaumenschen«, der der Stellung nicht gewachsen und dessen Berufung ein »Mißgriff« gewesen sei. Die Berichte der Spezialkommission erschienen in der Saar- und Mosel-Zeitung, Nr. 48 bis 51, 54 – 56, 58 – 59, 61, 64 vom 27. Febr. bis 17. März 1849. Staatsarchiv Koblenz 403/7249-50. Vgl. ferner Hansen, RBA I, S. 536.

<sup>135)</sup> Staatsarchiv Koblenz 442/4792 »Die Ernennung der Bürgermeister für die Bürgermeisterei Weiersweiler im Kreis Merzig«.

<sup>136)</sup> Ebda., Regierung Trier an Landrat Fuchs, 28. Sept. 1841.

<sup>137)</sup> Ebda., Die Pfarrer Herrig, Schuh und Zens an den Oberpräsidenten von Schaper, 9. Okt. 1841.

ten sein Sündenregister aufgezählt<sup>138)</sup>), und parallel zu Marx' »Rechtfertigung« brachte die »Kölnische Zeitung« eine Kontroverse zwischen einem Notar aus Zell und der Wasserbauinspektion in Koblenz.<sup>139)</sup>

## 5. DIE »VAMPYRE« DER MOSELGEGEND

Es lassen sich keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür finden, daß Marx das Kapitel über die »Vampyre« überhaupt im Manuskript ausgeführt hat.<sup>140)</sup> Im folgenden kann es sich also nicht um eine hypothetische Betrachtung darüber handeln, was Marx zu schreiben gedachte, sondern nur um eine Beantwortung der Frage, wer die »Vampyre« nach den damaligen Quellen waren, oder spezieller, wer aus der Elendssituation der Winzer Vorteile ziehen konnte.<sup>141)</sup>

Als die gute Ernte von 1834 keinen befriedigenden Absatz fand, wurden bereits im Herbst jenes Jahres Klagen über einheimische Weinspekulanten laut. Der Vorwurf bestand darin, daß diese Händler ungünstige Gerüchte über die Qualität und den Preis des Weins verbreiteten, um auswärtige Käufer fernzuhalten und um selbst billig große Weinmengen aufkaufen zu können. Einer Zuschrift der »Rhein- und Mosel-Zeitung« lag sogar ein solcher »Schacherbrief« eines randschreibenden Großhändlers vor.<sup>142)</sup>

1836 griff Kaufmann in seiner schon behandelten Rede die Gläubiger der Winzer an. Er hatte zuvor konstatiert, daß der Weinbau im Vergleich zum Anbau anderer Agrarprodukte ein sehr hohes Kapital erfordere, und sprach dann von den Wucherzinsen der Kapitalisten.<sup>143)</sup>

Anfang des Jahres 1837 wurde die Frage der Weinspekulation und des Wuchers durch die temperamentvolle Anklage eines nicht ganz ortskundigen »Mosellaners« im »Allgemeinen Anzeiger und Nationalzeitung der Deutschen« zur öffentlichen Diskussion gebracht. Nachdem der Korrespondent die Besteuerungs- und Zollvereinsprobleme zu Unrecht für nebensächlich erachtet hatte, führte er aus<sup>144)</sup>:

»Alles wurde von diesen, die eben so unheilbringend, wie die Kornwucherer sind, dem Staate zur Last, und die Ursache der steigenden Noth in die Steuern und den Zollver-

<sup>138)</sup> Joseph Hansen, RBA I, S. 399.

<sup>139)</sup> Kölnische Zeitung, Nr. 326, 22. Nov. 1842 (Beilage), »Von der Mosel, 16. Nov.«, darauf die Entgegnung Nr. 336, 2. Dez. 1842 (Beilage); Nr. 350, 16. Dez. 1842; Nr. 351, 17. Dez. 1842 (Beilage), Nr. 13, 13. Januar 1843 (Beilage).

<sup>140)</sup> Siehe Anm. 45.

<sup>141)</sup> Da die Forschung zum Thema Wucher und speziell jüdischer Wucher noch im Stadium der Dokumentensammlung ist, werde ich mich im folgenden darauf beschränken, einige zeitgenössische Aussagen im Zusammenhang mit der Winzerfrage vorzulegen.

<sup>142)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 199, 14. Dez. 1834.

<sup>143)</sup> Kaufmann sagte wörtlich: »Habsüchtige Kapitalisten lauern auf ihre [der Winzer] Not und wissen nichts für sie Einträglicheres zu tun, als von dieser Not übermäßigen Vorteil zu ziehen. Sie leihen die geforderten Kapitalien gegen Wucherzins an die darbenden Winzer und machen sich dieselben auf immer tributär. Das häufige Ansiedeln der Juden in den Wein Gegenden ist in dieser Beziehung charakteristisch für die Umstände dieses Produktionszweiges.« Zeitschrift des Niederrheinischen landwirtschaftlichen Vereins, Bonn, Jg. 4, Nr. 21/22, 1. Nov. 1836, S. 162. – Zur Terminologie muß hier gesagt werden, daß der Ausdruck »Kapitalist« in der Weinhandelssprache durchaus geläufig war und einen positiven Charakter hatte, dasselbe gilt für »Spekulant«. Siehe Text, S. 335.

<sup>144)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 11, 15. Jan. 1837, »Not der Winzer an der Mosel«, gez. »Ein Moselländer«.

band gelegt. Diese Weinspekulanten sind zum Theil Geldwucherer, und in dem ungestörten Treiben dieser Wucherer liegt die Hauptursache der Armut und Noth der Winzer. Jene Vampyrs, die den armen thätigen Winzer gegen hohe Prozente Vorschüsse machen, wissen den Zeitpunkt guter, segensreicher Ernten zu benutzen. Der Weinbauer wird gedrängt und die Traube gehört oft schon vor der Kelter um Spottpreise dem Wucherer. Man sieht diese Raubvögel des Wohlstandes in einem vielversprechenden Herbste von Ort zu Ort, von Weinberg zu Weinberg schwärmen, sich mästen vom Blutschweiß des thätigen Völkchens, der armen Winzer! Es ist ein Jammer, ein namenloser Jammer, solches Krebsübel ansehen zu müssen, ohne kräftig drein schlagen zu können mit Jupiter's Donner. Haben sie ihre hohen Prozente an der Vorschußsumme, um so größer ist der Gewinn nun am Weine selbst. Denn nachdem die besten Lagen in den Händen jener Matadors (ein recht passender Name) sind, wird erst der Weinpreis des Jahrgangs gemacht und der sich das ganze Jahr über plagende Betrogene fühlt nun recht den herben Verlust; aber neuen Vorschuß bedürfend, muß er schweigen und dulden. Stellt sich nun ein Fehljahr, eine schlechte Ernte in der Güte des Weines ein, dann ist der Untergang sicher. Subhastation seines kleinen Eigenthums, seines Viehes ist ihm gewiß. Da aber auf hinaus geschobene Zahlungstermine gewöhnlich versteigert wird, und der Gedrängte das Geld erst in zwei bis drei Jahren erhält, so ist er dennoch in schlimmer Lage und zum Verkauf des so genannten »Versteigerungsprotokolles« mit einem abermaligen Verluste eines Drittels, nicht selten der Hälfte des Werths der ganzen verkauften Habe genöthigt, und Noth und Verzweiflung sind seine Begleiter. Es gibt Leute, die ein Gewerbe hieraus machen und sich ungeheuren Reichthum ange- sammelt haben.«

Eine Replik<sup>145)</sup>, die kurz darauf erfolgte, zeigte grundsätzlich auf, daß der Begriff der Weinspekulation zweideutig war. Der Verfasser, der Weinproduktion und seriöse Spekulation unter den spezifischen Verhältnissen der Moselgegend für unlösbar betrachtete, sah einen Hauptgrund für die Kalamität gerade in der mangelnden Spekulation und verstand darunter den stagnierenden Weinhandel. Dieser Handel war unter anderem deswegen zum Erliegen gekommen, weil er, angereizt durch die extrem hohen Gewinne der Produzenten unter den Zollschutzbedingungen vor 1828, seine Mittlerfunktion aufgegeben und Kapitalien in den Ankauf von Weinbergen investiert hatte. Als nach 1828 die Weinpreise und damit die Werte der Weinberge sanken, mußten die zu Produzenten gewordenen Händler ihre letzten Mittel bereitstellen, um die mit hohen Kosten erworbene Weinberge halten zu können, wollten sie nicht wieder weit unter Preis verkaufen. Daß dann der Mangel an seriöser Spekulation der unseriösen Raum gab, war nur zu verständlich.

Noch deutlicher wurde ein Weingutsbesitzer in einer zweiten Stellungnahme.<sup>146)</sup> Er erklärte die abwartende Haltung der Kapitalisten, die nicht Produzenten geworden waren, damit, daß der Handel mit Moselwein seit 1828 nicht mehr gewinnbringend war, gab dann aber zu, »daß die übergroße Not der Mosel- und Saarbewohner und ihre gänzliche Zahlungsunfähigkeit vielleicht von seiten einzelner Hartherziger, weit mehr aber von seiten selbst gedrängter Gläubiger ein ganzes Heer von Subhastationen und

<sup>145)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 12, 17. Jan. 1837, »Von der Mosel, 31. Dezember.«.

<sup>146)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 87, 2. Mai 1837, »Weinbau«, gez. »Ein Weingutsbesitzer an der Mosel.«.

Zwangsveräußerungen über die armen Winzer bringe«. Er vergaß nur zu sagen, worin das Gedrängtsein der Gläubiger bestand und warum die Winzer Schuldner geworden waren. Hier zeigte sich nämlich, daß Kapitalien, die zur Expansion des Weinbaus oder zu seiner Umstellung auf den Qualitätsbau in der günstigen Phase zu vermeintlich tragbaren Zinsbelastungen aufgenommen worden waren, sich in der vom preußischen Staat herbeigeführten Krise wucherisch auswirkten. Und die Gläubiger, die wie bisher oder dann erst recht verdienen wollten, brauchten dabei nichts anderes zu tun, als auf Einhaltung der Vertragsbedingungen zu drängen.

Vom Wucher, der speziell durch Handelsjuden auf dem Lande ausgeübt wurde, sprach in den 40er Jahren der Trierer Oberprokurator<sup>147)</sup>:

»Auf dem Lande sind die Juden in der Regel die Banquiers der Landleute, indem sie auch die unbedeutendsten Vorschüsse machen, lange Termine gestatten und sich nicht mehr als die gesetzlichen Zinsen versprechen lassen, dabei aber ihren Vortheil dadurch erreichen, daß sie sich Früchte, Wein u. dgl. als eine Nebenschenkung geben lassen, welche weder auf Zinsen noch auf Capital angerechnet wird. Der Detailhandel mit Specereiwaaren und Victualien ist fast ausschließend in ihren Händen, der dadurch ebenfalls zum Wuchergeschäft wird, daß die Juden auch hierfür den Abnehmern Ausstand gestatten, für diesen Ausstand aber Lieferungen nehmen, die nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Noth der Landleute wird immer benutzt, um ein Geschäft mit denselben zu machen oder eine bestehende Forderung zu vergrößern. Der Landmann, der nicht zahlen kann, geht auf alle Bedingungen des Juden ein, um die gerichtliche Einklagung einer Forderung zu beseitigen; er macht Abschlagslieferungen, Abschlagszahlungen ohne Quittung, kauft Waaren, die er gar nicht brauchen kann, zu hohen Preisen, läßt sich baare Zuschüsse zu der fröhern Schuld geben, wenn er auch kein Geld nöthig hat, verkauft seine Ernte vor der Zeit und ohne daß er den Preis zu übersehen im Stande ist, um den andringenden Juden augenblicklich zu beschwichtigen. Dieser verfolgt aber sein Ziel unermüdlich, gelangt zu einer Hypothekenverschreibung oder gar zu einem freiwilligen Urtheil, und ist am Ende durch die Subhastation im Besitz des Vermögens des Landmanns, ohne daß dieser weiß, wie er dazu gekommen ist.«

<sup>147)</sup> *Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Deutschland*, in: *Die Gegenwart, eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände*, Leipzig 1848, Bd. 1, S. 355. 1842/43 wurde in der Eifel eine Aktion gegen den Wucher gestartet; vgl. »Aufruf an gemeinnützige Menschen zur Teilnahme an einer allgemeinen Wucherschau«, in: *Intelligenzblatt für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun*, Nr. 31, 4. Aug. 1842, S. 122 und ebda., Nr. 39, 29. Sept. 1842, S. 153 ff. »Etwas für diejenigen Juden, welche sich von den Gesetzen der Redlichkeit entfernen und die mit ihnen im Verkehr stehenden Bauern«. Beiträge zur Wucherschau lieferte vor allem der oben erwähnte Arzt F. Neukirch, vgl. außer dem oben, Anm. 48, erwähnten Artikel noch die Zuschriften in Nr. 43, 27. Okt. 1842, S. 171 und Nr. 45, 10. Nov. 1842, S. 177. – In der Eifel hatte sich die Sonderform des Holzwuchers herausgebildet: »Schon im Sommer gehen die Spekulanten von Dorf zu Dorf, geben den Leuten auf die zu erwartenden Brandholzloose einen Vorschuß und führen dann gleich nach stattgehabter Verloosung das zu Spottpreisen erbeutete Brandholz ab und verkohlen dasselbe. Allein die Industrie geht noch weiter: Man leihst z.B. einem Holzberechtigten 15 – 20 Thlr. bar und erhält statt der landesüblichen Zinsen von demselben die Hälfte des Loosholzes, die vielleicht einen Wert von 4 – 5 Thlr. hat; bei einem christlichen Drängen auf Zahlung des Kapitals ist es denn nicht schwer, von dem gepreßten Gläubiger auch die andere Hälfte zu höchst zivilem Preis zu erhalten und auf diese Weise brillante Geschäfte zu machen, indem die Kohlen auf den Hüttenwerken zu teuren Preisen einen willkommenen Absatz finden.« *Triestersche Zeitung*, Nr. 308, 12. Nov. 1842, »Trier, 9. Nov.«, ferner über den Wucher in der Eifel Nr. 38, 8. Febr. 1843, »Aus der Eifel, 4. Feb.« und Nr. 39, 9. Febr. 1843.

Danach schilderte der Staatsanwalt seine Erfahrungen aus dem Landgerichtsbezirk Saarbrücken und ging besonders auf die Aktivitäten der jüdischen Viehhändler ein. Genauere Angaben über die Methoden des Viehwuchers machte 1850 ein Weingutsbesitzer in der »Bernkastler Zeitung«<sup>148)</sup>:

»Ein Winzer hat ein Stückchen Geld zusammengebracht, um sich ein Stück Vieh, eine Kuh oder ein Rind zu kaufen; es fehlen ihm nur einige Thaler, und er ist deshalb genötigt, zu einem Handelsmann zu gehen, der ihm etwas theurer verkauft und das Fehlende bis zu einer bestimmten Frist stundet. Die Frist läuft ab, der Wein des Winzers wurde nicht verkauft, der Handelsmann kommt, thut, als ob er das Geld nothwendiger brauche, wie der Schuldner, dieser kann im Augenblick nicht Rath schaffen, jener schreitet gerichtlich ein, und nachdem der Arme auf's Aeußerste getrieben, spielt er den Großmütigen, schlägt einen neuen Handel, einen Tausch vor, der geplagte Mann geht mit Freude darauf ein, und erhält für sein Stück Vieh ein schlechteres, von dem er keinen Nutzen zieht, das oft noch Fehler hat, aber er hat doch für den Augenblick Ruhe. Bleibt er dann, was gewöhnlich geschieht, noch eine kleine Summe schuldig, so wird ihm eine neue Frist bewilligt, nach deren Ablauf sich die alte Comödie wiederholt, bis der Arme endlich kein eigenes Vieh mehr beibringen kann. Dann nimmt das einträgliche Geschäft eine andere Gestalt an; der Mann möchte für sein Futter gern Vieh haben, um wenigstens Dünger zu erhalten. Ein Handelsmann erklärt sich bereit, ihm ein Rind um den halben Gewinn zu leihen, d. h. der Bauer gibt das Futter, der Handelsmann das Rind, und der spätere Gewinn wird getheilt. Zuerst nimmt letzterer aber seinen Gewinn vorab, indem er es zu einem viel höheren Preise ansetzt, was sich der Leihende gefallen lassen muß. Kommt dann die Zeit des Verkaufs, so wissen er und seine Helfershelfer, an denen es nirgends fehlt, es wieder so einzurichten, daß sie das Vieh nochmals zum billigsten Preise zurücknehmen, und so hat gewöhnlich der Arme sein Futter und seine Mühe umsonst verwendet. Und dieser Industriellen, die sich hauptsächlich mit Viehhandel beschäftigen, zählt jede Ortschaft einen oder einige; gewöhnlich sind es die Söhne des Hauses Israel, die sich damit beschäftigen, und deshalb kann man, wenn man nach der Ursache des Rückganges dieses oder jenes Winzers fragt, gewöhnlich die Antwort hören: ›Er hat mit den Juden gehandelt!‹.«

Der Berichterstatter, der von sich behauptete, niemals gegen die Emanzipation der Juden gewesen zu sein, die Emanzipation der Christen von der Geldmacht der Juden aber für das größere Bedürfnis anzusehen, ergänzte noch, daß es »unter den Bekennern der Lehre Jesu genug Geldseelen« gebe, »denen jeder Gewinn willkommen und kein Weg zu schlecht« sei. Er schloß mit der sarkastischen Bemerkung, daß ein Darlehen, »zur rechten Zeit angebracht und später mit Hilfe des Gesetzes mit Strenge eingetrieben«, »treffliche Dienste« leiste.

Die angeführten Stellen sollen beweisen, daß Geld-, Waren- und Viehwucher die Weinkrise über Jahrzehnte verschärft hatten. Es wäre allerdings übertrieben zu behaupten, daß der Wucher in zeitgenössischer Sicht gemeinhin zu den Hauptursachen der Krise gerechnet worden sei. Er ging vielmehr als Folge aus der die Handelskrise begleitenden Geldknappheit hervor, die sich im Weinbau wegen der ruinösen Besteuerung besonders katastrophal auswirkte. Häufig war der sogenannte Wucher auf dem Geldsektor nicht

<sup>148)</sup> Bernkastler Zeitung, Nr. 55, 5. Nov. 1850, »Der Notstand an der Mosel und seine Ursachen«, II. Art., gez. »F. H.«.

mehr als eine risikoorientierte Zinsberechnung, die natürlich wegen der allgemeinen Krise und bei fehlenden Kreditinstituten<sup>149)</sup> extrem hoch ausfiel und deswegen von den Betroffenen oder den anteilnehmenden Zeitgenossen aus moralischer oder juristischer Sicht, aber ohne Berücksichtigung ökonomischer Faktoren, verurteilt wurde. Was schließlich den Anteil der Juden am Wuchergeschäft oder die Frage, ob Handelsjuden im Auftrag der Christen arbeiteten, betrifft, so befindet sich die spezielle Forschung in einem solchen Vorbereitungszustand, daß hierüber noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden können.<sup>150)</sup>

Gleich hinter den Wucherern und Spekulanten wurden die Gerichtsvollzieher als Nutznießer der Winzerkatastrophe angeprangert. Um die Masse der überfälligen Steuern einzutreiben, führten sie rücksichtslos Zwangsversteigerungen durch. Als beispielhaft für ihre unmenschliche Aktivität wurde der Friedensgerichtskanton Bernkastel herangezogen, wo sich in den 1820er Jahren ein Gerichtsvollzieher »so durchgeschlagen habe«, 1841 aber drei tätig waren, von denen zwei mindestens das Verdienst eines Landrats, einer aber ein dreimal so hohes Einkommen hatte. Immerhin waren die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Klagesachen im Zeitraum von 20 Jahren um das Zehnfache gestiegen.<sup>151)</sup> Noch als 1849 die Herabsetzung der 1833 festgelegten Taxen in Berlin diskutiert wurde, stellte sich heraus, »daß gerade in den weinbautreibenden Bezirken, z. B. Wittlich, Bernkastel, Neumagen, Schweich usw. die Gerichtsvollzieher am meisten Akte zugestellt haben, resp. am meisten Geld verdienen, obgleich überall zwei bis drei Gerichtsvollzieher auf den Kanton kommen«.<sup>152)</sup> Was die Bevölkerung besonders empörte, war die Grausamkeit, mit der die Subhastationen vollstreckt wurden. In Piesport war beispielsweise 1837 ein Wittlicher Gerichtsvollzieher, begleitet von berittenen Gendarmen und einer mehrspännigen Fuhr, erschienen, um die bescheidenen Weinvorräte eines durch Krankheit verarmten Mannes nach Wittlich zur Versteigerung zu bringen. Das Ergebnis dieser unsinnigen Aktion war, daß mit dem Subhastationserlös gerade die Gerichtsvollzieher- und Transportkosten gedeckt, nicht aber die Steuerschulden beglichen werden konnten. Nur mit Mühe gelang es dem Wittlicher Landrat, die Piesporter Einwohner, die eine drohende Haltung eingenommen hatten, vom offenen Aufruhr zurückzuhalten.<sup>153)</sup>

<sup>149)</sup> Siehe unten S. 353 f. Über den Zusammenhang von Kreditwesen und Wucher vgl. auch Otto Beck, Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier der Königlichen Regierung zu Trier am 22. April 1866, Bd. 1, Trier 1868, S. 118 ff.

<sup>150)</sup> Jacob Toury, Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum. Eine Dokumentation (= Veröffentlichungen des Diaspora Research Institute), Tel Aviv 1972, bes. S. 198 f. Werner Knopp, Über die Juden im Erwerbsleben, in: Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken, Bd. 3: Die Juden in ihrem gemeindlichen und öffentlichen Leben, bearb. von Joachim Esperstedt, Werner Knopp, Kurt Watschke und Kristine Werner, Koblenz 1972, S. 403 ff. Über die Methoden des Wuchers in den 80er Jahren berichtet G. F. Dasbach, Der Wucher in den Dörfern des Trierschen Landes, in: Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik, Leipzig 1887, S. 151 ff. Ferner: [Raimund] Faust, Die wirtschaftlichen Kämpfe des deutschen Bauernstandes in den letzten 50 Jahren. Denkschrift zum 25jährigen Jubiläum des Trierschen Bauern-Vereins 1884 – 1909, Trier 1909, S. 7 f., 43.

<sup>151)</sup> Promemoria über die Verhältnisse der Weinbauern in der Rheinprovinz, und über die Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, gez. Helmentag [Provinzial-Steuerdirektor] Wiesbaden, 27. August 1844, Druck: Koblenz 1845 (zitiert: Promemoria).

<sup>152)</sup> Bernkastler Zeitung, Nr. 58, 12. Nov. 1850, vgl. oben Anm. 148, hier: III. Artikel.

<sup>153)</sup> Briefe des Augenzeugen J. M. Leonardy an P. L. Mohr in Trier, Piesport, 27. Febr. und 3. März 1837, in: Archiv des Rheinischen Provinziallandtages, Nr. 1125 »Der Weinbau und

Aus der rapide anwachsenden Zahl der Subhastationen zog schließlich noch eine dritte Berufsgruppe ihren Vorteil: die Notare und Anwälte. Ihrer angesehenen gesellschaftlichen Stellung entsprechend, wurden sie allerdings nicht öffentlich zu den »Vampyren« gerechnet. Nur gelegentlich konstatierte man die Konjunktur ihres Berufes oder klagte über die hohen Gebühren.<sup>154)</sup>

## 6. URSACHEN DES MOSELELENDNS UND MASSNAHMEN ZUR ABHILFE

Zweifellos würde es für die Erkenntnis, wie sich die ökonomischen Anschauungen von Marx anfänglich entwickelten, bedeutend sein, Kapitel E seiner »Rechtfertigung« mit dem Thema »Vorschläge zur Abhilfe« zu besitzen. Marx war um die Jahreswende 1842/43 noch revolutionärer Demokrat, der sich die Lösung zentraler politischer und sozialer Fragen in einer republikanischen Staatsform erhoffte und von solchem Standpunkt aus Maßnahmen zur Überwindung einer Mittelstandskrise hätte vorschlagen müssen. Doch ist auch hier wie bei Kapitel D davon auszugehen, daß Marx' Ausführungen nicht das Stadium eines druckfertigen Manuscriptes erreichten. Es kann sich im folgenden also nur um die Beantwortung der Frage handeln, welche Mittel zur Krisenbekämpfung von den Zeitgenossen diskutiert wurden; dabei wird es dem Verständnis dienlich sein, die Mittel im Zusammenhang mit den Krisenursachen zu skizzieren.<sup>155)</sup>

dessen Besteuerung». *Nikolaus Blesius*, Geschichtliche Entwicklung des Winzervereinswesens an der Mittelmosel, rechts- u. staatswiss. Diss. Straßburg 1919, S. 29 zitiert amtliche Stellungnahmen zu diesen Vorfällen.

<sup>154)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 7, 8. Jan. 1843, »++ Trier, im Jan.«; Bernkastler Zeitung, Nr. 58, 12. Nov. 1850, s. Anm. 148, III. Art.

<sup>155)</sup> Soweit mir bekannt, gibt es keine Monographie über die rheinpreußische Weinkrise von 1828 bis 1857. Die immer noch wichtige Arbeit von *Felix Meyer* ist einerseits durch neuere Veröffentlichungen, andererseits aufgrund ihrer Fragestellung an wesentlichen Punkten überholt, unbedeutend ist die Arbeit von *Ursula Thiem*, Die sozialökonomische Struktur des westdeutschen Weinbaus seit dem 19. Jahrhundert, landwirtsch. Diss. der Humboldt-Universität Berlin(-DDR) 1957. – Offiziöse Darstellungen über Weinbau und -handel findet man im Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung in den Königl. Preußischen Staaten, Nr. 5, Berlin, 21. Juni 1845, S. 160 ff. Über den Weinbau im preußischen Staate (Auszüge davon im Philanthrop, Blätter für Gewerbe, Haus- und Landwirtschaft, und zur Unterhaltung, Trier 1845, Nr. 28, »Weinbau in Preußen«), in der Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Bureaus, red. v. Dr. Ernst Engel, Nr. 12, Berlin, Sept. 1861, S. 303 ff. »Der Weinbau im preußischen Staate«; ferner *Georg Bärsch*, Beschreibungen des Regierungsbezirks Trier. Nach amtlichen Quellen und im Auftrag der königlichen Preußischen Regierung, Trier 1849, S. 14 ff.; *Otto Beck*, Beschreibung des Regierungsbezirks Trier, a. a. O., bes. S. 452 ff.; *ders.*, Der Weinbau an Mosel und Saar, Trier 1869; kritischer ist *August Meitzen*, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates nach dem Gebietsumfang von 1866. Im Auftrag Ihrer Exzellenzen des Ministers der Finanzen und des Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten, Bd. 2, Berlin 1869, S. 266 ff., ferner *Friedrich Wilhelm Koch*, Der Weinbau an Mosel und Saar, Trier 1881. – Wichtige Angaben über den Zusammenhang von Weinkrise und Auswanderung liefern die weitläufigen Studien von *Josef Mergen*; z.B.: Die Amerika-Auswanderung aus dem Stadtkreis Trier im 19. Jahrhundert, Trier 1962 sowie: Die Amerika-Auswanderung aus dem Kreis Bernkastel im 19. Jahrhundert, hrsg. und gedr. von der Kreisverwaltung Bernkastel-Kues, 1955, bes. S. 5 – 13. Auch hier soll nur der Problembereich neu skizziert werden, die Geschichte, die Statistik und die Soziologie der Krise müßten in einer selbständigen Arbeit abgehandelt werden, die dann auch vor allem die Zeitschriftenliteratur und die ministeriellen Akten – nicht nur die preußischen – zu beachten hätte.

<sup>156)</sup> Die Weingutsbesitzer Mohr, Kochs, Grach u. a. an Finanzminister von Motz in Berlin, Trier, 26. Aug. 1828. Sie bezweifeln, ob von Motz »mit dem Wesen des Weinbaus, den Lokalverhältnissen, der gegenwärtigen wahren Lage und den Aussichten in die Zukunft

Die Weinkonjunktur konnte 1828 u. a. deswegen so rapide umschlagen, weil die preußische Regierung bei Ergreifen ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen unzureichende oder sogar falsche Informationen sowie mangelhafte Kenntnisse über Weinproduktion und -handel hatte. Es war daher konsequent, daß Weinproduzenten von der Mosel gleich 1828 beim Bekanntwerden der Zollverhandlungen mit Hessen-Darmstadt auf Einsetzung einer Enquête-Kommission drangen.<sup>156)</sup> 1837, als die Moselprobleme besonders durch die Kaufmann-Rede und den Artikel des Mosellaners im »Allgemeinen Anzeiger der Deutschen« öffentlich bekannt geworden waren, nahm sich vornehmlich der eben gegründete »Verein zur Förderung der Weinkultur« wieder der Kommissionsforderung an.<sup>157)</sup> Es war dann zweifellos ein Verdienst der »Rheinischen Zeitung« und besonders von Marx' Moselkorrespondenz, die ja das höhere amtliche Wissen und die bürokratische Scheinwirklichkeit angegriffen hatten, daß der Enquête-Gedanke mit neuer Motivation unterstützt wurde. Wenige Monate nach Marx' Artikelserie setzte der Trierer Landtagsabgeordnete P. L. Mohr, gestützt auf eine Petition seiner Heimatstadt, die Forderung im zuständigen Ausschuß des 6. Rheinischen Provinziallandtags durch. Der 7. Landtag richtete dann endlich die Bitte an den König, der im Landtagsabschied vom 30. Dezember 1843 »willfahren« wurde. Die Trarbacher Konferenz vom 2. und 3. September 1844 »Zur Beratung über die Mittel zur Abhülfe des Notstandes der Winzer«, geleitet durch den Oberpräsidenten von Schaper und paritätisch besetzt mit Verwaltungsbeamten und Weinproduzenten, ließ erkennen, warum sich die preußische Regierung so hartnäckig gegen eine Enquête gesträubt hatte. Die Kommission deckte die Fehler der preußischen Zollvereins- und Steuerpolitik auf dem Weinsektor deutlich auf, konnte jedoch nicht erreichen, daß praktische Konsequenzen aus ihren Erkenntnissen gezogen wurden.<sup>158)</sup>

### a) Zollvereinspolitik

Die Hauptursache für das Moselelend bestand in dem Preußisch-Hessischen Zollvereinsvertrag vom 14. Februar 1828.<sup>159)</sup> Obwohl die an den Verhandlungen beteiligten preußischen Beamten wußten, daß der Verkauf hessischer Weine nach Preußen das treibende Moment für die Regierung Du Thil war, konnten oder wollten sie die Interessen der rheinpreußischen Weinproduzenten nicht ausreichend schützen. Ausschlaggebend war schließlich die Haltung des preußischen Finanzministers von Motz, der den Vertrag in erster Linie zur Vergrößerung des preußischen Machteinflusses benutzen wollte und die

---

der weinbautreibenden Klasse genau bekannt« sei, und fordern eine Kommission. Sowohl von Motz als auch der Generalsteuerdirektor Maassen warfen daraufhin den Trierern unwahre Darstellungen und Unverschämtheit vor. Vgl. Archiv des Rheinischen Provinziallandtages Nr. 1125 »Der Weinbau und dessen Besteuerung«.

<sup>157)</sup> Mitteilungen, H. II, S. 4, Rede von P. L. Mohr am 25. Jan. 1837.

<sup>158)</sup> *Verhandlungen des siebenten Rheinischen Provinziallandtages nebst der Allerhöchsten Landtags-Abschiede*, d. d. Berlin, dem 30. November 1843, Koblenz 1843, S. 550 f. (Antrag der Stände), S. 605 f. (Zustimmung des Königs).

<sup>159)</sup> Zur Entstehung dieses Vertrages und zur Bedeutung der Weinfrage bei den Verhandlungen vgl. *Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins 1815 – 1834*. Akten der Staaten des Deutschen Bundes und der europäischen Mächte, bearb. v. W. v. Eisenhart Rothe und A. Ritthaler, eingel. v. Hermann Oncken, Bd. II, Berlin 1934, bes. S. 161 ff. Kritische Stellungnahmen bei Peter Franz Reichensperger, *Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts und in besonderem Hinblicke auf Preußen und die Rheinprovinz*, Trier 1847, S. 447 f. und Felix Meyer, S. 44 ff. – Alois Schafdecker, S. 81 ff., S. 152 f. verkennt die Bedeutung der preußischen Zollpolitik ebenso wie Otto Wolf-

Gedanken eines wirtschaftlichen und finanziellen Interessenausgleichs nachordnete.<sup>160)</sup> So konnte dann die im Vertrag festgelegte Eingangsabgabe für hessische Weine keine echte Konkurrenz mit dem rheinpreußischen Produkt bewirken. Denn die geringeren Herstellungskosten der hessischen Weine waren ebensowenig berücksichtigt worden wie die niedrigere Besteuerung oder die Transportvorteile.<sup>161)</sup> Die Moselwinzer, die gleich nach dem gerüchteweisen Bekanntwerden des Preußisch-Hessischen Vertrages durch Petitionen an den König und Eingaben an das Finanzministerium reagierten<sup>162)</sup>, hatten schon ein Jahr später die »traurige Satisfaktion«, daß ihre Katastrophenprognose sich bestätigte. Die Preise der 1828 noch vollständig vorliegenden 1826er Weine waren um die Hälfte bis Zweidrittel gefallen. Der Weinhandel stagnierte derart, daß »beinahe nichts über die Grenzen der Regierungsbezirke Trier und Koblenz verführt worden ist«. Durch diese Stockung war die reichhaltige Kreszenz von 1828 wertlos geblieben. Allein im Regierungsbezirk Trier hatte man bei vorsichtiger Schätzung 2 Mill. Tlr. an den Weinernten von 1826 – 1828 verloren, »wogegen Hessen-Darmstadt seit einem Jahre mehrere Millionen Thlr. für seine Weine alleine aus Preußen bezogen hat, die uns doch zum Teil zugeflossen sein würden«.<sup>163)</sup> Durch den Anschluß Nassaus an den deutschen Zollverein im Jahre 1835 wurde die rheinpreußische Weinhandelskrise noch vergrößert. Über ihr tatsächliches Ausmaß gab es erst 1844 im Promemoria des rheinischen Provinzialsteuerdirektors, das der Trarbacher Konferenz vorlag, einige Daten.<sup>164)</sup> Danach betrug die jährliche Weineinfuhr aus den Vereinsländern ein Siebtel bis ein Sechstel des Durchschnittsertrages eines Herbstanfangs in der Rheinprovinz. Dieser Anteil, der, gemessen am gewöhnlichen Debit, geringfügig erschien, erhielt dadurch seine krisenverursachende Bedeutung, daß nur Weine der gehobenen bis besten Klasse in den größeren Handel kamen. Deswegen vermied man auch anzugeben, welchen Geldwert der eingeführte Wein repräsentierte und in welchem Verhältnis dieser Wert zum durchschnittlichen Jahresumsatz bei den rheinpreußischen Weinen stand. Nicht konkreter, aber offener und geständiger wurde die Trarbacher Kommission selbst in ihrer Schlussberatung, als sie feststellte, »daß die Bewohner der Mosel, des Rheins und der Ahr durch den Zollverein gleich zur Zeit der Abschlüsse der Verträge einen mehrere Millionen betragenden Schaden erlitten haben; und wenn auch rechtlich eine Idemnität dieserhalb nicht angesprochen werden könnte, doch von der Billigkeit des Gouvernements jede billige und zulässige Begünstigung der weinbauenden Gegend gehofft werde«.<sup>165)</sup>

gang Loeb, Die Entwicklung des Weinhandels an der Mosel in den letzten 50 Jahren, wirtschafts- und sozialwiss. Diss. Köln, Trier 1922, S. 16 f. Hans Rudolf Alberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Trier von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zu Beginn des Ersten Weltkrieges, phil. Diss. Bonn 1972, glaubt heute noch die preußische Position verteidigen zu müssen. Seine Ausführungen über Weinhandel, S. 133 ff., und Steuern, S. 171, zeigen, wie sehr eine in unkritischer Deskription verharrende Sozialgeschichte die eigentliche sozioökonomische Problematik mißversteht.

<sup>160)</sup> Ebda., die Einleitung von Eisenhart Rothe, S. 14.

<sup>161)</sup> Die Aufzeichnungen des Staatsrates von Hofmann, der die hessische Seite vertrat, zeigen, daß er den preußischen Unterhändlern weit überlegen war, ebda., S. 184 – 187, S. 192 – 194.

<sup>162)</sup> Ebda., S. 269. Erst trafen Petitionen an den König aus Mülheim a. d. Mosel, Trarbach, Enkirch, Trier und Bernkastel ein.

<sup>163)</sup> Bericht von Mohr u. a. Weingutsbesitzern über ihre Aktivitäten gegenüber dem Finanzministerium in Berlin, Trier, 29. Mai 1837, dazu als Anlage auch die bereits erwähnte (Anm. 156) Eingabe.

<sup>164)</sup> Promemoria, S. 4 f.

<sup>165)</sup> Protokoll Trarbach, S. 12.

Gleichzeitig mit den ersten Winzerprotesten gegen den Preußisch-Hessischen Vertrag tauchten auch Vorschläge zur Bekämpfung der heraufziehenden Krise auf. Abgesehen von binnengewirtschaftlichen Forderungen wie Änderung der Besteuerung, Verbesserung der Transportbedingungen u. a. wurden in zollpolitischer Hinsicht drei Mittel besprochen: 1. Öffnung des Zollvereins nach nichtweinproduzierenden Ländern, 2. Erhöhung der Ausgleichsabgaben für die vereinsländischen Weine, 3. Entschädigung der Weinproduzenten.

Das erste Mittel, bei dem konkret an Handelsverträge mit Holland, Belgien und Luxemburg gedacht wurde, gelangte 1842 zur öffentlichen Diskussion, als die belgische Regierung Unterhandlungen eingeleitet hatte. Freilich waren die Erwartungen nach dem Scheitern des Zollvereinsvertrages mit Holland von 1839, bei dem die Interessen der deutschen Winzer ungenügend berücksichtigt worden waren, nicht allzu hoch gespannt.<sup>166)</sup> Die radikale Winzerlösung: »Entweder den Rhein zu oder Holland offen« wurde inzwischen auch von den Betroffenen als politisch nicht realisierbar angesehen, obwohl man die zugrundeliegende Alternative: »Entweder Auflösung des Zollvereins oder Einverleibung Hollands in denselben« immer noch als wirksamste Handelsmaßnahme erachtete.<sup>167)</sup> Ein Hoffnungsschimmer zeigte sich im Februar 1842, als Luxemburg sich dem Zollverein anschloß<sup>168)</sup> und Belgien wenige Monate später den deutschen Weinen gleiche Einführerleichterung wie den französischen gewährte.<sup>169)</sup> Dennoch herrschte schließlich Enttäuschung darüber, daß die eigentlichen Vertragsverhandlungen mit Belgien ausgesetzt wurden; sie kamen erst 1844 zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß. Die allgemeine Stimmung, die an der Mosel herrschte, fand ihren Ausdruck in der bereits erwähnten Korrespondenz der »Rheinischen Zeitung« vom 12. November 1842. Obgleich sie, der grundsätzlich positiven Einstellung des Organs zum Zollverein folgend, die verfehlte preußische Weinpolitik von 1828 und 1834 nicht zur Hauptursache für die Krise machte, erklärte sie: »Der Moselbewohner ist nicht so egoistischer Natur, daß er scheelsüchtig auf den für ganz Deutschland sowohl in politischer als kommerzieller Beziehung segensreich wirkenden Zollverein blickt, aber das empfindet er tief, daß er das Opfer ist, welches widerstandslos verbluten muß.«<sup>170)</sup>

Erreichte der Vorschlag, den Zollverein gezielt zu erweitern, unter den liberalen Pressebedingungen von 1842 eine breitere Öffentlichkeit, so kam die Diskussion über die beiden anderen Mittel nicht aus der Ebene der Denkschriften und internen Beratung heraus. Der Trierer Weinhändler J. M. Grach, der 1840 seine »Bemerkungen über die Verhältnisse der Weinkultur« der Regierung vorlegte, stellte das Problem der Ausgleichsabgabe oben an<sup>171)</sup>, während das radikalste Mittel, die Entschädigung, von dem engagiertesten Interessenvertreter unter den rheinpreußischen Weingutbesitzern, P. L. Mohr, lange Zeit erwägt wurde. Nach Mohr war der Zollverein auf das »allgemeine

<sup>166)</sup> Über die Verträge mit Holland von 1837 und 1839 und die Übervorteilung Preußens vgl. W. Weber, *Der deutsche Zollverein. Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung*, Leipzig 1869, S. 151 ff.

<sup>167)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 37, 7. Febr. 1842, »Aus dem Moseltale, 1. Feb.«.

<sup>168)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 60, 3. März 1842, »Aus dem Moseltale, 26. Feb.«.

<sup>169)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 240, 4. Sept. 1842, »Aus dem Moseltal, 2. Sept.«.

<sup>170)</sup> Die Korrespondenz, siehe oben Anm. 18, erschien in der Trierischen Zeitung, Nr. 313, 17. Nov. 1842.

<sup>171)</sup> Dieses Memorandum war auf Antrag der Trierer Regierung verfaßt. Staatsarchiv Koblenz 442/3441 »Die Entrichtung der Weinsteuer« 1828 – 1849.

materielle Wohl und die politische Einheit Deutschlands« berechnet, hatte aber einzelne Interessen mißachtet und namentlich dem preußischen Weinbau eine »tödliche Wunde« beigebracht. Er räumte ein, daß große politische Maßregeln ihre Opfer forderten. »Wenn dergleichen aber in konstitutionellen Staaten durch das allgemeine Interesse geboten werden, so sucht man sofort durch Indemnitäten die Größe derselben angemessen zu vermindern. So fand England, unerachtet seiner enormen Staatsschuld, doch noch 16 Millionen Pfund [...] für seine westindischen Pflanzer, als Entschädigung für die Emanzipation ihrer Sklaven; Frankreich eine Milliarde für diejenigen, welche die Revolution ihrer Güter beraubt hatte.« Mohr stellte fest, daß dieser Grundsatz der französischen Gesetzesvorlage von 1843 zur Einschränkung der Rübenzuckerfabrikation ebenso zugrunde lag wie allen »Expropriationsgesetze[n] zum öffentlichen Nutzen«, und wollte den preußischen Weinbau dementsprechend behandelt wissen.<sup>172)</sup>

### b) Steuerfrage

Wie die preußische Zollpolitik den inländischen Weinhandel, so verwüstete die Steuerpolitik die Weinproduktion. Seit kurfürstlicher Zeit waren die Weinberge in der Besteuerung dem Ackerland gleichgestellt, eine Einschätzung, gegen die die Winzer immer vergeblich mit dem Argument operiert hatten, daß Weinberge eigentlich dem Ödland steuerlich zu vergleichen seien. Auch Frankreich und danach Preußen belegten die Weinberge mit einer Grundsteuer nach traditionellem Vorbild; gerade Preußen bewirkte aber durch die Parzellenkatastrierung, die 1818 nach französischen Vorarbeiten in den westlichen Provinzen fortgesetzt worden war, eine Steigerung der Grundsteuer auf Weinberge um durchschnittlich 100 %.<sup>173)</sup> Die Berechnung des Katasterertrages stützte sich nämlich auf den Naturalertrag hauptsächlich in der Zeit von 1819 – 1827<sup>174)</sup>), als die Mosel mit den guten bis hervorragenden Ernten von 1819, 1822, 1825 und 1827 eine kaum bekannte Naturbegünstigung und mit dem Zollgesetz von 1818 innerhalb der Monarchie ein Quasi-Handelsmonopol erhielt.<sup>175)</sup> Es wurden Beispiele bekannt, wonach die

<sup>172)</sup> Bericht des 5. Ausschusses über die an den 8. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen, den Notstand der Winzer betreffend, Koblenz [1845].

<sup>173)</sup> Petition der Stadt Trier an den 8. Rheinischen Provinziallandtag, 29. Febr. 1845, in: Archiv des Rheinischen Provinziallandtages, Nr. 1126. Beispielsweise erhöhte sich die Grundsteuer in der Bürgermeisterei Lieser von 3542 Tlr. auf 7277 Tlr., vgl. Bernkastler Petition vom 14. Mai 1843. In den Gemeinden Bernkastel und Graach stieg dieselbe Steuer von 1829 Tlr. im Jahre 1820 auf 3569 Tlr. im Jahre 1842; vgl. *Promemoria*, S. 6. Vergleichszahlen für die gesamte Weinanbaufläche der Rheinprovinz legte die preußische Regierung wohlweislich nicht vor. Für die Verdoppelung der Grundsteuer vgl. ferner Gemeinnütziges Wochenblatt für die Kreise Bernkastel, Wittlich und die umliegende Gegend, Jg. 7, Nr. 23, 10. Juni 1841 »Wie ist der gänzlichen Verarmung der Weinbau treibenden Moselbewohner abzuhelpfen?« Zur Grundbesteuerung allgemein vgl. Friedrich Gustav Schimmelpfennig, Die preußischen direkten Steuern, Teil I: Historisch-pragmatische Darstellung der Grundsteuerverfassung in den preußischen Staaten, 2. Auflage, Berlin 1842, S. 480 ff. über die Grundsteuer der Rheinprovinz und S. 503 ff. über die Aufnahme des Grundsteuerkatasters und die Abschätzungs-methode. Kritisches zu diesen Problemen bei Joseph Hansen, RBA, bes. Bd. II, 1, S. 107 f. Zur preußischen Steuerpolitik neuerdings der recht summarische Überblick von Hans-Helmut Kramer, Die Entwicklung der preußischen Steuerverfassung im 19. Jahrhundert, rechtswiss. Diss. Kiel 1970.

<sup>174)</sup> Siehe unten S. 345 f.

<sup>175)</sup> Über die Auswirkung des Zollgesetzes vom 26. Mai 1818 auf den Weinhandel vgl. Emil Käding, Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815 – 1840 (= Studien zur Rheinischen Geschichte, hrsg. v. Albrecht Ahn), Bonn 1913, S. 62.

Weinberge durch die Neuveranlagung in der I. Steuerklasse fünf- und in der V. fast dreimal so hoch wie das Ackerland besteuert waren.<sup>176)</sup> Im Herbst 1828 setzte man dann die Weinberge der Mosel einer zusätzlichen Belastung aus, als die Godesberger Katasterkonferenz ein erhebliches Grundsteuerquantum der Provinz Westphalen auf die Rheinprovinz zum Ausgleich übertrug.<sup>177)</sup>

Letztlich ebenfalls auf dem Grund und Boden lastete die Moststeuer, die mit dem Abgabengesetz von 1819 als Konsumtionssteuer eingeführt wurde, wegen der Erhebungsart aber in Wirklichkeit eine Produktionssteuer war, da der Winzer sie nicht, wie vorgesehen, an den Weinhändler weiterzugeben vermochte. Offiziell war sie mit dem Scheinargument begründet worden, man wolle den Wein-, Bier- und Branntweinkonsum steuerlich gleich behandeln; tatsächlich aber mußte sie als Folge des hohen Zolls auf ausländische Weine angesehen werden.<sup>178)</sup> Um die verschiedenen Weinqualitäten zu berücksichtigen, stufte man nur die Ortschaften in Steuerklassen ein, ließ aber die oft beträchtlichen Unterschiede in den Lagen der jeweiligen Gemarkungen außer acht. Das wirkte sich um so mehr gegen den Besitzer geringerer Lagen aus, als die Tücke dieser Einteilungsmethoden darin lag, daß die maßgebenden Winzer einer Ortschaft bestrebt waren, in eine möglichst hohe Klasse zu kommen. Unterschiede in den einzelnen Weinjahrgängen erfaßte das Gesetz nicht; dafür erhielt der Finanzminister die Befugnis, in schlechten Erntejahren ein Drittel oder die Hälfte der Moststeuer nachzulassen, wodurch die Winzer dem Gutdünken des Ministers ausgeliefert waren. Um die Ungerechtigkeit des Gesetzes perfekt zu machen, weigerte sich die Regierung schließlich, den Moststeuerbetrag bei der Ermittlung des Reinertrages für die Grundsteuer zu veranschlagen.<sup>179)</sup>

Es war der Weinkonjunktur der Jahre vor 1828 zuzuschreiben, daß die Winzer auch noch die Einführung einer bisher unbekannten Destillationssteuer bei der Gewinnung von Branntwein aus Weinhefe und -trester mit geringem Widerspruch hinnahmen.<sup>180)</sup> Nach Abschluß des Preußisch-Hessischen Zollvereinsvertrages änderte sich die Situation

<sup>176)</sup> Mosella, Bernkastel, Jg. 2, Nr. 65, 5. Juni 1849, S. 262.

<sup>177)</sup> Wegen der mangelhaften Katasterarbeiten in Trier und der Aufgabe der Godesberger Konferenz vgl. Friedrich Osthoff, Die Entstehung des rheinisch-westfälischen Katasters 1808 – 1839, ingenieurwiss. u. landwirtsch. Diss., Bonn 1950, S. 169 u. S. 177.

<sup>178)</sup> Zur allgemeinen Problematik der Weinbesteuerung und zur Methode der Produktionssteuer vgl. Balduin Kittel, Die Besteuerung des Weines in Deutschland, München 1896, S. 3 ff. u. S. 13 f.; zur Aufnahme des Abgabengesetzes vom 8. Febr. 1819 vgl. Emil Käding, S. 60 f.; speziell aber den Bericht des 6. Ausschusses, den Entwurf zu einer neuen Abfassung des Weinsteuergesetzes betreffend, in: Archiv des Rheinischen Provinziallandtages, Nr. 743 »Weinsteuergesetz, Erlaß der Moststeuer«.

<sup>179)</sup> Siehe unten, S. 347. Absolute Zahlen über die Höhe der Moststeuer sind selten zu finden und müssen jeweils auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden. Hier soll die Angabe genügen, daß der für jede der 6 Steuerklassen festgelegte Betrag bei niedrigen Weinpreisen bis zu 15 % des Preises betragen konnte, »eine Besteuerung, welcher nicht leicht eine andere gleichkommt.« Vgl. »Über die Not der Weinbauer«, in: Rheinische Provinzial-Blätter, a. a. O., S. 77. Wegen der Abgabensätze, der Gesetzesnovellen und des endlichen Untergangs »der an sich wenig ertragreichen und in der Erhebung lästigen Weinsteuern« vgl. August Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates, Bd. 2, S. 266; ferner Friedrich Gustav Schimmelfennig, Die preußischen indirekten Steuern, Berlin 1858, Sp. 371 ff. Zu den Kritikern der Weinsteuern gehörte auch Peter Franz Reichensperger, Die Agrarfrage, S. 448.

<sup>180)</sup> Vor 1819 war die Branntweingewinnung aus Weinrückständen steuerfrei, vgl. Petition der Stadt Trier (Anm. 173).

allerdings grundlegend. Innerhalb weniger Monate verwandelten sich die Steuern auf den Wein durch das rapide Sinken der Wein- und Weinbergspreise aus Einkommens- in Kapitalabgaben. Schon im März 1828 forderten Moselwinzer den Finanzminister nachdrücklich auf, die nach dem Wegfall der inländischen Handelsvergünstigungen unsinnig gewordene Weinstuer abzuschaffen. Im September gleichen Jahres protestierten Repräsentanten der Moselgegend auf der Katasterkonferenz in Bad Godesberg gegen die mangelhaften Vermessungs- und Abschätzungsarbeiten und den vorzeitigen Grundsteuerausgleich.<sup>181)</sup> Kurz darauf veranlaßten die rheinischen Provinzialbehörden, die durchweg das Abgabengesetz vom 8. Februar 1819 als »unvermeidliches Verhängnis«<sup>182)</sup> angesehen hatten, eine Analyse über die Wirkung der Weinstuer und erhielten aus den Verwaltungskreisen so erschütternde Berichte, daß sie die völlige Aufhebung für 1828 beantragten.<sup>183)</sup>

Von da ab hörte der Kampf der Winzer auf dem Steuersektor nicht mehr auf; er wurde hauptsächlich in den Verhandlungen der Rheinischen Provinziallandtage und durch Eingaben an die Steuerbehörde geführt. 1834 erreichte man Erleichterungen bei der Weinstuererhebung und 1842 den Erlaß von 12 000 Talern auf die Jahresgrundsteuer der Weinberge. Das waren zwar Fehlereingeständnisse der sonst so bornierten Berliner Finanzverwaltung, aber das Erreichte brauchte in Anbetracht so großer Ziele wie Abschaffung der Weinstuer und Revision der Weinbergskataster kaum erwähnt zu werden. Hinzu kam ein weiteres Steuerproblem. Da die Grundsteuer als Basis zur Verteilung der Klassensteuer<sup>184)</sup> diente, schloß man sich der Kritik, die allgemein in den westlichen Provinzen an der Klassensteuer geübt wurde, um so entschiedener an. War doch nach Trierer Schätzungen die Klassensteuer fast dreimal so hoch wie die entsprechenden persönlichen Steuern der französischen Zeit. 1837 faßte P. L. Mohr für den »Verein zur Förderung der Weinkultur« die Ansichten in der Steuerfrage zusammen und sagte: »Von dem Tage an, als der erste Schritt zur Zollvereinigung mit anderen Weinbau treibenden Ländern geschah, hätte hier an keine Grundsteuer-Erhöhung mehr gedacht, die Klassensteuer auf einen niedrigeren Satz herabgesetzt und die Weinstuer ganz aufgehoben, ja sogar den Weinproduzenten, wenigstens temporär, noch andere Erleichterungen gewährt werden müssen, um sie in den Stand zu setzen, die lange Krise zu überstehen.«<sup>185)</sup>

Am Steuerproblem entzündete sich auch 1839 die oben behandelte Kontroverse zwischen dem »Verein zur Förderung der Weinkultur« und dem Trierer Vorsteher des Katasterbüros von Zuccalmaglio. Ausgangspunkt war die Feststellung der Vereinsdirektion, daß Wein- wie Grundsteuer unter Krisenbedingungen das Kapital der Winzer auszehren und daß die Grundsteuer, »welche nach dem Ergebnis der Reinerträge einer Periode,

<sup>181)</sup> Über die Haltung der Weinproduzenten, die sich in Godesberg unterrepräsentiert fühlten, vgl. die Ausführungen von Haw, 30. Nov. 1833, in: Archiv des Rheinischen Provinziallandtages, Nr. 663 »Die Grundsteuerausgleichung zwischen der Rheinprovinz, Westphalen und den alten Provinzen«.

<sup>182)</sup> Emil Käding, S. 59.

<sup>183)</sup> Staatsarchiv Koblenz 442/3441 »Die Entrichtung der Weinstuer«. Die gründlichste Analyse verfaßte der Bernkastler Landrat Liessem in seinem Bericht vom 14. Jan. 1829. Am 15. Aug. 1829 erfolgte die Zurechtweisung aus Berlin durch Kuhlmeier.

<sup>184)</sup> Zur Problematik der Klassensteuer und ihrer Wirkung in der Rheinprovinz vgl. Erwin von Beckerath, Die preußische Klassensteuer und die Geschichte ihrer Reform bis 1851 (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Gustav Schmoller und Max Sering, H. 163), München/Leipzig 1912, bes. S. 5 ff.

<sup>185)</sup> Mitteilungen, H. II, S. 4, Rede von Mohr am 25. Jan. 1837.

die für den hiesigen Weinbau so günstig war, daß eine solche nie wieder zu erwarten steht, vor mehreren Jahren auf das doppelte, mitunter dreifache desjenigen Satzes gesteigert wurde, den sie vor Einführung des Zollgesetzes von 1818 hatte«, wieder auf ihren früheren Satz zurückgeführt werden müsse.<sup>186)</sup> Besonders die letzte Bemerkung empfand von Zuccalmaglio als Angriff auf seine Amtsführung. Er suchte also alle Argumente zusammen und scheute sogar nicht vor Entstellungen zurück, um nachzuweisen, daß die Katastererträge nicht nur zutreffend geblieben waren, sondern bei Neuveranlagnung noch erhöht werden müßten; den eigentlichen Grund für die Krise führte er letztlich auf Naturereignisse wie Mißernten zurück. Die Vereinsdirektion räumte von Zuccalmaglio ein, daß die Katastererträge zum Zeitpunkt der Ermittlung richtig gewesen sein mochten, beharrte aber auf ihrem Standpunkt, »daß sie bei der gegenwärtigen jammervollen Umgestaltung der Dinge als Basis nicht mehr dienen können, denn, wenn das, was damals 80 Rthlr. und mehr überall wert war, heute nur noch mit Mühe 20, 30, 40 Rthlr. erreichen kann, dann wird doch niemand behaupten, daß der frühere Wert, der ein eingebildeter geworden ist, noch als Grundlage dienen müsse, weil er ehedem richtig war. Wir sagen daher nicht, wie der Herr Kataster-Vorsteher sich ausdrückt, daß der früher richtige Katastral-Ertrag unrichtig geworden, sondern wir sagen, er ist, wenn das Steuersystem nicht aufhören soll, eine Besteuerung des Einkommens zu sein, – wenigstens momentan – unbrauchbar geworden, weil bei der jetzigen Sachlage ein Teil der Steuern von dem Kapitale entnommen werden muß. Es ist dieses aber nicht, wie die Bemerkungen es darstellen möchten, die Folge der geringen Kreszenz, also eines Naturereignisses; sondern die Folge der gänzlichen Umgestaltung der Sachlage in allen ihren Beziehungen. Ein Naturereignis trifft momentan, wie z. B. 1830, wo die Weinschar mißriet; es dehnt sich aber nicht über eine Reihe von 10 Jahren aus, die zum Teil in ihrem materiellen Ergebnisse sehr gesegnet waren.«<sup>187)</sup>

Dieselbe Argumentation wie die Vereinsdirektion benutzte 1842 auch der Korrespondent der »Rheinischen Zeitung« in seinem Moselartikel vom 12. November, wenn er die Hauptursache für den »fressenden Krebsschaden« beim rheinpreußischen Weinbau in der »Staatssteuer« (Grundsteuer) sah, die auf inzwischen veränderten Bedingungen beruhte. Speziell ging er dann noch auf jene Ungerechtigkeit der Weinsteuern ein, die darin bestand, daß ihre Klassen an Ortschaften und nicht an Lagen fixiert waren: »Nun ist aber gewiß, daß in den resp. Gemarkungen sehr verschiedene Sorten Wein gewonnen werden, und daß die ärmeren Winzer an den minder guten Stellen begütert sind; sie müssen aber nichts destoweniger dieselbe Steuertaxe zahlen, obgleich sie für ihr Produkt ein Drittel weniger Preis bekommen als der in der besten Lage derselben Klasse herbstende Gutsherr.«<sup>188)</sup>

Überhaupt war 1842 festzustellen, daß das Steuerproblem in bezug auf die Winzerfrage in breiterer Öffentlichkeit diskutiert wurde. Ein Artikel der »Trierschen Zeitung« schlug vor, die Weinberge wie Ödland zu besteuern oder in Anbetracht der hohen Weinsteuern sogar unbesteuert zu lassen.<sup>189)</sup> Ein anderer kennzeichnete das schädliche Zusammenwirken von Grund-, Klassen-, Wein- und Destillationssteuer schlechtweg als widernatür-

<sup>186)</sup> Ebda., H. IV, S. 26 f. Die Vereinsdirektion an von Alvensleben, 10. Okt. 1839.

<sup>187)</sup> Ebda., S. 66 ff.

<sup>188)</sup> Siehe oben, S. 311, Anm. 18.

<sup>189)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 268, 2. Okt. 1842, »Wie kann den weinbautreibenden Einwohnern an der Mosel eine nachhaltige Erleichterung in ihrer bedrängten Lage zu Teil werden.«

lich.<sup>190)</sup> Angeregt wurde die Diskussion auch durch das im Herbst 1842 erschienene Buch von B. Dixius »Zusammenstellung und Beurteilung der Gesetze über den Staats-, den Departements- und den Gemeindehaushalt für den am linken Rheinufer gelegenen Teil der Königl. Preuß. Rheinprovinz«. Dixius hatte in der Einleitung mit teilweise origineller Beweismethode dargelegt, daß die Rheinprovinz, gemessen an den ehemaligen französischen Abgabeverhältnissen, in der Klassensteuer und, verglichen mit den östlichen Provinzen, in der Grundsteuer überbesteuert sei.<sup>191)</sup>

Eine Zwischenbilanz in der Diskussion um die Weinbesteuerung zog die Trarbacher Konferenz von 1844. Der Provinzialsteuerdirektor Helmentag stellte in seiner Vorlage für die Versammlung fest, daß sich für ihn die Moselnot in den erheblichen und letztlich unwirksamen Steuernachlässen, die seit 1819 in Höhe von ca. 750 000 Talern den Winzern gewährt werden mußten, ausdrückte.<sup>192)</sup> Die gleiche Meinung vertrat von Schaper übrigens in der Kommission.<sup>193)</sup> Was die Weinsteuer betraf, so kam Helmentag nicht über die gängigen Forderungen hinaus, diese in eine Konsumtionssteuer zurückzuwandeln und die Weinsteuerklassifikation gerechter durchzuführen. Entschieden trat er aber für die Revision des Katasters und eine Herabsetzung der Grundsteuern ein, besonders in der V. und VI. Klasse, in der die Besitzer geringerer Weinlagen veranlagt waren. Die Kommission selbst debattierte erst gar nicht über die Grundsteuerungerechtigkeiten, sondern setzte sie einverständlich voraus. Sie forderte nur, unabhängig von der angekündigten allgemeinen Revision der Katastererträge eine vorgezogene, besondere Revision für die Weinberge vorzunehmen. Sie begründete ihren Antrag damit, daß bei der bisherigen Berechnung »die Moststeuer außer Anschlag geblieben, was als ein materieller Irrtum anzusehen ist, dessen Berichtigung nicht an die vorzunehmende allgemeine Revision gebunden sei«.<sup>194)</sup>

Weniger Übereinstimmung wurde in der Moststeuerfrage selbst erreicht. Die Debatte über die »Inkonvenienzen« bei der Steuererhebung und über den »Übelstand«, »daß ohne Rücksicht auf den Jahrgang die Steuer gleich sei«, führte zu einem Punkt, an dem beantragt wurde, die »wenig beliebte, im Ertrag unsichere, in der Erhebung für das Publikum und die Verwaltung so lästige Moststeuer ganz und gar aufzuheben«.<sup>195)</sup> Von Schaper meinte dazu, daß das Gouvernement zweifellos diesen Wunsch erfüllen könnte, wenn dadurch nicht die Ausgleichsabgabe auf vereinsländische Weine wegfallen müßte, wodurch dann wiederum die Einfuhr geringerer Weine nach Preußen erleichtert würde. Es handelte sich hierbei um ein häufig von Regierungsseite benutztes Scheinargument: Wie ehemals die Moststeuer der Grund für die Ausgleichsabgabe, so wurde dann die Ausgleichsabgabe der Grund für die Moststeuer. Im übrigen waren die Erleichterungen durch die Aufhebung der Moststeuer höher einzuschätzen als die etwa zu erwartenden zusätzlichen Belastungen durch die Aufhebung der Ausgleichsabgabe. Die Kommission mußte schließlich zur Abstimmung über den Antrag auf Abschaffung der Moststeuer schreiten, der mit 7:6 Stimmen abgelehnt wurde, weil ein Gutsbesitzer aus Cochem den 6 Beamten der Kommission beipflichtete.<sup>196)</sup>

<sup>190)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 275, 9. Okt. 1842.

<sup>191)</sup> B. Dixius, S. 4 f. u. S. 11 ff.

<sup>192)</sup> Promemoria, S. 4.

<sup>193)</sup> Protokoll Trarbach, S. 4.

<sup>194)</sup> Ebda., S. 10.

<sup>195)</sup> Ebda.

<sup>196)</sup> Ebda., S. 11.

Zuletzt erwies sich also noch einmal, wie sehr Zollvereins- und Steuerfragen als wirtschaftspolitische Hauptursachen der Winzernot verflochten waren. Es gab aber noch ein drittes Problem, das an der Spitze der Nebenursachen, die ansonsten eher landwirtschaftlich-struktureller Art waren, stand.

### c) Kommunalwesen

»Dem verarmten und darniedergebeugten Winzer kann nur durch vollständige Freigebung des Genusses von Gemeindeeigentum unter die Arme gegriffen werden. Wir sehnen uns nach einer neuen, von den jetzigen für uns so fühlbaren Mängeln gesäuberten Communalordnung, wie der auf'm Trockenem liegende Fisch nach dem Wasser.« So schrieb Coblenz am 12. Dezember 1842 in der »Rheinischen Zeitung«, als er die Brandholzfrage erörterte.<sup>197)</sup> Aber es gab noch andere ökonomische Interessen, die die Winzer dazu veranlaßten, an der 1842 wiederauflebenden Debatte über das Kommunalwesen teilzunehmen.

Zum Weinbau wurde naturgemäß für Fässer und Pfähle eine große Menge von Nutzholz verwandt, das in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts eine enorme Teuerung erfahren hatte. Die Weinproduzenten vertraten daher die Ansicht, daß die Gemeindeverwaltung Nutzholz ebenso wie Brennholz aus dem Gemeindebesitz kostenlos an Mitglieder verteilen solle. Erst in zweiter Linie dachte man an Versteigerung, und zwar nur, um die Forstkosten zu decken; eine Verwendung des Gemeindeholzes zur Tilgung der Gemeindeschuld gegenüber dem Staat wurde nicht zuletzt unter Hinweis auf die Rechtslage abgelehnt.<sup>198)</sup>

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der Nutzung des Gemeindebodens. Der Moselweinbau wurde fast ausschließlich als Monokultur betrieben, die Winzer verfügten also nicht wie ihre Berufsgenossen an der Saar oder Ahr über Ackerland, um ihre privaten Bedürfnisse an Grundnahrungsmitteln zu befriedigen. Daher war es häufig eine Existenzfrage, ob der Gemeinderat bebaubares Kommunalland zur Verfügung stellen konnte.<sup>199)</sup> Nicht zuletzt wollten die Winzer grundsätzlich an der Verwaltung und Kontrolle der Gemeindefinanzen stärker beteiligt sein, denn die Grundsteuer, die bei ihnen anerkannt überhöht war, und die davon abhängige Klassensteuer bildeten die Basis zur Berechnung der Kommunalabgaben.<sup>200)</sup> Daneben berührten spezielle Probleme wie Einnahmen durch außerordentliche Steuerzuschläge und Ausgaben im Personalsektor ihre Interessen derart, daß sie bei der Kritik der bestehenden Gemeindeverwaltungspraxis in vorderster Linie standen.<sup>201)</sup>

<sup>197)</sup> Siehe oben, S. 316 f. Die Ankündigung des Artikels im Inhaltsverzeichnis lautete: »Über die notwendige Freigabe des Gemeindeeigentums.«

<sup>198)</sup> B. Dixius, S. 155. Wegen der allgemeinen Preissteigerung für Holz vgl. Heinrich Rubner, Forstgeschichte im Zeitalter der industriellen Revolution, Berlin 1967, S. 109.

<sup>199)</sup> Protokoll Trarbach, S. 9.

<sup>200)</sup> Ebda., S. 10. Ferner »Die Winzer des Kreises Bernkastel an die Ständeversammlung«, 14. Mai 1843, in: Archiv des Rheinischen Provinziallandtages, Nr. 1125. Der Artikel »Von dem Pauperismus der Moselgegend und den Mitteln, demselben abzuhelpfen« in: Philanthrop, Jg. 1844, Nr. 1, 3, u. 4 macht die Kommunallasten sogar zur Hauptursache der Moselnot.

<sup>201)</sup> Wegen der rechtlichen Problematik dieser Zuschläge vgl. B. Dixius, S. 162 ff. Ferner Trierische Zeitung, Nr. 314, 18. Nov. 1842 »Aus dem Moseltal, 15. Nov.«. Der Verfasser gibt ein Beispiel dafür, daß die Beischläge in einer Gemeinde von einem Jahr auf das andere »für das Mangelnde« um mehr als 100 % erhöht wurden. In personalpolitischer Hinsicht wollte

Durch zwei Artikel des Kölner Notars H. J. Dubyen<sup>202)</sup> in der »Kölnischen Zeitung«, in denen die Gleichstellung von Land- und Stadtgemeinden als uninteressant für die Landbevölkerung bezeichnet und eine Annahme der revidierten preußischen Städteordnung von 1831 gefordert war, lebte in der Rheinprovinz im Oktober 1842 die Diskussion um die ausstehende fortschrittliche Gemeindeordnung wieder auf. Sie erreichte ihre intensivste Ausprägung in den Zuschriften der »Kölnischen Zeitung« sowie in der Kontroverse, die zwischen dieser und der »Rheinischen Zeitung« entstand. Aber auch die »Trierische Zeitung« beteiligte sich an dieser Debatte und lieferte um so beachtenswerte Beiträge, als sich mit ihren Korrespondenten die als schweigende, apolitische Masse apostrophierte Landbevölkerung zu Wort meldete. Noch wichtiger war, daß die Trierer Artikel nicht nur der in liberalen Stellungnahmen üblichen politisch-egalitären Argumentation folgten, sondern auch wirtschaftliche und soziale Gründe für die Forderung nach einer Stadt- und Landgemeinden umfassenden Kommunalordnung anführten. Besonders die Redaktion der »Rheinischen Zeitung« benutzte die Äußerungen aus dem Trierer Raum, um der »Kölnischen Zeitung« die wirklichen Interessen der Rheinprovinz vorzuführen.<sup>203)</sup>

Eine scharfe Replik in der »Trierischen Zeitung« verwies den »Dunkelmann« der »Kölnischen Zeitung« auf die Schwierigkeiten bei der Artikulation ländlicher Interessen und betonte den verstärkten Bürgersinn der neuen Generation: »Der größte Teil der Bewohner des platten Landes ist gleich jenem der Städte dermalen im Besitz von Kenntnissen, welche ihn fähig machen, über die Verwaltung seines eigenen Haushaltes mitsprechen, und wenn er sich seither gefallen lassen mußte, seinen Bürgermeister von der Regierung und seine Gemeinderäte von dem Bürgermeister gewählt zu sehen, so liegt in diesem Müssen kein Grund zu jener Annahme, als sei dies alles so und nicht anders zur beiderseitigen Zufriedenheit angeordnet worden.«<sup>204)</sup>

Wenige Tage vorher hatte eine Eifel-Korrespondenz die ländlichen Kommunalverhältnisse zu charakterisieren versucht. Die Schöffen würden sich aus Höchstbesteuerten – »die große Scholle, Herdenbesitzer und Kapitalisten« – zusammensetzen und die Gemeinde zum Privatvorteil oder nach Regierungswunsch verwalten. »Sie machen das Budget, sie tun, wie es der Bürgermeister, und nicht wie es die Gemeinde will, sie unterschreiben, was der Bürgermeister ihnen vorlegt, und die Gemeinde hat weder eine Kontrolle noch eine Garantie.«<sup>205)</sup> Die Bürgermeister seien »dienstuntaugliche oder dienstmüde Offi-

man besonders bei der Berufung der Kommunalförster mitsprechen. Auf diese Frage wies Peter Coblenz im »Gemeinnützigen Wochenblatt für die Kreise Bernkastel und Wittlich«, Nr. 12, 23. März 1843, hin.

<sup>202)</sup> Über Verfasser und Tendenz der Artikel vgl. Joseph Hansen, Gustav von Mevissen, Bd. 1, S. 273; ders., RBA I, S. 372 f.; Karl Georg Faber, S. 195 ff.

<sup>203)</sup> Vgl. Anhang, Dok. Nr. 2, 3 u. 6 sowie Anm. 287, 291 u. 292. Über die Rolle der Trierischen Zeitung in der Kommunaldebatte vgl. Frankfurter Journal, Nr. 330, 30. Nov. 1842 (2. Beilage) »(Von der Mosel, im Nov.-Korresp.)«. Der Korrespondent bezeichnet die Dubyen-Artikel der Kölnischen Zeitung als einen »großen Mißgriff« und fährt fort: »Auch erheben sich, durch jene Artikel angeregt, überall die intelligenten und gebildeten Landbewohner, denen die Redaktionen der meisten Tageblätter, wie auch der größte Teil der Städtebewohner beipflichten, die Interessen ihrer Mitbürger zu verfechten. Neben der ›Rheinischen‹ ist es besonders die ›Trierische Zeitung‹, welche als Vorkämpfer der Landbewohner in die Schranken tritt, [...]«.

<sup>204)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 311, 15. Nov. 1842 »Aus dem Kylltal, 11. Nov.«, danach in Rheinische Zeitung, Nr. 321, 17. Nov. 1842, und Stadt-Aachener Zeitung, Nr. 318, 16. Nov. 1842.

<sup>205)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 306, 8. Nov. 1842, »Aus der Eifel, 8. Nov.«.

ziere« oder sonstige von der Gunst der Regierung abhängige Staatsdiener. Ihr Interesse an der Gemeinde reiche so weit, wie diese ihre Versorgungsanstalt bilde. Der Schöffe klage ferner über Mißtrauen von seiten der Gemeindemitglieder und über Gängelei durch die Regierung. Diese berufe sich auf »höhore geheimgehaltene Befehle« und ihr »vormundschaftliches Recht«, um ungewünschte Ratsbeschlüsse wieder aufzuheben, »namentlich im Aufbürden von Pensionszahlungen an Gemeindediener, zu welchen kein Gesetz und keine *publizierte* Kabinetts-Ordre die Gemeinden verpflichtet erklärt hat«. Der Bürgermeister schließlich beschwere sich über die Interessenlosigkeit der Schöffen, die nicht vollzählig zum Rat versammelt werden könnten, und über den allgemeinen Mangel an Gemeingeist.

Diese Mißstände konnten nur durch eine neue, zeitgemäße Kommunalverfassung überwunden werden. Zusammengefaßt wurden die damals erörterten politischen Reformvorstellungen in der Petition der Stadt Trier an den König vom 2. November 1842: allgemeine Wählbarkeit der Beamten, Öffentlichkeit der Administration, Befreiung von der »so weit getriebenen Vormundschaft« der Regierung. Die Besonderheit dieser Eingabe gegenüber den anderen rheinischen Petitionen lag darin, daß die neue Gemeindeordnung ausdrücklich für alle Teile der Rheinlande, d. h. für alle Stadt- und Landgemeinden, gefordert wurde.<sup>206)</sup>

#### d) Probleme der Weinkultur

Wenn auch hauptsächlich die preußische Politik die rheinische Weinkrise verursacht hatte, so gab es doch daneben auch eine Reihe krisenverstärkender Faktoren, die aus der Eigenart des Weinbaus selbst hervorgegangen waren. So hatte sich die Weinanbaufläche in der Rheinprovinz unter Einfluß der Hochkonjunktur vor 1828 um 7000 Morgen ausgedehnt, und zwar u. a. auch dadurch, daß kleinere Winzer riskante Investitionen in geringere Lagen vornahmen.<sup>207)</sup> Nach 1836 setzte dann eine Umrodung ein, bei der Lohholzschläge bevorzugt wurden, um die regionalen Lohgerbereien besser beliefern zu können.<sup>208)</sup> Zweifellos wäre die Umrodung noch zügiger vor sich gegangen, wenn die Regierung sie sogleich durch Grundsteuererleichterungen prämiert hätte.<sup>209)</sup>

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Umrodung entspann sich eine jahrelange Diskussion darüber, ob die aufgegebenen Weinberge mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden sollten. Dadurch wollte man den Seidenbau ermöglichen und den ausschließlich vom Weinbau lebenden Gebieten ein ertragreiches Nebengewerbe verschaffen. Seit den 30er Jahren waren bereits Seidenbauexperimente an der Mosel gemacht worden.<sup>210)</sup> 1836

<sup>206)</sup> Text der Petition und Kommentar in: *Triersche Zeitung*, Nr. 300, 4. Nov. 1842. Die Beteiligung der Landgemeinden an der Diskussion um die Kommunalordnung zeigte sich auch in Artikeln des Intelligenzblattes für die Kreise Prüm, Bitburg und Daun, Nr. 51, 22. Dez. 1842, S. 201 »Wünsche der Landgemeinden in Bezug auf die bevorstehende Gemeindeordnung, von einem eifler Bauer« und die Erwiderungen in Nr. 52, 29. Dez. 1842, S. 206 und Nr. 7, 12. Febr. 1843, S. 25 f.

<sup>207)</sup> *Protokoll Trarbach*, S. 5, und *Promemoria*, S. 7.

<sup>208)</sup> Über Lohhandel und Gerbereien im Trierer Raum vgl. *Triersche Zeitung*, Nr. 60, 3. März 1842, und besonders Nr. 15, 16. Jan. 1843.

<sup>209)</sup> *Protokoll Trarbach*, S. 7, und die *Denkschrift des Finanzministeriums*, Berlin im Januar 1845, als Manuskript gedruckt. Umgerodete Weinberge sollten 12 Jahre grundsteuerfrei sein.

<sup>210)</sup> P. J. Köner in Zell, der auch mit v. Türck in Potsdam und F. Platzhoff in Elberfeld in Verbindung stand, züchtete seit 1833; seit 1828 war Pfarrer Licht in Leiwen tätig, der mehrfach versuchte, seine Ergebnisse im »Verein zur Förderung der Weinkultur« vorzutragen. Vgl.

kam die Problematik durch die Kaufmann-Rede und die Berichterstattung in der »Zeitschrift des Niederrheinischen landwirtschaftlichen Vereins« in eine breitere Öffentlichkeit.<sup>211)</sup> Die Behörden waren momentan so begeistert davon, daß sie den Seidenbau als einziges Mittel erklärten, um der Moselkalamität entgegenzutreten.<sup>212)</sup> Aber die Winzer nahmen damals schon jene skeptische Haltung ein, die ihr Repräsentant P. L. Mohr 1837 vor dem »Verein zur Förderung der Weinkultur« mit Sarkasmus formulierte: »Manche richten zwar in ihrer Bedrägnis den Blick auf den Seidenbau als einen Stern der Hoffnung; allein sollte es nicht ein Irrlicht sein, das sie verfolgen? Angenommen auch, daß die Behörden fortfahren werden, sich für den Seidenbau zu interessieren, wie es höchstwahrscheinlich der Fall sein wird, weil die Einführung eines neuen Industriezweiges gewiß der Wunsch und das Bestreben unserer sorgsamen Regierung ist; angenommen, daß die Kosten der ersten Anlage aus Staatsmitteln bestritten werden; daß im Mosel- und Saartale hinreichendes Terrain zu den nötigen Pflanzungen vorhanden wäre, was aber der Fall *nicht* ist; daß die Winzerwohnungen hinsichtlich des Raumes und der Einrichtung nichts zu wünschen übrig ließen, was ebenso wenig der Fall ist; daß die Maulbeer-Pflänzlinge alle anschließen und gediehen, ohne daß je ein Frühlingsfrost sie zerstörte; daß keine Krankheit die Seidenwürmer heimsuchte und sie sich in dem nämlichen Maße vermehrten, als die Nahrung für sie zunähme; kurz, daß Wunder geschähen, und schon über zwanzig Jahre die Seidenzucht eine solche Höhe erreicht hätte, daß die Moselbewohner aus ihrem Ertrage alle ihre Steuern bestreiten könnten, wäre dadurch etwas geschehen zur Linderung des *schlagenden Elends* der Gegenwart, etwas geschehen, um der täglich weiter um sich greifenden Demoralisation sogleich kräftigen Einhalt zu tun? Ich glaube nicht.«<sup>213)</sup> Nichtsdestoweniger verstärkte die Regierung ihre dilettantischen Förderungsmaßnahmen<sup>214)</sup>, meldeten Züchter immer bessere Erfolge und bekundeten Textilfabrikanten ihr wachsendes Interesse<sup>215)</sup>, bis 1843 die in Trier tagende Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten das Thema buchstäblich von der Tagesordnung absetzte.<sup>216)</sup>

Ein anderes Nebengewerbe, die Doppelspinnerei, erwies sich ebenso als unzweckmäßig.<sup>216a)</sup> Größeren Erfolg zeitigten nur Notstandsarbeiten im Straßenbau und bei

auch seine Abhandlung: Aufmunterung zum Seidenbau an der Mosel, Treviris, Jg. 2, Nr. 67, 22. Aug. 1835, bis Nr. 75, 19. Sept. 1835. Über die noch früher einsetzende Diskussion über den Seidenbau in der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier vgl. die in Kürze erscheinende Arbeit von *Katharina Margareta Reidel*, Wissenschaftliches Streben der bürgerlichen Gesellschaft im Trierer Raum während des 19. Jahrhunderts. Die Geschichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, Manuscript, S. 94 ff. Nicht uninteressant ist die Tatsache, daß Marx' Lehrer Johann Steiniger sich für die Förderung des Seidenbaus einsetzte und eine Schrift: Einführung des Seidenbaus in dem Mosel- und Rheintale betreffend, verfaßte.

<sup>211)</sup> Diverse Beiträge im 4. Jg., 1836, bes. S. 7, 12 ff., 122, 157 sowie 5. Jg., 1837, S. 49, 75, 135 f.

<sup>212)</sup> Zeitungsbericht der Königl. Regierung zu Trier pro November 1836, in: *Triestersche Zeitung*, Nr. 197, 20. Okt. 1836.

<sup>213)</sup> Mitteilungen, H. II, S. 6 f.

<sup>214)</sup> Staatsarchiv Koblenz, 442/8309 »Der Seidenbau«, Bd. 1, 1843 – 1855, Bd. 2, 1855 – 1928.

<sup>215)</sup> Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, hrsg. v. Dr. [Peter] Kaufmann, Bonn 1841, S. 30 ff., S. 62 ff. Ferner diverse Artikel über Seidenbau in: *Philanthrop*, Trier 1840, Nr. 50, 59, 78, 88; 1842, Nr. 40; 1843, Nr. 4, 7, 9, 11, 12, 33, 38 – 40.

<sup>216)</sup> *Verhandlungen der Versammlung deutscher Wein- und Obst-Produzenten zu Trier unter dem Präsidium des Königl. Preuß. Landrats und Oberbürgermeisters a. D. v. Haw . . . vom 6. bis 9. Oktober 1843*, hrsg. v. F. D. J. Bochkoltz, Trier 1844, S. 29.

<sup>216a)</sup> »Die Doppelspinnerei ist sicherlich eine nützliche Erfindung, und den Familien, welche nach guter alter Sitte ihren Bedarf an Linnen noch selbst erzeugen, nicht kaufen, sehr zu emp-

der Schiffbarmachung der Mosel. Die Anregung dazu war aus Trierer Winzerkreisen und über den 4. Rheinischen Provinziallandtag gekommen. 1839 erhielt der Regierungsbezirk Trier nach einem Bericht der »Kölnischen Zeitung« einen Zuschuß von 30 000 Talern für Moselbauten. Dazu bewilligte der König im selben Jahr 26 500 Taler aus seinen Privatfonds. »Es hatte hierzu ein Antrag der Regierung in Trier Veranlassung gegeben, die zur Abhülfe des großen Notstandes unter den Winzern an der Mosel sich für die Ausführung öffentlicher Bauten höhern Orts verwendet hatte, um der ärmsten Klasse der Moselbewohner Gelegenheit zum Verdienst zu verschaffen.«<sup>217)</sup>

Für die Weinbauern, die nicht zu anderen Beschäftigungsarten übergehen wollten, war es unter den extrem erschwertenden Handelsbedingungen notwendig, etwaige Mängel in der Weinkultur möglichst rasch zu beseitigen. Obwohl die Umstellung der Weinberge von der Lager- auf die Qualitätsweinproduktion bereits größtenteils in den 1820er Jahren vollzogen worden war<sup>218)</sup>, setzte Mitte der 1830er Jahre eine wahre Aufklärungskampagne ein, in der, angefangen von Fachvorträgen über Lehrbücher bis hin zu Seminaren und Weinbauschulen, alle möglichen pädagogischen Berufsförderungsmaßnahmen angelegt und teilweise sogar auch verwirklicht wurden. Einen Beitrag von behördlicher Seite erwartete man in administrativen Erleichterungen für die Einführung der Vor- bzw. Nachlese. Gerade hier aber zeigte sich, welche mangelhaften Kenntnisse die Regierung von der Eigenart des Weinbaus hatte.<sup>219)</sup>

Im Zuge der Bildungsbewegung war 1836 auch der »Verein zur Förderung der Weinkultur« gegründet worden, der aber, wie schon vermerkt, rasch die Interessenvertretung der größeren Weinbauproduzenten zu seinem Hauptanliegen machte. 1842 gelang es ihm sogar, auf der Stuttgarter Versammlung deutscher Land- und Forstwirte durchzusetzen, daß die Sektion Wein- und Obstbau 1843 in Trier tagen sollte. Im Februar 1843 erließ die Vereinsdirektion dann noch die erste Ankündigung zur Versammlung; die eigentliche Veranstaltung aber, die bis auf zwei »Entgleisungen« zur Zollvereins- und Grundsteuerfrage in ruhigen, weinkulturellen Bahnen verlief, wurde von dem durch die Regierung kontrollierten »Rheinischen landwirtschaftlichen Verein« übernommen, in dessen Weinkktion sich der »Verein zur Förderung der Weinkultur« dann auch widerstrebend auflöste.<sup>220)</sup>

1841 glaubte die preußische Regierung im Bereich der Weinkultur auch ein Problem

---

fehlen. Weiter reicht aber auch ihr Vorteil nicht. Sie würde sonst seit den zehn Jahren, daß sie in der Rheinprovinz bekannt ist, mehr Fortschritte gemacht, und dem Gespinnste aus Schlesien und dem sächsischen Erzgebirge, welches sich durch seine Schönheit und Preiswürdigkeit immer mehr Abnahme gewinnt, die Wege versperrt haben«. Vgl. »Über die Not der Weinbauer« in: *Rheinische Provinzialblätter*, a. a. O., S. 77.

<sup>217)</sup> *Kölnische Zeitung*, Nr. 344, 10. Dez. 1842 (Beilage), »Trier, 30. November«. Conrad von Hugo, *Verkehrspolitik und Straßenbau im Regierungsbezirk Trier von 1818 bis 1875*, phil. Diss. Bonn 1962, S. 32 ff. erkennt nicht den Zusammenhang zwischen der Weinkrise und der Intensivierung des preußischen Straßenbaus an der Mosel.

<sup>218)</sup> Felix Meyer, S. 37 f., Petition Trier, 24. Februar 1845.

<sup>219)</sup> Diverse Angaben in den »Mitteilungen«, zum Problem der Vorlese besonders die Antwort der Vereinsdirektion auf die Verfügung vom 2. Sept. 1837, Trier, 16. Dez. 1838. Auf dem Bildungssektor war besonders tätig der Trierer Seminarlehrer S. Muhl; vgl. u. a. seine Schriften: *Der Weinbau an Mosel und Saar . . . im Vergleich mit dem Betrieb dieses Kulturzweiges in anderen Ländern*, Trier 1845. Die Schrift ging auf die Anregung des »Vereins zur Förderung der Weinkultur« von 1836 zurück; ferner: *Der dermalige Zustand der Landwirtschaft, der Viehzucht . . . in Trier, Wittlich und Bernkastel*, Trier 1842.

<sup>220)</sup> *Verhandlungen der Versammlung deutscher Wein- und Obst-Produzenten*, S. 1 ff., S. 29.

erkannt zu haben: die zu große Parzellierung. Nach amtlichen Berechnungen kamen ca. 160 Ruten auf jede Parzelle der Rheinprovinz, im Regierungsbezirk Koblenz waren es noch nicht 60 und im Bezirk Trier sogar nur 20. In den Motiven zum »Gesetzentwurf über die Beschränkung der Parzellierung in der Rheinprovinz«, die auf eine Initiative des Oberpräsidenten zurückgingen, gedachte man daher auch der Weinberge, die natürlich den höchsten Teilungsgrad aufwiesen.<sup>221)</sup> Nachteile bei der Gestaltung des Bodenpreises und bei der Bestimmung des Lesezeitpunktes sollten daraus resultieren. Von Seiten der Winzer erschienen weder Bemerkungen zum Parzellierungsproblem noch Stellungnahmen zu den speziellen Regierungsüberlegungen. Offensichtlich teilten sie die ablehnende Haltung des Rheinischen Provinziallandtages, der den Vorstoß der preußischen Regierung in Richtung auf ein Parzellenminimum und auf eine Zwangskonsolidierung zurückwies. Neben dem Hinweis auf die »eigentümlichen Verhältnisse, Sitten und Gebräuche« der Provinz, was sich natürlich auf die rheinischen Institutionen bezog, spielten in der Diskussion um die Ablehnung des Entwurfs aber gerade solche landwirtschaftlichen und sozialen Argumente eine Hauptrolle, die für die Winzerfrage zutrafen.<sup>222)</sup> So wurde dargelegt, daß die Parzellierung nur in Verbindung mit der Kulturart gesehen werden dürfe und daß die Erfahrungen im Obst- und Gemüsebau lehrten, wie sehr ein hoher Teilungsgrad zur Intensivierung der Bebauung beitrage. Weiter sei der Grundbesitz das entscheidende Band, das den Unbemittelten noch an den Staat binde und verhindere, daß eine besitzlose Klasse von Tagelöhnern entstehe, »die bei jeder Änderung des bestehenden geselligen Zustandes nur Besserung ihrer gezwungenen Lage«<sup>223)</sup> erhoffen könnten. Schließlich vertraute man auf das Verhältnis von Parzellierung und Erwerbsinteresse: Immerhin werde die Parzellierung auf dem Punkt umkehren, wo sie unbedingt nachteilig sei, da niemand zu seinem Schaden Besitzer sein wolle. Drängte die preußische Regierung beim Scheinproblem der Parzellierung den Winzern ihre Hilfe auf, so versagte sie diese in einer echten Existenzfrage: bei der Errichtung von Spar- und Darlehnskassen, die unmittelbar auf die Bedürfnisse der Weinproduzenten zugeschnitten waren. Angenommen, daß es unter der damaligen Produktionsweise für die Kleinwinzer durchaus unüblich war<sup>224)</sup>, Kredite zur Beschaffung von Betriebsmitteln aufzunehmen, und daß dadurch eine direkte Verbindung zwischen Kulturverbesserung und Kapitalbeschaffung nicht bestand, so war doch die Bereitstellung zinsgünstiger Gelder insofern bedeutend, als hohe Zinsen für die in den 1820er Jahren getätigten Akquisitionen (Landkäufe), als enorme und rücksichtslos abverlangte Steuern und gestiegene Lebenshaltungskosten gezahlt werden mußten. Indirekt hätten sich solche Darlehen dann doch wieder auf die Weinkultur ausgewirkt, weil der Winzer von dem Zwang befreit worden wäre, aus Geldmangel den Wein häufig schon am Stock zu verkaufen und auf eine Reihe Kulturmaßnahmen zu verzichten. Die damals be-

<sup>221)</sup> *Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung der Parzellierung des Grundbesitzes in der Rheinprovinz mit Ausschluß der Kreise Duisburg und Rees*, Berlin, 22. Juni 1841, als Manuskript gedruckt, S. 11.

<sup>222)</sup> *Karl-Georg Faber*, S. 225, spricht nach Croon nur von der »persönlichen Freiheit«, die der Provinziallandtag durch den Berliner Entwurf bedroht sah.

<sup>223)</sup> Archiv des Rheinischen Provinziallandtages, Nr. 590 »Parzellierung des Grundbesitzes«. Besonders die Gedanken des 2. Referats zum Entwurf gingen in die spätere Adresse ein.

<sup>224)</sup> *Wilhelm Frickhofen*, Die Kapitalbeschaffung im deutschen Weinbau, mit besonderer Berücksichtigung der Weingebiete der Rheinprovinz und des Rheingaues, phil. Diss. Bonn 1914, S. 55.

stehenden städtischen Banken und Sparkassen oder Provinzial-Kreditanstalten, die schon wegen der räumlichen Entfernung an Finanzierungen auf dem Lande uninteressiert waren, verlangten für ihre Darlehen jedoch hypothekarische Sicherheiten oder große Gewinnaussichten, die die Winzer ihnen unter den rheinischen Hypothekenverhältnissen und bei ihrer ungewissen und unregelmäßigen Ertragserwartung nicht bieten konnten.<sup>225)</sup> Hierin lag der Hauptgrund, daß Kreditinstitute herkömmlicher Art seit 1837 von den Winzern abgelehnt wurden.<sup>226)</sup> Es hätte also eines staatlichen Beistandes bedurft, um Winzerkassen zu errichten, deren Garantiefonds sich aus einem Teil der bei der Weinbesteuerung vereinnahmten Gelder zusammensetzte. 1844/45 wurden Pläne dieser Art diskutiert. Der 5. Ausschuß des 8. Rheinischen Provinziallandtages schlug vor, den König zu bitten, »die Errichtung vereinigter Hülfs- und Sparkassen in den weinbau-treibenden Teilen der Provinz, unter Zusage des Ertrags der Weinsteuers des ersten vollkommen guten Weinjahres oder einer ähnlichen Aversional-Summe huldreichst zu befehlen«.<sup>227)</sup> Die Bitte blieb aber ungehört.

Schließlich wurden auch die Naturursachen, die auf den Rückschlag um 1830 miteinwirkten, nicht übersehen. Hier handelte es sich um die durch Mißernten oder Naturkatastrophen (Hagelschläge, Überschwemmungen, Frosteinbrüche) bedingten Halb- oder Fehlernten der Jahre 1828 – 1833, aber auch 1836 – 1841.<sup>228)</sup> Doch nur Zeitgenossen vom Geiste eines von Zuccalmaglio sahen darin Zentralursachen der Krise. Die Winzer selbst, die die Risiken ihres Berufs kannten, hatten eine so niedrige Ernteerwartung, daß sie sich innerhalb von 5 Jahren nur zwei durchschnittliche und eine gute Lese errechneten. Mit der Störung im natürlichen Bereich hätten sie fertig werden können, wenn nur die wirtschaftspolitischen Verhältnisse stabil geblieben wären.

Die rheinpreußische Weinkrise hat um 1836 ca. 49 000 Weinbauern, wovon rund 21 000 ausschließlich von der Weinproduktion lebten<sup>229)</sup>, ergriffen. Berücksichtigt man auch deren Familienangehörige, die vom Weinbau abhängigen Gewerbetreibenden sowie die im Weinhandel Beschäftigten, wird man erwägen können, wieviel Einwohner der Rhein-

<sup>225)</sup> *Ebda.*, S. 59 ff. Ferner: *Carl Schmitz-Morkramer*, Das rheinische Grundstücksrecht und die Entwicklung der Hypothekenbanken im 19. Jahrhundert, in: Recht und Rechtspflege in den Rheinlanden. Festschrift zum 150jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Köln, hrsg. u. bearb. von Josef Wolfram und Adolf Klein, Köln 1969, S. 424 ff.

<sup>226)</sup> Rede von P. L. Mohr, 25. Jan. 1837; in: Mitteilungen, H. II, S. 6.

<sup>227)</sup> *Bericht des 5. Ausschusses, den Notstand der Winzer betreffend*, S. 5, S. 7.

<sup>228)</sup> A. Kahlschür, Schlechte Zeiten an der Mosel in den Jahrzehnten 1830, 1840 und 1850; in: Bernkastler Zeitung, 6., 10., 12. und 20. Mai 1950. Es handelt sich um einen Wiederabdruck des Artikels, den Hans Stein, Marx und der rheinische Pauperismus, a. a. O., S. 146, zitiert. Ferner: Georg Bärsch, Beschreibung. – Zur Faustregel für die Ernteerwartung vgl. »Über die Not der Weinbauer«, in: Rheinische Provinzialblätter, a. a. O., S. 82.

<sup>229)</sup> *Promemoria*, S. 6. Es gab 692 Gutsbesitzer mit Weinland über 5 Morgen, 26 865 Weinbauern, die noch andere »Nahrungszweige« betrieben, und 21 248, die nur vom Weinbau lebten. Über die besonderen Schwierigkeiten, die im Weinbau Beschäftigten festzustellen, vgl. Karl Brühl, Die wirtschaftliche Lage der Weinbergsarbeiter bei den Weinbaugebieten der Mosel und des Rheingaus, landwirtsch. Diss. Bonn-Poppelsdorf, Bonn 1926, S. 6. Für die 1830er Jahre lassen sich nur die Männer- und Frauenarbeitstage für die ca. 50 000 Morgen Weinberge der Rheinprovinz ermitteln; sie betrugen pro Morgen 36 Männer- und 16 Frauenarbeitstage oder insgesamt 1 750 752 Männer- und 778 112 Frauenarbeitstage. Vgl. »Über die Not der Weinbauer«, in: Rheinische Provinzial-Blätter, a. a. O., S. 84. Der Autor schließt die Betrachtung über die Bedeutung des rheinischen Weinbaus mit der Frage: »Wollen wir nun die übrigen Beziehungen der Weinproduktion zur Landwirtschaft und zu den Gewerben noch betrachten, dann fragen wir wohl mit Recht, wo ist eine Industrie am Rheine, welche eine gleich bedeutende Stellung im Leben einnimmt?«

provinz, die damals mehr als 2,2 Millionen Menschen zählte, mitbetroffen waren. Millionenbeträge sind an Ware und Grundbesitz verlorengegangen. Das erregte auch das Mitgefühl zweier preußischer Prinzessinnen.<sup>230)</sup> Sie ließen in Hofgesellschaft Handarbeiten anfertigen und versteigerten diese für 1750 Taler zum Wohl der armen Winzer. Von Schaper verteilte das Geld über seine Landräte und schrieb in einem Dankesbrief nach Berlin: »Denn obgleich ich dem Notstande nicht allgemein, sondern nur hier und da abzuhelfen in den Stand gesetzt worden bin, so ist doch der moralische Eindruck [...] allgemein und selbst bei denen nicht zu verkennen, welche an dem Geschenke nicht teilnehmen können.«<sup>231)</sup> Dem aufmerksamen Zeitgenossen war demonstriert worden, daß in Preußen auch die fürstliche Wohltätigkeit zu den Mitteln zählte, mit denen man eine Krise bekämpfte.

## 7. DIE »RECHTFERTIGUNG« UND DAS VERBOT DER »RHEINISCHEN ZEITUNG«

Die Moselberichterstattung wurde mit dem Artikel vom 20. Januar 1843 abgebrochen, weil Marx' drittes Kapitel über die Korruptionszustände in der Verwaltung des Moselgebietes der Zensur als unverantwortlich erschien. Der neue Zensor Grashof, der am 26. Januar nach dem Rücktritt des von der Regierung als unfähig angesehenen Zensors Wiethaus sein mißliches Amt übernahm und dem das Reskript der drei Zensurminister vom 21. Januar, das ein Verbot der »Rheinischen Zeitung« zum 31. März 1843 ankündigte und schärfste Beaufsichtigung bis zu ihrem Untergang anordnete, vorlag, wandte sich nach Erhalt des Textes sogleich an den Oberpräsidenten mit der Bitte um Stellungnahme.<sup>232)</sup> Von Schaper hatte mit wachsendem Unwillen verfolgt, daß die »Rechtferti-

<sup>230)</sup> Staatsarchiv Koblenz 442/3690 »Die von Ihren königl. Hoheiten der Frau Prinzessin von Preußen und der Frau Prinzessin Karl von Preußen gewährte Unterstützung armer Weinbauern an der Mosel und Saar«. Die Berichte der Landräte, in denen die unterstützungswürdigen Familien aufgelistet und beschrieben wurden, sind erschütternde Dokumente über das Ausmaß des Elends. Nach der Art der Geldverteilung waren am schlimmsten betroffen die Kreise: 1. Bernkastel, 2. Merzig, 3. Trittenheim, 4. Saarburg, 5. Wittlich, 6. Schweich, 7. Trier. Von Gaertner, der lange über einen Verteilungsschlüssel nachdachte, entschied sich endlich für die Winzerfamilien, »die hauptsächlich durch die Zeitverhältnisse, d. h. durch das unvorhergesehene und unvermeidliche Sinken der Preise der Weine und der Weinberge verarmt« waren; Bericht Bernkastel, 6. Februar 1842.

<sup>231)</sup> Ebda. Von Schaper an die Prinzessinnen in Berlin, Koblenz, 31. Mai 1842. Symptomatisch für das Verhältnis von Wohltätigkeit und Verkennung der Weinkrise ist auch die Aktion von Georg Bärsch. Er widmete den Ertrag seiner Schrift: Der Moselstrom von Metz bis Koblenz, Trier 1841, den Moselwinzern, »welche durch mehrjährigen Mißwachs, ohne ihr Verschulden in die größte Not geraten waren.« Vgl. seine Erinnerungen, S. 163, und die Anzeige im Amtsblatt der Regierung Trier, Nr. 52, 9. Dez. 1841, mit der er seine »gute Tat« natürlich öffentlich anerkennen ließ. Bärsch hätte als langjähriger Landrat von Prüm und später als Mitglied der Trierer Regierung bis 1848 mehr als genug Gelegenheiten gehabt, sich mit den wirklichen Ursachen der Moselnot vertraut zu machen.

<sup>232)</sup> Joseph Hansen, RBA I, S. 409, 490. Über die Zensoren der »Rheinischen Zeitung« vgl. Karl Kruchen, Die Zensur und deren praktische Anwendung bei rheinischen Zeitungen in der vormärzlichen Zeit 1814 – 1848, in: Düsseldorfer Jahrbuch, Bd. 34, 1928, S. 67 ff. sowie über die Moselkorrespondenz S. 94 f. Der plötzliche Rücktritt des Regierungsassessors Wiethaus brachte Durcheinander in die Kölner Zensur. Konsistorial- und Regierungsrat Grashof, ein evangelischer Geistlicher, mußte auf höheren Befehl neben der Bücher- auch die Zeitungszensur übernehmen. Er tat es mit solcher Strenge, daß die Zeitung am 26. Januar nicht erscheinen konnte. Daran war der Zentralregierung nun auch wieder nicht gelegen, und man überstellte den wendigeren Saint-Paul nach Köln, der bisher die Stellungnahmen aus dem »ministeriellen Berichtigungsbureau« unterzeichnet hatte. Vgl. Frankfurter Journal, Nr. 31,

gung« sich gegen seine Absicht entwickelte und immer mehr zu »persönlichen Anfeindungen und Verdächtigungen« überging. Sie löste bereits Unruhe und Verbitterung innerhalb der Verwaltung aus; denn am 28. Januar verfaßte z. B. der Bernkastler Landrat von Gaertner seine Gegendarstellung.<sup>233)</sup> Die Regierung sprach also kurzerhand das Verbot aus. »Und als der Verfasser«, so rechtfertigte von Schaper diesen innerhalb der Verwaltung keineswegs unumstrittenen Entschluß, »endlich einen mit der Aufschrift ›Krebsschäden an der Mosel‹ überschriebenen Abschnitt zur Zensur präsentierte, ergab es sich, daß derselbe den größten Teil des Moseltales in der Absicht durchwandert hatte, alle dort seit Jahren vorgekommenen, längst untersuchten und der Vergessenheit anheimgefallenen Konflikte zwischen Beamten und Verwalteten zu ermitteln, um diese jetzt als Tatsachen für die Unterdrückung der Moselbewohner anzuführen und in der Erinnerung aufzufrischen. Hatte aber die in früheren Artikeln enthaltene oberflächliche Andeutung solcher Verhältnisse schon einige Aufregung und Beschwerden der angegriffenen Personen hervorgerufen, so war zu befürchten, daß die fortgesetzte, mit böswilligen Entstellungen angefüllte, in eine förmliche chronique scandaleuse des Moseltales übergehende Darstellung zu den unangenehmsten Auftritten und zur Erneuerung längst beseitigter Zwistigkeiten Veranlassung geben würde«.<sup>234)</sup>

Von Schaper hatte eine »ruhige und in den Grenzen des Anstandes gelegene Darlegung der Verhältnisse« erwartet, der er eine »berichtigende Erwiderung« folgen lassen wollte, um das den Moselproblemen »entfernter stehende Publikum« aufzuklären zu können. Marx dagegen traf mit seiner Taktik der »Nadelstiche« den neuralgischen Punkt der Bürokratie und nahm damit dem Oberpräsidenten die Chance, seine Sympathie für die Mosellaner öffentlich zu erklären und ihre Notlage allgemein abzuhandeln, was zweifellos in liberaler, aber keineswegs die wahren Ursachen enthüllender Form erfolgt wäre. Stattdessen zwang er von Schaper vielmehr, sich der reaktionären Pressepolitik der Berliner Führung anzuschließen und selbst ein Beispiel für die kurz vorher von Marx in der »Rechtfertigung« theoretisch abgehandelte Macht der Hierarchie abzulegen.

Wie bewußt Marx darauf abzielte, Persönlichkeiten zu treffen, zeigte sein Brief vom 25. Januar 1843 an Arnold Ruge.<sup>235)</sup> Er erklärte darin die Ursachen für den Untergang der »Rheinischen Zeitung« und führte neben der gestiegenen Verbreitung des Organs an zweiter Stelle seine »Rechtfertigung« an, weil darin »höchste Staatsmänner sehr blamiert« worden seien. Er meinte damit außer von Schaper besonders noch von Ladenberg und von Bodelschwingh.<sup>236)</sup> Gleichzeitig äußerte er seine Freude darüber, die

---

31. Jan. 1843 »(Köln 27. Jan.-Korr.)« und Nr. 37, 6. Febr. 1843 »(Köln 2. Feb.-Korr.)«. Saint-Pauls »liederliche« Lebensführung stand in direktem Gegensatz zu den sog. »sittlichen« Qualitäten, die bei einem preußischen Zensor vorausgesetzt wurden; vgl. Mannheimer Abendzeitung, Nr. 88 u. 89, 15. u. 16. April 1843, S. 353 sowie Nr. 95, 25. April 1843, S. 579.

<sup>233)</sup> Staatsarchiv Koblenz 403/3802, Bl. 253 ff., siehe oben S. 325.

<sup>234)</sup> DZA Merseburg, Rep. 77 II, R 33, vol. 3, Bl. 218 ff. Saint-Paul lehnte beispielsweise die Entscheidung aus taktischen Erwägungen ab, vgl. Joseph Hansen, RBA I, S. 490, Anm. 1.

<sup>235)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1,2, S. 293.

<sup>236)</sup> Siehe oben S. 332. Drei der Hauptverantwortlichen für die Moselkalamität saßen 1843 im Staatsrat: von Bodelschwingh, von Alvensleben und Kuhlmeyer. Für Marx' spätere Ansicht über den »Konterrevolutionär« von Ladenberg vgl. u. a. MEW, Bd. 6, S. 133 f., über von Bodelschwingh als »Vertreter der reaktionären Potsdamer Kamarilla« und als »Fälscher« des preußischen Finanzetats vgl. MEW, Bd. 5, S. 300; Bd. 6, S. 287 ff.

»Nadeln«, mit denen er bisher für die Freiheit gekämpft habe, durch »Kolben« ersetzen zu können. Für ihn bedeutete das Ende der Zeitung einen Fortschritt zu neuen Formen des politischen Kampfes.

Die Taktik der Nadelstiche, die auch von anderen progressiven Publizisten verfolgt wurde<sup>237)</sup>, war bei Marx Mittel zum Zweck. Hatte er doch zu Beginn seiner »Rechtfertigung« ausgeführt, daß die Presse nur dann zur Denunziation berechtigt sei, wenn es sich um ein »öffentliches Übel« handele.<sup>238)</sup> Als solches erkannte er die Winzernot, führte sie aber nur insofern auf den »Willen der handelnden Persönlichkeiten« zurück, als die Handelnden Erscheinungen der allgemeinen Verhältnisse waren. Unter den Verhältnissen wiederum verstand er den Zustand der Regionalverwaltung, der öffentlichen Meinung sowie des »herrschenden politischen Geistes und seines Systems«.<sup>239)</sup>

Bestand in Marx' »Rechtfertigung« insofern eine Ursache für den Untergang der »Rheinischen Zeitung«, als sie – von ihm für notwendig erachtete – Denunziationen enthielt, so kam noch hinzu, daß sie im Moselgebiet eine besondere Anteilnahme der Bevölkerung hervorrief und zur Verbreitung des Organs wesentlich beitrug.

»Mit größter Aufmerksamkeit und gespannter Teilnahme«, so berichtete die »Triersche Zeitung« in einer Korrespondenz vom 24. Januar 1843, »verfolgt man hier die in den jüngsten Nummern der ›Rheinischen Zeitung‹ enthaltene Rechtfertigung [...]; die betreffenden Nummern der ›Rheinischen Zeitung‹ wandern von Hand zu Hand; besonders gespannt ist man auf die noch zu erwartende Bezeichnung der Vampyre und Krebs-schäden an der Mosel sowie auf die Vorschläge zur Abhülfe.«<sup>240)</sup>

Als die Artikelserie abbrach, war die Enttäuschung um so größer; sie ging so weit, daß das Aufhören der »Rechtfertigung« mehr als das Verbot der Zeitung bedauert wurde.<sup>241)</sup> Denn von den 30 Abonnenten, die im Trierer Bezirk die »Rheinische Zeitung« hielten, waren die wenigsten Anhänger ihrer Richtung gewesen, nicht zuletzt wegen der jung-hegelianischen Auffassung über die Religion.<sup>242)</sup> Vor allem aber lag es an der Sprache der Zeitung, die »freilich nie geeignet war, auf die Massen des Volkes einzuwirken«.<sup>243)</sup> Dieser Zustand hatte sich aber seit der Abhandlung über die Moselnot grundlegend geändert. »Dieser Sache war auf einmal eine Wichtigkeit beigelegt worden, die sie viel-

<sup>237)</sup> Stadt-Aachener Zeitung, Nr. 357, 25. Dez. 1842 »Preßfreiheit«: »Man konnte uns Deutschen zentnerschwere Ketten um Arme und Beine schlagen, und es hat Jahre gedauert, ehe sie uns wund rieben. Aber Nadelstichen sind wir nicht gewachsen [...]. Es gibt eine Menge Dinge, die man nicht berühren kann, ohne zugleich Personen anzuführen. Damit allein ist das richtige Maß noch nicht überschritten. Es kommt nur darauf an, den Privatmann vom öffentlichen Charakter zu trennen.«

<sup>238)</sup> MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 357.

<sup>239)</sup> Ebda., S. 378 f., ferner S. 360.

<sup>240)</sup> Triersche Zeitung, Nr. 25, 26. Jan. 1843, »Von der Mosel, 24. Jan.«.

<sup>241)</sup> Triersche Zeitung, Nr. 38, 8. Febr. 1843, »Trier, 6. Feb.«.

<sup>242)</sup> Triersche Zeitung, Nr. 40, 10. Febr. 1843, »Trier, 9. Feb.«. Von den 30 Exemplaren wurden 16 im Stadtkreis Trier, 4 in Bernkastel, 1 in Prüm, 1 in Bitburg, 1 in Daun, 2 in Merzig, 1 in Saarlouis und 2 in Ottweiler gehalten; daneben gab es eine nicht bekannte Anzahl in Saarbrücken und St. Wendel. Bei anderen, im Bezirk wichtigen Zeitungen betrug die Anzahl: Triersche Zeitung 980, Kölnische Zeitung 147, Rhein- und Mosel-Zeitung 42, Frankfurter Journal 37. Nach: Verzeichnis der im Regierungsbezirk Trier gehaltenen periodischen politischen, wissenschaftlichen, Gewerbe-, Unterhaltungs- und Verordnungsblätter, in: Staatsarchiv Koblenz 442/3378, Bl. 121 ff. Die Gesamtauflage der »Rheinischen Zeitung« soll um diese Zeit nach dem hier erwähnten Artikel der Trierschen Zeitung 4 000 Exemplare betragen haben.

<sup>243)</sup> Siehe oben, Anm. 241.

leicht nicht hatte, und man versprach sich große Dinge davon«, berichtete ein Korrespondent abwägend und fügte aufklärend hinzu: »Allerdings konnte die genaue Kenntnis aller Moselzustände, – die der Verfasser in dem erschienenen Teil seiner Rechtfertigung an den Tag legte, – zu einigen Erwartungen berechtigen.<sup>244)</sup> Von anderer Seite wurde Marx' »gründliches Studium« der Verhältnisse gelobt; die Lösung seiner »sehr schwierigen Aufgabe« sei, soweit erfolgt, »vortrefflich« gelungen.<sup>245)</sup> Natürlich lastete man die Unterbrechung der Regierung an und sah ein Symptom für die Pressezustände darin, daß die Korrespondenz erst herausfordert worden war und dann verboten wurde.<sup>246)</sup> Doch die Redaktion der Zeitung unter Marx gab sich offensichtlich noch nicht geschlagen, sondern führte den Kampf um eine öffentliche Erörterung der Weinkrise auf einer anderen Ebene weiter, um die zentralen wirtschaftlichen Probleme noch behandeln zu können. Anfang März 1843 erschien eine dreiteilige Naumburger Korrespondenz unter dem Titel: »Klagen der Winzer in der Provinz Sachsen«<sup>247)</sup>, die in der Einleitung an Marx' »Rechtfertigung« anknüpfte, deren »freisinnige Art« lobte und die öffentliche Teilnahme betonte, die sie erregt habe. Dann verlegte der Korrespondent den Schauplatz gleichsam von der Mosel an die Saale und Unstrut, angeklagt aber wurde die preußische Wirtschaftspolitik. Erster Beschwerdepunkt war die Belastung des Weines »mit einer alles bekannte Maß überschreitenden Steuer«. Den Gipfel der Ungerechtigkeit sah der Korrespondent in der Weinsteuern und stützte sich dabei auf das eben erschienene Werk des Moritz von Prittwitz.<sup>248)</sup> Er untermauerte Prittwitz' These, daß die Weinsteuern ihrem Wesen nach ein Zehnt vom Brutto-Ertrag sei, mit Erfahrungswerten und fügte hinzu, daß der ehemalige Zehnte wenigstens als Naturalabgabe, der moderne preußische aber in Geld geleistet werden müsse – und das bei der durch die preußische Zollvereinspolitik herbeigeführten schlechten Absatzlage des innerpreußischen Weins! Damit war der zweite Beschwerdepunkt angesprochen, und der Angriff konzentrierte sich nun auf die Ausgleichsabgabe, die auf vereinsländische Weine beim Eingang in Preußen gezahlt werden mußte: »Wahrlich!« rief der Korrespondent empört aus, »die resp. Behörden unseres Landes waren, als die deutschen Weinländer in den

<sup>244)</sup> Ebda.

<sup>245)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 45, 15. Febr. 1843, »Aus dem Kreise Bernkastel, 12. Feb.«.

<sup>246)</sup> Siehe oben, Anm. 241.

<sup>247)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 64, 65 und 66 (Beilage), 5. – 7. März 1843 »Klagen der Winzer in der Provinz Sachsen«, gez. »Naumburg, im Feb. 1843.« – Sachsen stand 1842 mit einem Weinland von 3 621 Morgen an dritter Stelle unter den östlichen weinproduzierenden Provinzen, nämlich hinter Schlesien mit 4 907 und Brandenburg mit 4 037, aber vor Posen mit 777 Morgen. Den insgesamt 13 342 Morgen Weinland in den östlichen Provinzen standen 48 969 Morgen in der Rheinprovinz gegenüber, davon ca. 45 % an der Mosel; vgl. »Über den Weinbau im Preußischen Staate«, in: Zentralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung und Verwaltung, a. a. O., S. 162 f. Zentrum des sächsischen Weinbaus war Naumburg, von wo die Weine nach Halle, Leipzig und Magdeburg geliefert wurden, August Meitzen, S. 269.

<sup>248)</sup> Moritz von Prittwitz, Theorie der Steuern und Zölle. Mit besonderer Beziehung auf Preußen und den deutschen Zollverein, Stuttgart/Tübingen 1842. Prittwitz polemisierte vor allem mit dem preußischen Kameralisten Johann G. Hoffmann, einem der Hauptverantwortlichen für die Mahl- und Schlachtsteuer sowie für die Klassensteuer, der 1840 in Berlin eine Lehre von den Steuern hatte erscheinen lassen. Bezüglich der Weinsteuern kritisierte er Hoffmanns vordergründiges Analogie-Denken (Bier-, Branntwein- und Weinsteuern!!) und nannte die Moststeuer eine zweite Grundsteuer, die eine »Beraubung« der Winzer darstelle. Ihrem Wesen nach ein Zehnt, trage sie alle Nachteile dieser Abgabenart, die die Finanzwissenschaft seit Jahren beschrieben habe.

Zollverein eintraten, dabei aber kluger Weise Bedenken trugen, die drückende Besteuerung der Weinbau-Industrie des Ursprungs-Vereinsstaates bei sich nachzuahmen, im Irrtum, wenn sie glaubten, *in der Nachsteuer* (in einem Überrest der alten Zollschränke, nur ohne die alte Beaufsichtigung) das Mittel einer *Ausgleichung* gegen die Nachteile der Konkurrenz gefunden zu haben. – Es lag auf der Hand, daß eine so zarte Sache wie die Weinbau-Industrie, zumal bei den klimatischen Vorzügen jener Vereinslande, wenigstens in steuerlicher Beziehung auf *gleiche Linie* gestellt werden mußte, wenn die schwere Konkurrenz der letztern die inländische nicht erdrücken sollte. Darum hätten entweder die Vereinslande die inländische Produktionssteuer adoptieren müssen, oder diese – 15 Jahre früher ausgeschrieben, wo die Möglichkeit einer gewerblichen und steuerlichen Vereinigung mit allen deutschen Weinlanden kaum geahnt werden konnte, – wäre ganz aufzuheben und eine Nachsteuer gar nicht notwendig gewesen.«

Dieses bis zum Äußersten gehende Engagement der Redaktion in der Winzerfrage bewirkte eine besondere Aktivität der Mosellaner im Kampf für das Fortbestehen der »Rheinischen Zeitung«. P. L. Mohr in Trier und P. J. Coblenz in Bernkastel initiierten und unterschrieben an erster Stelle Petitionen, die am 28. bzw. 24. Februar, mit 107 bzw. 52 Unterschriften versehen, an den König abgingen.<sup>249)</sup> »Wir freuen uns«, schrieb ein Trierer in der »Königsberger Zeitung«, »daß diese Petition, welche nur den, unsere Preßverhältnisse zu beurteilen befähigten Bürgern Triers vorgelegt, von diesen fast ohne Ausnahme freudig begrüßt und unterzeichnet worden ist«.<sup>250)</sup> Für Trier fiel die Entstehung der öffentlichen Meinung mit der Erscheinungszeit der »Rheinischen Zeitung« zusammen, und die Trierer Adresse war eine der ersten öffentlichen Taten des erwachten Bürgertums im Kampf um die Pressefreiheit.

Mehr als regionale Bedeutung erhielt die Bernkastler Petition. Sie blieb nicht wie die anderen Adressen bei grundrechtlichen Forderungen stehen, sondern verband – den theoretischen Ausführungen von Marx gemäß – die Notwendigkeit der freien Meinungsäußerung mit dem wirklichen Moselelend: »Gerade damals«, so führte die Adresse nach einem Hinweis auf die Kabinettsordre vom 14. Oktober 1842 und die zu jener Zeit noch bestehenden Hoffnungen auf freimütige Diskussion aus, »begann die Rh. Ztg. der Moselnot eine *besondere Aufmerksamkeit zu widmen*. Heftige Klagen, denen sie Raum gab, veranlaßten den Hrn. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz v. Schaper, Ew. Maj. Befehle gehorsam, in demselben Blatt den Correspondenten von der Mosel für einen Lügner und Verläumper zu erklären, wenn er nicht die behaupteten Umstände beweisen würde. In der Beantwortung dieser Aufforderung der höchsten Provinzialbehörde eröffnete die Rh. Ztg. eine Reihe von Artikeln, in denen Punkt für Punkt dem Begehr genügt und unsere Lage vermittelst einer auf Urkunden, Zahlen und notorische Thatsachen gestützten Darstellung in ein trauriges aber nur zu wahres Licht gestellt wurde. Wir können mit dem sichern Gefühle einer tief empfundenen Wahrheit die volle Überzeugung aussprechen, daß das von jener Zeitung über die Moselzustände entworfene Bild ein naturgetreues ist; wir können für die angeführten Thatsachen als Schwurzeugen auftreten und haben, nach demjenigen zu urtheilen, was die Rh. Ztg. über unsere factischen Zustände

<sup>249)</sup> Vgl. Joseph Hansen, RBA I, S. 464, Anm. 1; Trierische Zeitung, Nr. 98, 10. April 1843 »Trier, 9. April« und Nr. 102, 14. April 1843 »Bernkastel, 9. April«.

<sup>250)</sup> Königl. Preuß. Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung, Königsberg, Nr. 62, 14. März 1843, S. 509, »Trier, 3. März«.

sagte, ebenfalls die feste Überzeugung gewonnen, daß sie mit gleich scharfem Blicke auch nach den Mitteln zur Abhilfe unseres Notstandes gespäht und die Ideen zur praktischen Verwirklichung angegeben haben würde, wenn sie nicht in ihrer Wirksamkeit gehemmt worden wäre. Bevor die Hälfte der über unsere Zustände angekündigten Rubriken abgehandelt war, verstummte das Blatt und wie wir wohl wissen – nicht freiwillig. Ob und wie die Rh. Ztg. Unwahrheiten verbreitet, Behörden verläumdet hat, wissen wir nicht; aber das wissen wir, daß sie von unserer Gegend und unserer Lage, von unserer Verwaltung und unsfern Schicksalen nur die Wahrheit geredet hat.<sup>251)</sup> Das waren neue Töne im Pressekampf, und Organe wie die »Stadt-Aachener Zeitung«<sup>252)</sup>, die »Barmer Zeitung«<sup>253)</sup>, das »Frankfurter Journal«<sup>254)</sup> und die »Mannheimer Abendzeitung«<sup>255)</sup> trugen gern zu ihrer Verbreitung bei.

Als die Petition in Berlin eintraf, zeigte sich, wie sehr die Zensurminister die Verbindung der »Rheinischen Zeitung« mit den wirklichen Interessen der Bevölkerung befürchteten. Sie forderten von Schaper zur Stellungnahme über die Beschwerden und über den Grund für die Unterbrechung der »Rechtfertigung« auf.<sup>256)</sup> Gleichzeitig beschwichtigten sie die Bernkastler Einwohner und versicherten sie der Aufmerksamkeit für ihre Notlage.<sup>257)</sup> Einigermaßen beruhigt war man aber erst in Berlin, als eine Trarbacher Petition sich von den Ausführungen der Bernkastler distanziert hatte.<sup>258)</sup>

Welche Bedeutung Marx der Bernkastler Petition beimaß, zeigte er dadurch, daß er sie in der »Rheinischen Zeitung« vom 14. März 1843 abdruckte.<sup>259)</sup> Das war gleichsam sein letzter Beitrag zur Winzernot. Vier Tage später veröffentlichte er die Erklärung, daß er aus der Redaktion des Organs wegen der preußischen Zensurverhältnisse austrete.<sup>260)</sup>

<sup>251)</sup> Trierische Zeitung, Nr. 69, 12. März 1843, »Von der Mosel, im März«.

<sup>252)</sup> Nr. 73, 14. März 1843.

<sup>253)</sup> Nr. 74, 15. März 1843. Die Barmer Zeitung hatte auch Teile von Marx' »Rechtfertigung« nachgedruckt; vgl. Nr. 18 u. 19, 18. u. 19. Jan. 1843.

<sup>254)</sup> Nr. 73, 14. März 1843.

<sup>255)</sup> Nr. 61, 15. März 1843, S. 245.

<sup>256)</sup> Die Zensurminister an von Schaper in Koblenz, Berlin, 31. März 1843: »Über die in der Bittschrift von Bernkastel und Trarbach angeführten Verhältnisse, über die Art, Begründung und seitherige Behandlung der darin angedeuteten Beschwerden und über die Motive, welche die fernere Erörterung derselben in der Rheinischen Zeitung verhindert haben, sehen wir einem besonderen gefälligen Bericht entgegen.« Staatsarchiv Koblenz 403/3802. Von Schaper antwortete mit dem schon behandelten Bericht vom 12. Mai 1843.

<sup>257)</sup> Der Standardantwort auf die Petitionen aus Düsseldorf, Trier, Barmen, Rheda, Gütersloh, Köln, Lennep und Ronsdorf setzte man im Bernkasteler Fall das Versprechen hinzu, Diskussionen über die Winzernot »bei gehöriger Beobachtung der für die Form und Tendenz der Besprechung gegebenen gesetzlichen Vorschriften« nicht zu untersagen. Eingaben an das Ministerium würden mit »all der Aufmerksamkeit erwogen werden, welche die Sache erheischt und welche gehörig motivierten Gesuchen und Beschwerden niemals versagt worden ist«. A. a. O., Bl. 326.

<sup>258)</sup> Trarbacher Petition vom 15. März 1843: »Auch wir erkennen den Notstand der Mosel nicht, und die Quellen, aus denen er geflossen ist, aber wir sind weit entfernt, das übertriebene Bild, das die oben erwähnte Immediateingabe [gemeint ist die Bernkasteler Petition, die auch 2 Unterschriften aus Trarbach trug] entwirft, als ein wahres und naturgetreues anzuerkennen, und noch viel weniger möchten wir als Schwurzeugen für die Wahrheit aller der Tatsachen gelten, welche die Rheinische Zeitung in den Artikeln über den Notstand der Mosel aufführt und wozu jenes Gesuch die Unterzeichner sich verpflichten läßt.« A. a. O., Bl. 225. Diese Anspielung auf die Wahrheit ist in Zusammenhang mit den Angaben über von Gaertner zu sehen, siehe oben, S. 324 ff.

<sup>259)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 72/73, 14. März 1843, »Von der Mosel, im März«.

<sup>260)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 77, 18. März 1843. Durch diese Austrittserklärung, die ebenso wie die Kölner Korrespondenz der »Mannheimer Abendzeitung«, Nr. 43, 28. Febr. 1843, ver-

Die Zeit war noch nicht reif dafür, daß dem intellektuellen Vorgefecht eines radikalen Oppositionsblattes der Volkskampf folgen konnte. Die Behörden in Berlin und Koblenz hatten noch einmal gesiegt; doch die »Rheinische Zeitung« wurde im Untergang das Symbol für rücksichtslose Kritik an bürokratischer Willkür, starrer Hierarchie und Scheinwirklichkeit. »Daß von allen ihr zur Last gelegten Sünden«, schrieb ein Korrespondent der »Mannheimer Abendzeitung« in einer nachträglichen Betrachtung, »vorzugsweise ihr Kampf gegen die Bureaucratie ihren Sturz veranlaßt, dürfte wohl am deutlichsten aus der Unterdrückung der bekannten Verteidigung des Moselkorrespondenten hervorgehen.«<sup>261)</sup>

## ANHANG

### *I. Karl Marx, Rechtfertigung des + + -Korrespondenten von der Mosel, C. Krebschäden der Moselgegend*

#### *Dokument Nr. 1*

##### *Furcht vor der Presse<sup>262)</sup>*

Man erinnert sich, daß ein Correspondent der Rheinischen Zeitung, welcher über die Nothzustände der Mosellaner geklagt hatte, von dem Oberpräsidenten von Schaper auf Grund der bekannten Cabinetsordre zum Beweis für seine Behauptungen aufgefordert und im Fall er diesen Beweis schuldig bleiben sollte, im Voraus zum Verläumder gestempelt wurde. Der Correspondent von der Mosel begann den Beweis sehr ausführlich zu liefern, nach dem Abdruck einiger Artikel aber wurde plötzlich die weitere Veröffentlichung auf Befehl des Oberpräsidenten inhibirt. Die Beschuldigung der Verläumding wurde hierdurch auf die sprechendste Weise zurückgenommen. Der Artikel, welcher die Grenze der Liberalität der Behörden in der fraglichen Angelegenheit bezeichnet, war folgender:

†† Von der Mosel, im Januar 1843. (Fortsetzung des abgebrochenen Artikels.)

G. [<sup>263)</sup>] Krebschäden der Moselgegend.

Wir beginnen zunächst mit Thatsachen, die sich im Regierungsbezirke Trier, unter den Präsidenten von Schaper, von Bodelschwingh und von Ludenberg[<sup>264)</sup>] ereigneten, die nicht nur für den Gemeindehaushalt charakteristisch sind, sondern deren Interesse noch durch die Art und Weise erhöht wird, wie die Regierung ihre Stellung zwischen den ihr subordinirten Beamten und Verwalteten auffassen zu müssen glaubte. *Facta loquentur.*

1. Factum.[<sup>265)</sup>] Durch Urtheil erster Instanz wurde der Landrath aus Trier, vor circa 10 Jahren, in Folge der gegen ihn erhobenen Beschuldigung: »Aus eigennützigen Absichten die Unterbeamten zu ungesetzlichen, das Vermögen der Gemeinden verkürzenden Handlungen, verleitet und zu dem Ende ein förmliches Complott organisiert zu

schiedentlich nachgedruckt wurde, erlangte Marx schlagartig einen hohen Bekanntheitsgrad als Hauptredakteur der »Rheinischen Zeitung« und Verfasser ihrer schärfsten Beiträge.

<sup>261)</sup> Mannheimer Abendzeitung, Nr. 90, 19. April 1843, S. 358.

<sup>262)</sup> Karl Heinzen, Die Preußische Bürokratie, Darmstadt 1845, S. 220 – 225.

<sup>263)</sup> Fälschlich »G«, nach der Gliederung in der Rheinischen Zeitung: »C«.

<sup>264)</sup> Richtig: von Ladenberg, Regierungspräsident in Trier von 1834 – 1837.

<sup>265)</sup> Siehe oben S. 332.

haben, die Entfernung aus dem Dienste der diesen Absichten widerstrebenden Beamten bezweckend», zu sechs monatlicher Gefängnisstrafe condamnirt. Durch Erkenntnis des Appellationshofes jedoch wurde er, weil die Beschuldigung als verjährt betrachtet wurde, freigesprochen. Diese für ihn glückliche Wendung der Dinge verdankte er dem Umstande, daß der gerichtlichen Untersuchung eine mehrjährige von Seiten der Regierung voranging. Auf einen Antrag derselben an das königliche Ministerium und die Angabe eines Rechtsgutachtens von einem königlichen Obergerichtshof über die gegen ihn stattgehabte gerichtliche Untersuchung wurde ihm von Seiten der hiesigen Regierung eröffnet, daß zu Folge Rescripts des königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei dieser Antrag, als durch keine gesetzliche Anordnung gerechtfertigt, für unstatthaft erachtet worden sei. Dieser Eröffnung fügte die Regierung noch folgende Bemerkung bei: »Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß Sie fernerhin sich angelegen sein lassen werden, durch gewissenhafte, umsichtige und rege Erfüllung Ihrer Dienstpflichten die Zufriedenheit und den Beifall Ihrer vorgesetzten Behörden sich zu erhalten, und in jeder Hinsicht das Vertrauen zu rechtfertigen, welches dieselben Ihnen bisher gewidmet haben.« Schließlich füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß dieses Vertrauen allerdings gerechtfertigt worden zu sein scheint, indem er später mit einem Orden belohnt wurde.

2. Factum.<sup>[266])</sup> Vor circa neun Jahren kaufte der später zu sechs Jahren Zwangsarbeit verurtheilte Gerichtsvollzieher M. mehrere Urtheile gegen den Winzer Herres aus Leiven, welcher, da er einem Juden in die Hände gerathen war, in seinen Verhältnissen zurückging, und ließ dessen Güter, da er nicht zahlen konnte, subhastiren. Kurz vor dem zur Versteigerung anberaumten Termine kam Herres bei der Regierung mit dem Gesuche ein, sie möge die Landarmenhaus-Verwaltung autorisiren, ihm die in der Zeitung ausgebote Summe von 1000 Thlr. gegen hypothekarische Sicherung verabfolgen zu lassen. Die Regierung ließ sich, da sich einige Personen für den Unglücklichen interessirten, sogleich von gedachter Verwaltung ein Gutachten abgeben, welches vom Rendanten und Inspektor E. ausging und in Folge dessen eine abschlägige Antwort erfolgte. Dies geschah am Tage der Subhastation, und fast in dem Augenblicke, in welchem E. sein Gutachten abgegeben hatte, setzte er sich in seinen Wagen, um nach Schweich zu fahren, wo die Versteigerung abgehalten wurde. Dort angekommen gibt er vor, im Interesse der Familie Herres ersteigern zu wollen, so daß es nun Niemand wagte aufzubieten und ihm das ganze Grundeigenthum für die Anschlagssumme d. h. für den dritten Theil des eigentlichen Werthes zugeschlagen wurde. Den folgenden Tag ging der Herres zu E., um sich mit ihm über seine Angelegenheiten zu besprechen und ihm für den ihm geleisteten Dienst zu danken. Aber welches war sein Erstaunen, als ihn dieser mit schnöden Worten abwies und ihm erklärte, er habe für sich gesteigert und sei keineswegs geneigt, seinen Vortheil aus den Händen zu geben. Auf eine Anzeige über dieses Verfahren erfolgte von Seiten der Regierung weiter nichts als ein Verweis für den Ankläger.

3. Factum.<sup>[267])</sup> Im Jahre 1832, als die Cholera auch unsere Gegend heimzusuchen drohte, wurde in der Gemeinde Weißkirchen, zufolge Schöffen-Rathsbeschuß, ein Grundstück für den Preis von 40 Thlr. acquirirt, um als Friedhof für die an der Cholera Ge-

<sup>266)</sup> Siehe oben S. 332 f.

<sup>267)</sup> Siehe oben S. 333.

storbenden gebraucht zu werden. In der Kaufurkunde war ausdrücklich ausbedungen, daß, wenn die Cholera nicht ausbrechen sollte, das aus Vorsicht bereits angekaufte und nun unnötig gewordene Grundstück dem Eigenthümer verbleiben sollte. Später, als eine Heimsuchung durch die Cholera nicht mehr zu befürchten war, wurde abermals ein Schöffen-Rathsbeschuß gefaßt, wodurch bestimmt wurde, daß auf dem, an die zur Zeit neuerbaute Pfarrkirche angrenzenden Pfarrwittum, sobald der alte Friedhof zu klein werde, ein neuer anzulegen sei. Der alte Friedhof lag um die alte Kirche, welche nach Erbauung der neuen abgerissen wurde, wodurch denn auch derselbe bedeutend größer und die Nothwendigkeit eines neuen weiter ausgeschoben wurde. Zur Entschädigung sollte dem Pastor der alte Friedhof, womit dieser einverstanden war, für die Abtretung des genannten Pfarrwittums zur Benutzung überlassen bleiben. Gleichwohl ließ nun der Bürgermeister, ohne durch einen Schöffen-Rathsbeschuß dazu ermächtigt zu sein, auf Kosten der Gemeinde eine Mauer um das für 40 Thaler acquirirte und zum Cholera-Friedhof bestimmtes gewesene Grundstück aufführen.<sup>[268)]</sup> Die Kosten wurden auch im Budget aufgeführt und aus der Gemeindekasse bezahlt. Die Gemeinde beschwerte sich bitter hierüber, reichte Bittschrift über Bittschrift ein und da alles ohne Erfolg blieb, reisten zuletzt alle Schöffen der ganzen Pfarrei, welche aus mehreren Dörfern besteht, nach Trier, um persönlich beim Regierungspräsidenten ihre Klagen vorzubringen. Der Herr Chef-Präsident von Bodelschwingh, gestützt auf den Bericht des Landraths aus Merzig, der wieder seine Quelle, nach dem Geschäftsgang, in den Berichten des Bürgermeisters hatte, betrachtete dieselben als zudringliche und hartnäckige Querulanten und sagte ihnen geradezu, ihre Behauptungen seien unwahr. Später trugen sie sogar darauf an, daß eine Commission auf Kosten des unterliegenden Theiles von der Regierung an Ort und Stelle zur Untersuchung der Sache niedergesetzt werde; auch dieses wurde ihnen abgeschlagen. Nun traf es sich, daß ein großjährig gewordenes Kind des Verkäufers des fraglichen Grundstücks eine Theilungsklage einleitete. Das zu 40 Thlr. verkauftete, 1½ Morgen große Grundstück wurde ebenfalls zur Theilung gezogen und der geschehene Verkauf auf Grund der obengedachten Verkaufsbedingung für ungültig erklärt. Die vom Gericht ernannten 3 Sachverständigen erklärten das quäst. Grundstück für untheilbar und so kam dasselbe zur öffentlichen Versteigerung, in welcher aber nur der ursprüngliche Verkäufer und der Bürgermeister und sonst Niemand aufbot. Es war der mitbietende Eigenthümer in dem Glauben, daß der Bürgermeister vom Landrath den Auftrag habe, das fragliche Grundstück zu jedem Preise anzusteigern, und so trieb er dasselbe zu 1700 Thlr., für welchen Preis es dem für die Gemeinde steigernden Bürgermeister zugeschlagen wurde. Auf diese Weise kommt der neue Friedhof, mit den Kosten der Umfassungsmauer, der Gemeinde 2400 Thlr. zu stehen, der sehr bedeutenden Gerichtskosten, welche, wenn die Gemeinde den zwischen ihr und dem Eigenthümer noch schwebenden Prozeß verliert, derselben noch erwachsen können, nicht zu gedenken. Wäre es der Gemeinde überlassen geblieben, den eingetauschten Friedhof an der neuen Pfarrkirche mit ihrer eigenen Arbeit und ihren Fuhrwerken aus ihren eigenen Materialien mit einer Mauer zu umgeben und einzurichten, so würde er ihr höchstens 200 Thaler gekostet haben. So lag die Sache, als im Jahr 1841 der Bürgermeister den alten

<sup>268)</sup> Die Ausschreibung für den Mauerbau erfolgte im Öffentlichen Anzeiger für den Regierungsbezirk Trier, 31. Okt. 1833. Auch später finden sich Anhaltspunkte für die Weiskirchener Vorfälle.

Friedhof abschloß und den Befehl ertheilte, daß von nun an die Leichen auf dem neuen begraben werden sollten. Zu dem nächsten Leichenbegägnisse versammelten sich alle Pfarrgenossen ohne Ausnahme, und begruben die Leiche, trotz allen Demonstrationen des Bürgermeisters und der Anwesenheit der Gensdarmen, auf dem alten Friedhofe, vorgebend, sie würden, bevor sie den neuen Friedhof in Gebrauch nähmen, die Antwort des Königs, an den sie sich gewendet hätten, abwarten. Der Bürgermeister errichtete über diese Widersetzlichkeiten ein Protokoll, in Folge dessen eine gerichtliche Untersuchung eintrat und neun Bürger, worunter ein Schöffe, verhaftet wurden. Dieselben wurden jedoch nach dreitägiger Haft gegen Cautionsleistung freigelassen und später mit einer geringen Geldbuße bestraft.

Der damalige Chef-Präsident, Herr von Schaper hielt die Sache für wichtig genug, sich an Ort und Stelle zu begeben, wo er denn auch die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß der alte Friedhof dem Bedürfnisse entsprechend war. Leider war es jetzt zu spät, das Geschehene zu redressiren.

Auf das Gesuch der Gemeinde, die Regierung möge den Bürgermeister entfernen, und ihnen an dessen Stelle einen Mann, der sich des Zutrauens Aller zu erfreuen hätte, geben, erwiederte dieselbe, sie würde den Bürgermeister, wenn es ohne Verkürzung seines Gehalts geschehen könnte, versetzen; diese Versetzung sollte aber keineswegs als eine Bestrafung zu betrachten sein, sondern sie fände lediglich Statt, weil der Bürgermeister das zur Verwaltung unumgänglich nötige Zutrauen der Bürger nicht besäße. Statt nun den allgemein gewünschten, der Regierung bezeichneten Mann an diesen Posten zu senden, schickte dieselbe einen Bürgermeister, welcher von seinen früheren Verwalteten wegen ähnlicher Mißbräuche angeklagt, seines Amtes seit zwei Jahren entsetzt und zuletzt nur *ab instantia* freigesprochen war.<sup>[269]</sup>]

## *II. Karl Marx, Die Kommunalreform und die Kölnische Zeitung*

### *Vorbemerkung*

In der Stadt- und Universitätsbibliothek Köln befindet sich ein Exemplar<sup>[270]</sup> der »Rheinischen Zeitung« mit Korrekturen in verschiedenen bisher bekannten Marx-Artikeln. So ist in der Einleitung zur »Rechtfertigung« die Passage betr. von Schaper<sup>[271]</sup> und im Artikel B die über die »echt royalistische Gesinnung der Mosellaner«<sup>[272]</sup> gestrichen. An

<sup>[269]</sup> Wohl von Heinzen hinzufügt, folgt dann noch diese Anmerkung: »(Die weiteren Mittheilungen über die Moselangelegenheit unterblieben in Folge der Unterdrückung der vorstehenden und werden wohl zur geeigneten Zeit anderwärts nachfolgen.)«

<sup>[270]</sup> Ich habe für vorliegende Arbeit außerdem die Exemplare in der Universitätsbibliothek Bonn, im Historischen Archiv der Stadt Köln und in der Landesbibliothek Düsseldorf eingesehen.

<sup>[271]</sup> Durchstrichen Anschuldigungen, die umso schmerzlicher sein müssen, als sie von einem in der Rheinprovinz vorzugsweise hochverehrten und geliebten Manne ausgehen.

Vgl. MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 357, Z. 21 – 24. Der Satz ist um diesen Teil gekürzt, und am rechten Zeitungsrand befindet sich ein Korrekturzeichen für Auslassung.

<sup>[272]</sup> Durchstrichen Daß ein königliches Wort so bedeutend zu wirken vermag und von dem Mosellaner selbst als ein Wort von magischer Kraft, als ein Universalmittel gegen alle seine Leiden begrüßt wurde, das scheint mir von der echt royalistischen Gesinnung der Mosellaner und ihrer nicht abgemessenen, sondern überströmenden Dankbarkeit zeugen zu können.

Vgl. MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 378, Z. 21 – 26.

der Stelle, wo Marx die Landräte als Zensoren kritisiert, befindet sich sogar eine handschriftliche Korrektur, in der man Marx' Schriftzug erkennen kann.<sup>273)</sup>

Fragt man sich danach, wie die Korrekturen in dieses Exemplar der »Rheinischen Zeitung« gekommen sein können, so erscheint folgende Erklärung naheliegend: Bei den korrigierten Nummern handelt es sich um Vorlagen für die »Gesammelten Aufsätze von Karl Marx«<sup>274)</sup>, die Hermann Becker 1851 in Köln herausgeben wollte.<sup>275)</sup> Eine allerdings nicht ganz ausreichende Begründung für die Hypothese besteht darin, daß in dem fertig gedruckten Teil der wegen Polizeiverfolgung nur fragmentarisch erschienenen »Gesammelten Aufsätze« drei dieser Korrekturen ausgeführt sind.<sup>276)</sup>

Wegen noch laufender Recherchen kann hier auf das Problem der Korrekturen im Kölner Exemplar der »Rheinischen Zeitung« nicht weiter eingegangen werden. Sehr wichtig erscheint aber im Hinblick auf die »Rechtfertigung« von Marx folgender Zusammenhang: Erwähnte Korrekturen finden sich auch in einer Artikelserie eines Kölner X-Korrespondenten, für die bisher noch nicht die Verfasserschaft von Marx angenommen worden ist und in der mit der »Kölnischen Zeitung« und deren Korrespondenten Dubyen<sup>277)</sup> bezüglich der Kommunalreform heftig polemisiert wird.

Die Artikel erscheinen in der Zeit vom 8. bis 16. November 1842 und sind ihrer Anlage nach redaktionelle Beiträge<sup>278)</sup>. Sie erklären die Gleichstellung von Stadt- und Landgemeinden als »politische Lebensfrage der ganzen Kommunalreform«, ziehen aber die in der »Trierischen Zeitung« gelieferten sozialen und wirtschaftlichen Argumente sozusagen als Belege für die Polemik heran.<sup>279)</sup> Der Erfolg dieser Artikel war, daß die Re-

<sup>273)</sup> Vgl. MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 380: »landrälichen« in »landrätilcher« verbessert. Der Sinn der Verbesserung ist nicht eindeutig, wahrscheinlich sollte die Wortgruppe: »bloße Existenz der landrälichen Zensur« umgestellt werden auf: »bloße Existenz landrätilcher Zensur«.

<sup>274)</sup> Siehe Abbildung S. 374 f.

<sup>275)</sup> Anhaltspunkte für die Verlagsgeschichte der »Gesammelten Aufsätze« befinden sich im Briefwechsel zwischen Marx und Engels sowie Marx und Becker; vgl. MEW, Bd. 27, S. 165, 243, 257, und *Karl Marx. Chronik seines Lebens in Einzeldaten*, Moskau 1934, S. 98, 101, 103, 107.

<sup>276)</sup> Die Beweisführung wird dadurch erschwert, daß in diesen Korrekturen Marx' sonst so charakteristische Handschrift nicht ohne weiteres zu erkennen ist. Die Einfügungen befinden sich in den »Verhandlungen des 6. rheinischen Landtags, Erster Artikel. Debatten über Preßfreiheit und Publikation der Landständischen Verhandlungen«, Rheinische Zeitung, Nr. 128, 8. Mai 1842, Beiblatt.

1. Der Satz: »Ihre gefesselte Existenz zeugt ihr Wesen« wird sinngemäß verbessert in: »Ihre gefesselte Existenz zeugt gegen ihr Wesen«. Diese Korrektur ist in den »Gesammelten Aufsätzen«, S. 39 durchgeführt. Vgl. ferner MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 185, Z. 28; in MEW, Bd. 1, S. 34 ist die fehlerhafte Stelle aus der »Rheinischen Zeitung« wieder neu abgedruckt worden.

2. Der Passus »die Zollsperren in Kordons«, bei dem es sich offensichtlich um einen Druckfehler handelt, ist verbessert in: »die Zollsperren und Kordons,« ebenso »Gesammelte Aufsätze«, S. 40; MEGA, 1. Abt., Bd. 1,1, S. 186, Z. 35 verbessert ebenfalls, merkt aber in einer Fußnote an: »Im Original Druckfehler in«, ohne auf die Korrektur in den »Gesammelten Aufsätzen« zu verweisen. MEW, Bd. 1, S. 35, verbessert kommentarlos.

3. »Sind die Zensoren dezimiert von der historischen Gesamtheit, [ . . . ]« wird sinngemäß korrigiert in: »Sind die Zensoren eximiert von der historischen Gesamtheit, [ . . . ]«; ebenso in den »Gesammelten Aufsätzen«, S. 47, in MEGA, Abt. 1, Bd. 1,1, S. 191, Z. 45, und MEW, Bd. 1, S. 40.

<sup>277)</sup> Siehe oben S. 349.

<sup>278)</sup> Siehe unten Dok. Nr. 3 und Nr. 4.

<sup>279)</sup> Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 287 sowie die Anm. 291 u. 303.

daktion der »Kölnischen Zeitung« gezwungen wurde, sich für die Gleichheit, wenn auch unter gewissen Vorbehalten, auszusprechen<sup>280)</sup>.

Diese Polemik legt nahe, daß Marx wie andere kritische Zeitgenossen in den Kommunalverhältnissen der Moselregion eine Hauptursache des Winzerelendes gesehen hat, eine Annahme, die bisher nur durch die auf Bernkastel bezüglichen Passagen der »Rechtfertigung« und durch die »Krebsschäden« wahrscheinlich gemacht wird.

### Dokument Nr. 2

#### *Die Kommunalreform und die Kölnische Zeitung<sup>281)</sup>*

× Köln, 7. November. Wir haben es nicht für angemessen erachtet, bei der Erörterung der Kommunal-Reformfrage dasjenige zu berücksichtigen, was darüber in Provinzial-Blättern und namentlich in der »Kölnischen Zeitung« erschienen ist. Wir werden uns leicht rechtfertigen, wenn wir an einem Beispiel die ungefähre Stärke des Raisonnements, welches die *Trennung der Stadt- und Landgemeinden*[<sup>282)</sup>] unter seine Protektion hat nehmen wollen, aufzeigen.

In der Beilage 305 der »Kölnischen Zeitung« werden unter der Firma: »Rekapitulation« die Autoritäten für die Affirmative und Negative der quäst. Trennung beigebracht.<sup>[283)]</sup> Unter andern Kuriositäten finden sich als Gründe gegen die Trennung »einige Zeitungsartikel«, für die Trennung »gleichfalls Zeitungsartikel«, wie denn auch für die Censur gleichfalls Zeitungsartikel erschienen sind. Jedenfalls müssen wir eine Devotion, welche einen Artikel schon deswegen für einen Grund hält, weil er ein Zeitungsartikel ist, als eine zwar sehr unkritische, aber trotz ihres komischen Behabens immerhin seltene Anerkennung der Zeitungspresse rühmlichst erwähnen. Die Zierde einer gleich rühmlichen Unbefangenheit schmückt keineswegs die Zusammenstellung zweier anderer Autoritäten für und wider die Trennung der Stadt- und Landgemeinden. Gegen diese Trennung sei der Landtag von 1833, der noch dazu durch eine einzelne energische Persönlichkeit vermocht worden sei, hiernach also nur diese einzelne Persönlichkeit, für die Trennung der gesammte Landtag vom Jahre 1827 mit Ausnahme einer Stimme; aber, beste Rekapitulation, wenn der Landtag von 1833 nur so viel gilt, als die einzelne Persönlichkeit, der er folgte, wo liegt die Unmöglichkeit, daß der Landtag von 1827 weniger<sup>[284)]</sup> gilt, als die eine Stimme, der er opponierte, und bleibt dann überhaupt der so schwankende, so unselbständige Landtag noch eine Autorität! Werden ferner die Petitionen von Köln, Aachen und Koblenz als Petitionen für die Trennung der Stadt- und Landgemeinden angeführt, weil sich diese Petita auf Köln, Aachen und Koblenz beschränken, so wäre damit im besten Falle nur die Beschränktheit dieser Petita, aber keineswegs ihre Vernünftigkeit nachgewiesen; allein so wenig diese Städte in der ersten Hast die Allgemeinheit der Fragen begriffen und das Interesse der ganzen Provinz in's Auge gefaßt haben, so wenig haben sie ihre besondere Reform in irgend einen Gegen-

<sup>280)</sup> Siehe unten Anm. 292.

<sup>281)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 312, 8. Nov. 1842.

<sup>282)</sup> Im Kölner Exemplar der Rheinischen Zeitung unterstrichen.

<sup>283)</sup> Kölnische Zeitung, Nr. 309, 5. Nov. 1842, Beilage » - - Rekapitulation«; Dubyens Artikel in Nr. 287, 14. Okt. 1842, »Kommunalwesen« trug dasselbe Korrespondenzzeichen.

<sup>284)</sup> Gestrichen nicht so viel. Handschriftliche Korrektur von Marx am Rande: »weniger«.

satz zur allgemeinen Reform gefaßt. Sie haben nur für sich, aber sie haben keineswegs gegen das Land petitionirt.[<sup>285)</sup>]

Für die Trennung von Stadt und Land seien auch »die übrigen Städte der Rheinprovinz,[<sup>286)</sup>] deren Petitionen ihrem Inhalte nach nicht bekannt sind, die aber das, was sie begehrts, wohl nur für sich begehren konnten, da kein einzelner Ort das Organ eines ganzen Landes sein kann.«[<sup>287)</sup>] Ein einzelner Ort könne nicht das Organ eines ganzen Landes sein? Richtig, der einzelne Ort soll nicht das ganze Organ, aber er soll ein Theil dieses Organs, also für seinen Theil das Organ des ganzen und allgemeinen Interesses sein. Oder hebt etwa solche Ansicht nicht alle Möglichkeit selbst einer einzelnen städtischen Communalordnung auf? Wenn ein einzelner Ort nicht das Organ des ganzen Landes, kann ein einzelner Bürger das Organ einer ganzen Stadt sein? Dieser Bürger, wie aus dem obigen Raisonnement folgt, kann daher was er begehrts nur für sich, aber nicht für die ganze Stadt begehren, und da die ganze Stadt nur aus einzelnen Bürgern besteht, so kann überhaupt nichts Städtisches begehrts werden. Die Rekapitulation endet damit, womit die Trennung von Stadt und Land, will sie konsequent sein, überhaupt enden muß, nicht nur die Stadt, nicht nur die Provinz, sondern sogar den Staat selbst unmöglich zu machen. Will man einmal das Particulare im feindlichen Gegensatz gegen das Allgemeine geltend machen, so muß man damit schließen, alle politischen und sozialen Gestaltungen vor der letzten untheilbaren Particularität, dem einzelnen Individuum in seinen physischen Gelüsten und Zwecken verschwinden zu lassen. Die Truppen, welche die Rekapitulation für sich aufmarschieren läßt, gleichen mit wenigen Ausnahmen den Rekruten des Falstaff. Sie taugen nur dazu, die Bresche mit Gedankenleichen zu füllen. Genug des Totengräbergeschäfts![<sup>288)</sup>]

<sup>285)</sup> *Gestrichen* Wir bewunderten gleich im Beginn die komische Unbefangenheit der »Rekapitulation«, und wenn sie solcher auch nicht durchgehend treu bleibt, sondern, wir wir eben gehört, nebenbei nicht umhin konnte, in kleine absichtliche Schläufe zu verfallen, so stellt sich diese Komik und diese Unbefangenheit am Schlusse wieder siegreich her.

<sup>286)</sup> Dieser Satzteil ist durch Korrektur in Anführungszeichen gesetzt, der ehemalige Zitatfang notdürftig ausgelöscht. Solche Korrekturen entsprechen aber nicht dem Text in der Kölnischen Zeitung, so daß hier die ursprüngliche, richtige Version beizubehalten ist.

<sup>287)</sup> *Gestrichen* Also nicht nur ein Zeitungsartikel in abstracto ist eine Autorität, sogar die entschiedene Mittelmäßigkeit eines »wohl nur« enträthselt den unbekannten Inhalt der übrigen städtischen Petitionen. Daß dieser Prophet, der »wohl nur« heißt, ein falscher Prophet ist, beweist die Petition der Stadt Trier. Am Schluß der »Rekapitulation« tritt der innere Grund hervor, welcher der eigentliche Lebensgrund einer Trennung von Stadt und Land ist. Man will nicht nur die Stadt vom Lande, man will die einzelnen Städte von einander und von der Provinz, man will die Provinz von ihrer eigenen Vernunft trennen.

<sup>288)</sup> *Gestrichen* Schließtlich eine wohlgemeinte Erinnerung an die »Kölnische Zeitung«. Zum erstenmal hat den leitenden Artikel ein Gefühl der Bescheidenheit und des Mißtrauens in seine Kräfte beschlichen, obschon er sonst de omnibus rebus et de quibusdam aliis sich maaßgebend zu ergehen pflegt. Nicht zum erstenmal, wohl aber für allemal kann sich die »Kölnische Zeitung« bei dieser Gelegenheit von der Unhaltbarkeit ihres Redaktionsprinzips überzeugen. Da alle Gratis-Mitarbeiter willkommen sind, so reichen einige schreiblustige Finger, von einem mittelmäßigen Kopfe in Bewegung gesetzt, hin, den Ausdruck der öffentlichen Meinung zu verfälschen. Wirft man einen Blick auf die Spalten der »Kölnischen Zeitung«, so sollte man glauben, die Ansicht für die Trennung von Stadt und Land herrsche in der Rheinprovinz vor. Wirft man einen Blick auf die Rheinprovinz, so sollte man glauben, die Rheinprovinz herrsche nicht in der »Kölnischen Zeitung« vor.

*Dokument Nr. 3*

*Übergabe eines Gemeindeordnungs-Entwurfs, welcher die Rechtsgleichheit zwischen Stadt- und Landgemeinden nicht anerkennt, an die rheinischen Deputirten in Berlin<sup>289)</sup>*

× Köln, 9. Nov. Unser heutiges Beiblatt bringt die Fortsetzung des Artikels über die Gleichheit der Gemeindeordnung für Stadt und Land.<sup>[290)]</sup> Da diese Frage der Gleichheit die politische Lebensfrage der ganzen Communalreform ist, so glauben wir ein allgemeineres, über die Grenzen der Rheinprovinz übergreifendes, Interesse voraussetzen und einer ausführlichen Erörterung Raum gestatten zu dürfen. Die Störung der Gleichheit aller Staatsbürger involviret eine Verletzung der großen und geheiligten Prinzipien, die als Niederschlag der letzten europäischen Stürme das Herz von ganz Deutschland erobert, aber fast nur auf dem Boden der Rheinprovinz Früchte getragen haben. Tief durchdrungen von den Mängeln der Rheinischen Volkszustände, dürfen wir es dennoch aussprechen, daß den Rheinländern die hohe Aufgabe zugefallen ist, durch Bewahren und Weiterbilden der Resultate eines großen geschichtlichen Prozesses, die zum Theil ihr faktisches Eigenthum sind, allen Provinzen des gemeinsamen Staates die gleichen Güter: »Offentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Schwurgerichte, Gleichheit aller Staatsangehörigen vor der Justiz und der Administration« vorzubereiten. So tief ist der Eindruck, den selbst ein kurzer Genuss jener Güter zurückläßt, daß er sogar in dem langen Winterschlaf, der uns befangen, sich nicht verloren hat. Sollen wir nun freiwillig im Wachen aufgeben, was wir selbst schlafend festzuhalten wußten?

Unsere neuesten Berliner Nachrichten lassen keinen Zweifel darüber, daß die gegenwärtige Bewegung nur das Vorspiel eines Kampfes ist, der alle unsere Ausdauer erheischt, wenn er nicht mit einer schmählichen Niederlage enden soll. Den rheinischen Deputirten zu den Central-Ausschüssen ist der Entwurf einer Gemeindeordnung übergeben worden, der die Rechtsgleichheit der Stadt- und Landgemeinden nicht anerkennt.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Redaktionen aller rheinischen Provinzial-Blätter, denen die Aachener Zeitung mit einem rühmlichen Beispiel vorangegangen ist, eine feste Haltung annehmen, und sollten sie vielleicht von irgend einer vorgefaßten Meinung zu Irrthümern sich haben hinreißen lassen, jede persönliche Rücksicht dem Vaterlande aufopfern werden. Gleichheit für Alle, für Bürger und Bauer sei unsere gemeinsame Loosung. Es ist Zeit, daß die Rheinprovinz ihren historischen Beruf, die Resultate der französischen Freiheitskämpfe mit den Resultaten der norddeutschen Kämpfe auf dem Gebiet der Wissenschaft zu vereinen und die Freiheit zu verdeutschten, mit Bewußtsein verfolge. Wie in Athen der Familie der Eumolpiden,<sup>[290a)]</sup> so ist in Preußen und dadurch in Deutschland der Rheinprovinz die Hütung der allen gemeinsamen Mysterien vom Geist der Geschichte anvertraut! Mache sie sich dieses Vertrauens würdig!

<sup>289)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 314, 10. Nov. 1842.

<sup>290)</sup> Es handelt sich um die Artikelserie von H. Claessen, die in Nr. 307, 3. Nov. 1842, begonnen hatte.

<sup>290a)</sup> Sie waren Priester der Demeter zu Eleusis und Hüter der sog. Eleusinien.

## Dokument Nr. 4

Die Kommunalreform und die Kölner Zeitung<sup>291)</sup>

× Köln, 11. Nov. Unser Zuruf an die Rheinischen »Provinzialblätter« in Betreff der Kommunalreformfrage ist nicht ohne Resultate geblieben. Die »Kölner Zeitung« hat sich bewogen gefunden, ihr Blatt vom 11. Nov. statt in gewohntes Helldunkel in Scheinhell einzutunken, und obschon mit unverkennbarer Mißstimmung, mit zögernden Klau-seln, mit verdächtigenden Seitenblicken, mit absichtlicher Zweideutigkeit die gleiche Be-rechtigung von Stadt und Land anzuerkennen.<sup>[292)]</sup> Wir ergreifen heute noch einmal die Gelegenheit, der »Kölner Zeitung« ihren Geisteszustand zum Bewußtsein zu bringen, und wollen nicht ablassen von der angenehmen, obgleich phantastischen Hoffnung, daß sie ihren Standpunkt verlieren wird, sobald sie ein Bewußtsein über ihren Standpunkt gewonnen hat. – »Was übrigens«, schließt die »Kölner Zeitung« ihren heutigen Artikel, »die das allgemeine Interesse in so hohem Grade ansprechende Frage des Kom-munalwesens betrifft, so findet die Redaction der »Kölner Zeitung« angemessen, zu erklären, daß sie auch in dieser Beziehung dem Grundsatze der Rechtsgleichheit huldigt, daß sie es aber als ihre Pflicht erachtet, der Diskussion über die Formen, in denen eine Verbesserung der gegenwärtig durchaus unfreien und von allen Parteien als nicht länger haltbar anerkannten Zustände zu bewirken ist, den möglichst freien Spielraum zu lassen.« – Die »Kölner Zeitung« hat bisher keinen einzigen Artikel über die Formen gebracht, in denen die Kommunalreform, das Prinzip der Rechtsgleichheit fest-gehalten, zu bewirken ist. Wir konnten daher unmöglich einen Gegner bekämpfen, der nicht existirt. Oder hält die »Kölner Zeitung« die »Trennung von Stadt und Land«, eine Trennung, welche mehrere ihrer Artikel durch eine getrennte Kommunalordnung gesetzlich zu fingieren vorschlugen, ebenfalls für eine der Formen, in denen sich das Prinzip der Rechtsgleichheit krystallisiert? Hält sie die fixirte Rechtsungleichheit für eine Form der Rechtsgleichheit?<sup>[293)]</sup>

<sup>291)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 316, 12. Nov. 1842. Danach druckte dann die Redaktion den Bei-trag: »Aus der Eifel, 8. Nov.« nach der Trierischen Zeitung, Nr. 306, 10. Nov. 1842, ab.

<sup>292)</sup> Kölner Zeitung, Nr. 315, 11. Nov. 1842 »Köln, den 10. Nov.«.

<sup>293)</sup> Gestrichen Der Kampf in der »Kölner Zeitung« bewegte sich nicht um die verschiedenen Formen eines und desselben Prinzips, sondern vielmehr um die Verschiedenheit des Prinzips selbst, und zwar zählte dieser Kampf, wenn wir die Artikel der »Kölner Zeitung« nach dem Vorschlag der »Kölner Zeitung« als bloße Artikel, d. h. nach ihrer numerischen Masse betrachten, die meisten Truppen unter den Gegnern der Gleichheit. – Wir sagten der »Kölner Zeitung«: Seid ehrlich, verfälscht nicht den Ausdruck der öffentlichen Meinung, erfüllt den Beruf eines rheinischen Blattes, den rheinischen Geist darzustellen, abstrahirt von persönlichen Rücksichten, verschließt eure Spalten in einer Lebensfrage der Provinz allen in-dividuellen Meinungen, welche die Schwäche besitzen, eine aparte Stellung dem Volkswillen gegenüber behaupten zu wollen, und wie antwortet die »Kölner Zeitung!« Sie findet es »angemessen«, dem Prinzip der Rechtsgleichheit in Bezug auf die Communal-reform zu huldigen, ein »Angemessenfinden«, das man der Rheinprovinz gegenüber sehr klug finden und nicht gerade als einen Beweis von der Erfindungskraft der Kölner Zeitung betrachten wird. Neben dieser gemessenen Huldigung vor dem Geist der Provinz hält es aber die Kölner Zeitung für ihre »Pflicht«, der Diskussion über die »Formen« der Communalreform den möglichst freien Spielraum zu überlassen, unter welchen Formen sie auch die Formen der »Ungleichheit« versteht. Man wird diese »Pflichtbeflissenheit« vom Standpunkt ihrer Privatinteressen und Privatrücksichten aus angemessen finden, so unange-messen dieser Standpunkt selbst ist. Um der Kölner Zeitung, die sich hinter den Unter-schied von Form und Inhalt verkriecht, jeden Schlupfwinkel abzuschneiden, stellen wir die

*Dokument Nr. 5**Die Kommunalreform und die Kölnische Zeitung<sup>294)</sup>*

× Köln, 12. Nov. Der die das (um in einer eleganten, der »Kölnischen Zeitung« geläufigen Redeführung zu beginnen) allgemeine Interesse in so hohem Grade ansprechende Frage des Communalwesens anbetreffende Artikel in Nro. 314 der »Rheinischen Zeitung« ist nichts als ein avant-propos zu der ausführlichen, durch unser Beiblatt fortlaufenden Erörterung über Gleichheit der Communal-Ordnung für Stadt und Land. Ihre Bezugnahme hierauf, d. h. auf die Sache selbst, leitet die »Kölnische Zeitung« mit »Uebrigens« ein, wie der ouvrier im Handwerkerfest seinen Vortrag mit »Ueberhaupt« beginnt, was aber der »Kölnischen Zeitung« keineswegs das Verdienst der Originalität schmälern soll, da wir es vielmehr als eine eben so eigenthümliche, wie lobenswerthe Gewohnheit derselben anerkennen, bei der Behandlung einer Frage von allgemeinem Interesse »Uebrigens« auch die »Sache selbst« zu berühren. Diese Methode der Behandlung, von einiger Absichtlichkeit getragen, besitzt eine wunderbare Geschmeidigkeit, die seltsamsten Mißverständnisse möglich, und für Dritte sogar als den eigentlichen Verstand der Sache wahrscheinlich zu machen.

So beginnt die »Kölnische Zeitung« ihren quäst. Artikel vom 4.[<sup>295)</sup>] November mit der Anekdote, daß ein »benachbartes Blatt«, die »Rheinische Zeitung« nämlich, »alle rheinischen Provinzialblätter« aufrufe, gegen die angeblich von Berlin aus bedrohte Rechtsgleichheit der Stadt- und Landgemeinden mit Kraft zusammenzuhalten und die gemeinsame Losung austheile: »Gleichheit für Alle, für Bürger und Bauer.« Die »Kölnische Zeitung« erklärt sich bereit, diese Losung zu theilen, »sofern unter Gleichheit nicht der thörichte Traum der Communisten, sondern wie wir voraussetzen, die einzige mögliche Gleichheit, Gleichheit der Rechte verstanden wird.« Dieser schalkhafte Seitenblick auf die communistischen Träumereien wäre eben so unmöglich, als die großmüthige Voraussetzung unserer acommunistischen Tendenz unnötig gewesen, hätte die »Kölnische Zeitung« ihren Bericht mit der Sache selbst, mit dem Faktum begonnen: die »Rheinische Zeitung« begehrte eine gleiche Communalordnung für Stadt und Land, und bezeichne diese Gleichheit sogar ausdrücklich in dem angezogenen Artikel als »Rechtsgleichheit der Stadt- und Landgemeinde.« Gälte aber der »Kölnischen Zeitung« diese Gleichheit selbst für communistische Thorheit, so wäre sie einfach auf ihr eigenes Bekenntniß, eingeleitet durch das katonische: »Caeterum«, zu verweisen.

Der lächerliche communistische Seitenhieb genügt noch nicht. Die »Kölnische Zeitung« hält es für nöthig, mit der Konfession der Rechtsgleichheit eine andere Konfession zu verbinden. »Aber,« sagt sie, »wir müssen gestehen, daß wir die Besorgniß auf keine Weise zu theilen vermögen, als gehe die weise Regierung Friedrich Wilhelm's IV. damit um, die rheinische Rechtsgleichheit anzutasten. Ehe wir davon überzeugt werden, müssen uns Thatsachen und nicht

---

kategorische Frage, ob sie die durch eine getrennte Communalordnung gesetzlich fixierte Ungleichheit von Stadt und Land für eine »Form« der Rechtsgleichheit erklärt und der Prätenzion derselben als bloßer Formfrage fernerhin ihre Spalten öffnen zu dürfen glaubt? Wir werden morgen auf den quäst. Artikel der »Kölnischen Zeitung« zurückkommen.

<sup>294)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 317, 13. Nov. 1842.

<sup>295)</sup> Korrektes Datum siehe Anm. 292.

Behauptungen vorliegen, von denen wir hoffen, daß sie alles Grundes entbehren.« Mit dieser ungeschickten und perfiden Insinuation, welche uns eine *absichtliche* Verletzung der rheinischen Rechtsgleichheit von der weisen Regierung Friedrich Wilhelm's IV. besorgen und verbreiten läßt, flüchtet die »Kölnische Zeitung« von dem Gebiete der Argumente in das Gebiet des Verdachts und der Denunziation [296]). Worauß gründet sich die Insinuation der »Kölnischen Zeitung?« Wir haben nach Berliner Nachrichten mitgetheilt, daß den rheinischen Deputirten der Centralausschüsse der Entwurf einer Communalordnung vorliegt, welcher die Gleichheit von Stadt und Land nicht anerkennt: wir haben der rheinischen Presse für diesen Fall die Haltung und die Energie der Wahrheit empfohlen.

Wenn die Regierung den *rheinischen Deputirten* eine Communalordnung, die Stadt und Land trennt, zur Begutachtung vorlegt, so folgt schon aus dieser einfachen Thatsache, daß die Regierung [297]) die [298]) Ueberzeugung hegt, durch eine solche Trennung die rheinische Rechtsgleichheit nicht anzutasten. Wenn die rheinische Presse, das Organ der Rheinprovinz, von der entgegengesetzten Ansicht der Provinz überzeugt ist, so folgt eben so einfach, daß sie eine gemeinsame Communalordnung für Stadt und Land als eine nothwendige Konsequenz der rheinischen Rechtsgleichheit nachzuweisen hat [299]).

Endlich ist es mehr als Indecenz von der »Kölnischen Zeitung«, die Allerhöchste Person Sr. Majestät in dergleichen Controversen hereinzu ziehen. Es gehört wahrlich ein Minimum von Verstand und ein Maximum von Gesinnungslosigkeit dazu, jede politische Diskussion in einem rein monarchischen Staate durch das einfache und leichte Manöver unmöglich zu machen, daß man vom wirklichen Gehalt der Diskussion abstrahirt, eine persönliche Beziehung zum Monarchen abgewinnt und damit jede *sachliche* Debatte in eine *Vertrauensdebatte* verwandelt[300]).

Die »Rheinische Zeitung« stellte Rechtsgleichheit für Stadt und Land als Lösung auf und die »Kölnische Zeitung« acceptirte diese Lösung mit der vorsichtigen Bedingung, daß wir unter »Rechtsgleichheit« Rechtsgleichheit und keine communistische Träumerei verstehen. Die »Rheinische Zeitung« begleitete die Berliner Nachrichten mit einem Aufruf an die Gesinnung der Rheinischen Blätter und die »Kölnische Zeitung« denuncirt sie des Verdachts[301]) gegen die Absichten Sr. Majestät. Die »Rheinische Zeitung«

<sup>296)</sup> *Gestrichen* überzeugt sie uns von Neuem, daß die Ohnmacht des Verstandes sich in letzter Instanz durch die Ohnmacht des Charakters, durch die gehaltlose Verwegenheit der Demoralisation zu behaupten sucht.

<sup>297)</sup> *Gestrichen* von jeder versteckten Absichtlichkeit entfernt vielmehr

<sup>298)</sup> *Gestrichen* volle

<sup>299)</sup> *Gestrichen* oder ist es nicht selbst eine *Verpflichtung der Presse gegen die Regierung*, die Volksüberzeugung ohne Rücksicht auf die exekutive Meinung einzelner Individuen, nicht nur auszusprechen, sondern auch den vernünftigen Gehalt dieser Überzeugung zu beweisen?

<sup>300)</sup> *Gestrichen* Wir haben die Hoffnung ausgesprochen, daß alle rheinischen Blätter die Ansicht der Rheinprovinz repräsentiren werden, weil und sofern wir die unerschütterliche Überzeugung hegen, daß Se. Majestät der allgemeinen rheinischen Ansicht die Anerkennung ihrer großen Bedeutsamkeit nicht versagen werden, selbst wenn unsere Berliner Nachrichten begründet sind, was wir zu bezweifeln keinen Anlaß haben, selbst wenn die rheinischen Deputirten eine Trennung von Stadt und Land billigen, was um so weniger über allen Zweifel erhaben scheinen kann, als eben erst die Artikel der »Kölnischen Zeitung« bewiesen haben, daß nicht alle Rheinländer die Überzeugung der unverhältnismäßig überwiegenden Majorität zu verstehen und zu theilen wissen.

<sup>301)</sup> Von Marx handschriftlich korrigiert aus der Besorgnisse

forderte die verschiedenen Redaktionen unserer Provinzialblätter auf, individuelle Rücksichten und vorgefaßte Meinungen dem Vaterlande zu opfern und die »Kölnische Zeitung« bringt eine trockene, von aller Begründung entblößte Anerkennung der Rechtsgleichheit von Stadt und Land, eine Anerkennung, deren formelles Verdienst sie selbst wieder aufhebt, indem sie die »Trennung« von Stadt und Land für eine »Form« der Rechtsgleichheit erklärt<sup>[302]</sup>). Die »Kölnische Zeitung« kennt den Shakespear'schen Spruch: »Ehrlich sein, bester Herr, ist, wie die Welt heute läuft, Einer unter Hunderten sein« und die »Kölnische Zeitung« unterlag nicht der Versuchung, Einer unter Hunderten zu sein.

Schließlich noch ein Wort über die »Trennung von Stadt und Land.« Selbst von den allgemeinen Gründen abgesehen, so kann das Gesetz nur das ideelle, selbstbewußte Abbild der Wirklichkeit sein, der theoretische, verselbständigte Ausdruck der praktischen Lebensmächte. In der Rheinprovinz sind Stadt und Land nicht wirklich getrennt. Also kann das Gesetz diese Trennung nicht dekretieren, ohne seine eigene Nichtigkeit zu dekretieren.

#### Dokument Nr. 6

##### *Ein Korrespondent der Kölnischen Zeitung und die Rheinische Zeitung<sup>303)</sup>*

× Köln, 16. Nov. Der rüstige Verfechter der »Trennung von Stadt und Land« in der »Kölnischen Zeitung« erhebt heute abermals seine polternde Stimme<sup>[304])</sup> und heute hat er nicht das Land, sondern die »Rheinische Zeitung« zum verherrlichen Opfer seiner Privatintelligenz und seiner Privatillusionen auserkoren. Wir glauben dem guten Manne, daß ihm das Lesen der Artikel der »Rheinischen Zeitung« über Gemeindeverfassung beim Frühstück den Kopf betäubt und in »überaus verworrene Träume« zurückgestürzt hat. Wir glauben, daß es einem Kenner von Köln und Bickendorf sehr ungelegen kommt, durch den Orient, durch Griechenland, Rom, Germanien, Gallien und Frankreich, und sogar durch Gedanken, die der Routine des praktischen Verkehrs und engbegrenzter Anschauung nothwendig als »Sophistereien« und »dialektische Kunstgriffe« erscheinen, gejagt zu werden. Wir wollen dieser heitern Selbstgefälligkeit die keineswegs temperirten Artigkeiten, die sie ihren eignen Leistungen zu sagen weiß, nicht übeldeuten, denn es liegt im Charakter der Beschränktheit, ihre individuellen Schranken für die Schranken und Säulen der Welt zu halten. Da nun unser guter und humoristischer Freund keine neuen Gründe vorbringt, sondern der Ansicht huldigt, ein Grund, der bei seiner ersten Präsentation abgewiesen und widerlegt worden, könne wie ein zudringlicher Petitionair endlich zum Ziele gelangen, sobald er Beharrlichkeit besitzt, immer von Neuem wiederzukehren; da also unser Freund die Wirkung seiner wohlgesetzten und richtig abgezählten Gründe, den in Bezug auf Zeitungsartikel aufgestellten Prinzipien getreu, nicht

<sup>302)</sup> Gestrichen Ist es möglich, unlogischer, charakterloser und elender zu schreiben? Ist es möglich, deutlicher mit dem Mund die Freiheit und mit dem Herzen die Unfreiheit zu proklamiren? Aber

<sup>303)</sup> Rheinische Zeitung, Nr. 321, 16. Nov. 1842. Im Anschluß an diese Kölner ×-Korrespondenz druckte die Redaktion den Artikel »Aus dem Kylltal, 11. Nov.« nach der Trierschen Zeitung, Nr. 311, 15. Nov. 1842, ab.

<sup>304)</sup> Kölnische Zeitung, Nr. 320, 16. Nov. 1842, Beilage. Der Artikel richtet sich gegen die Claessen-Serie und trägt das Korrespondenzzeichen - . - .

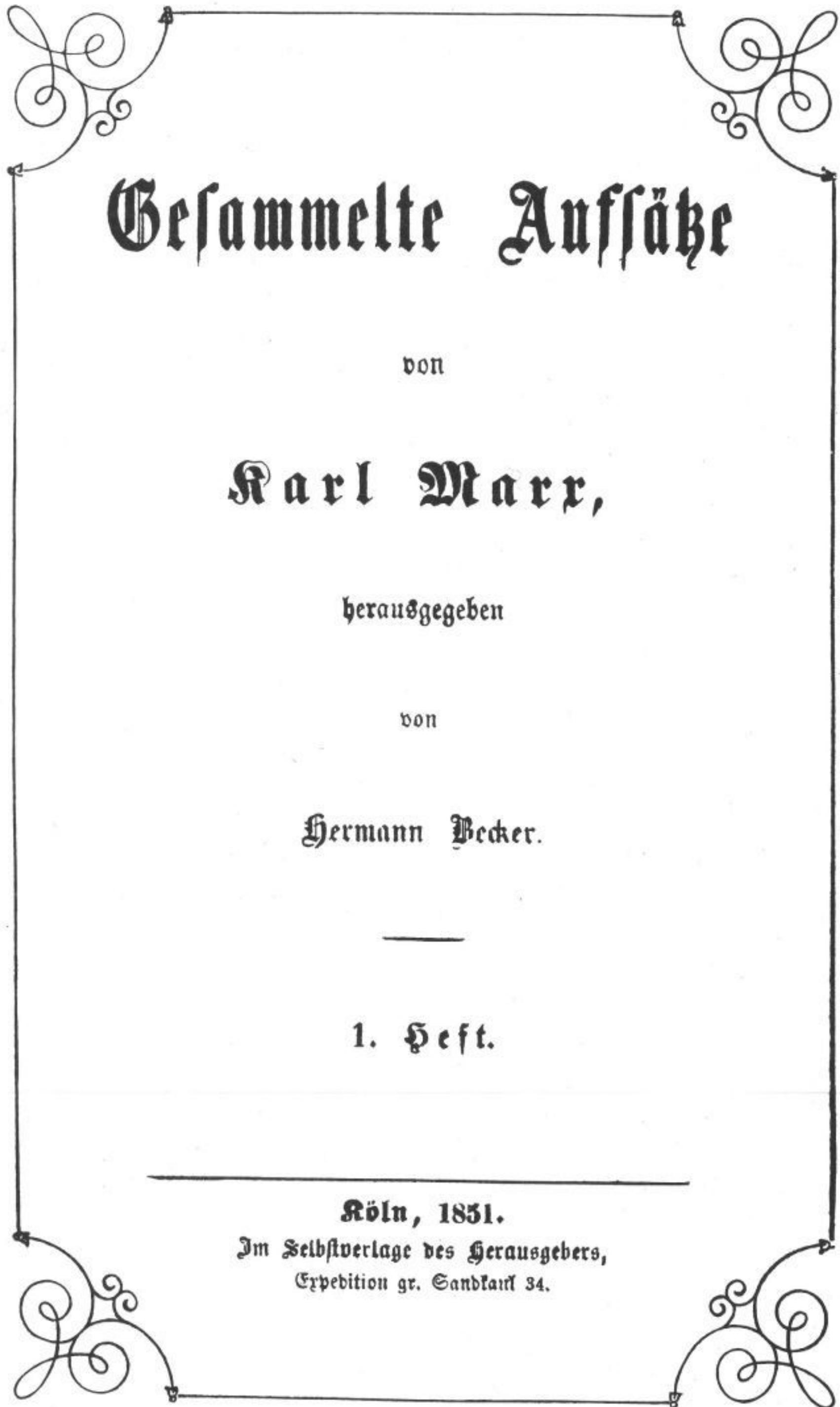
von ihnen selbst, sondern von ihrer Wiederholung erwartet, so bleibt Nichts zu thun übrig, als schließlich einige Phantasmagorien, die ihm im »Schlaf« und im »verworrenen Traum« aufgestiegen sein mögen, aus der realen Welt auszuweisen, und so zur Beseitigung des wieder auftauchenden Gespensterglaubens, der bekanntlich seine Träume über die Gegenstände mit den Gegenständen selbst verwechselt, so viel an uns, mitzuwirken. Unsere Somnambule sah im Traum, wie die Bauern von der »Rheinischen Zeitung« in Alarm gesetzt werden, um mit Schüppen und Hacken gegen die Städte loszuziehen, weil diese tyrannische Absichten im Schilde führten. Unsere Somnambule wird in den Intervallen des klaren Bewußtseins sich mit sich selbst darüber zu verständigen haben, daß die »Städte« nicht in der »Kölnischen Zeitung« liegen, daß wir<sup>[305])</sup>] ihre willkürliche Interpretation der städtischen Absichten zurückgewiesen, und daß endlich eine Arbeit, die sogar über den Gesichtskreis eines »Kenners von Köln und Bickendorf« hinaus geht, noch weniger den Bauermann zu einer Demonstration mit »Schüppen und Hacken«, welche wahrscheinlich als eine Probe der »aus dem praktischen Leben und dem Verkehr« geschöpften »vorurtheilsfreien Anschauungen« ihre Rolle spielen, irritieren können. Unsere Somnambule wird es ferner beim Erwachen über allen Zweifel erhaben finden, daß eine Zurechtstellung eines angeblichen »Korrespondenten« der »Kölnischen Zeitung« keine »Entstellung der Wahrheit«, daß die Sollicitation der »Unzufriedenheit« mit der »Kölnischen Zeitung« und das Parteinehmen gegen ihren sinnigen Korrespondenten kein staatswidriges »Regemachen von Unzufriedenheit und Parteiwuth« ist, oder lägen etwa nicht nur »die Städte« in der »Kölnischen Zeitung«, sondern wäre auch der Staat selbst in ihr und ihren Mitarbeitern incorporirt! Unser Freund wird dann zugleich begreifen, daß man den »unbegrenzten Uebermuth« wagen kann, die schriftstellerischen Produktionen des Zeichens -.- zu irritieren, ohne sich »gegen die höchsten Staatsbehörden«, die er nicht nur für seine Meinungen, sondern sogar für seine Argumentationen verantwortlich macht<sup>[306])</sup>] und die diesen selbstgestellten Bundesgenossen desavouiren möchten, »durch ungebührliche Ausfälle zu vermessen«.

Bei dem jetzigen Stand der deutschen Wissenschaft wird es mehr als eine Umwälzung bewirken, wenn die hohlen Theorien, welche sich als Resultate der Weltgeschichten zu erfassen bemühen, und die allgemeinen Gesichtskreise der heutigen Doktrin das herbe Schicksal erfahren sollten, ihr kritisches Maß zu finden in den »vorurtheilsfreien«, aus dem bürgerlichen Verkehr und dem praktischen Leben geschöpften Anschauungen des »Kenners von Köln und Bickendorf«, der es begreiflich finden wird, daß wir bis zur Epoche dieser Reformation und der mutmaßlichen schriftstellerischen Größe des Zeichens -.- seine jetzigen vereinzelten Bestrebungen für zu fragmentarisch, und er erlaube uns zu sagen, für zu unbedeutend in jeder Hinsicht halten, um durch eine weitere Würdigung den Traum von ihrer Gewichtigkeit zu nähren und großzuziehen<sup>[307])</sup>.

<sup>305)</sup> Nicht zu entziffernde Korrektur eines Wortes.

<sup>306)</sup> Handschriftlich korrigiert aus machen will

<sup>307)</sup> Hinzugefügt ein \*. In dem Fragment der »Gesammelten Aufsätze«, S. 61 findet sich unter \* eine Fußnote, und zwar bezieht sie sich auf eine bekannte Passage aus den »Debatten über die Preßfreiheit«, vgl. MEW, Bd. 1, S. 51, und läßt erkennen, daß Marx in dieser Passage mit Max Frhrn.v. Loë polemisiert hat.



# Gesammelte Aufsätze

von

Karl Marx,

herausgegeben

von

Hermann Becker.

---

1. Heft.

Köln, 1851.

Im Selbstverlage des Herausgebers,  
Expedition gr. Sandstr. 34.

Karl Marx's  
gesammelte Aufsätze,  
herausgegeben  
von  
Hermann Becker.

Marx's Arbeiten sind theils in besonderen Flugschriften, theils in periodischen Schriften erschienen, jetzt aber meistens gar nicht mehr zu bekommen, wenigstens im Buchhandel ganz vergriffen. Der Herausgeber glaubt deshalb, dem Publikum einen Dienst zu erweisen, wenn er mit Bewilligung des Verfassers diese Arbeiten, welche gerade ein Decenium umfassen, zusammenstellt und wieder zugänglich macht.

Der Plan ist auf zwei Bände berechnet; der Band wird 25 Bogen umfassen. Dem zweiten Bande wird Marx's Portrait beigegeben. Die, welche bis zum 1. Mai 1851 auf diese Bände subscribiren, erhalten solche in 10 Heften à 8 Sgr. Nach diesem Termine tritt der Ladenpreis 1 Thlr. 20 Sgr. per Band ein.

Der erste Band wird Marx's Beiträge zu den „Anecdota“ von Ruge, der (alten) „Rheinischen Zeitung“ (namentlich über Preszfreiheit, Holzdiebstahlsgesetz, Lage der Moselbauern u. s. w.), den deutsch-französischen Jahrbüchern, dem Westf. Dampfboote, dem Gesellschaftsspiegel u. s. w. und eine Reihe von Monographien enthalten, die vor der Märzrevolution erschienen, aber leider (!) noch heute passen.

---